

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 09. 2013

145. Sitzung

Wiesbaden, den 3. September 2013

Amtliche Mitteilungen	10417	Frage 906	10421
<i>Entgegengenommen</i>	10418	Stefan Müller (Heidenrod)	10421
Präsident Norbert Kartmann	10417	Minister Jörg-Uwe Hahn	10421, 10422, 10422
Dr. Frank Blechschmidt	10417	Heike Hofmann	10422
1. Fragestunde		Hermann Schaus	10422
– Drucks. 18/7587 –	10418	Frage 908	10422
<i>Abgehalten</i>	10431	Alexander Bauer	10422
Frage 896	10418	Staatssekretär Mark Weinmeister	10422, 10423
<i>Zurückgezogen</i>	10418	Sigrid Erfurth	10423
Frage 899	10418	Frage 909	10423
Heike Hofmann	10418, 10418	Mathias Wagner (Taunus)	10423
Minister Stefan Grüttner	10418, 10418, 10418	Minister Axel Wintermeyer	10423
Dr. Thomas Spies	10418	Frage 910	10423
Frage 902	10419	<i>Zurückgezogen</i>	10423
Ulrich Caspar	10419, 10419	Heike Habermann	10423
Minister Dr. Thomas Schäfer	10419, 10419, 10419, 10420	Frage 911	10423
Frank-Peter Kaufmann	10419	Torsten Warnecke	10423, 10424, 10424
Sigrid Erfurth	10420	Minister Dr. Thomas Schäfer	10423, 10424, 10424
Frage 903	10420	Frage 913	10424
Manfred Pentz	10420	Timon Gremmels	10424
Minister Dr. Thomas Schäfer	10420	Minister Axel Wintermeyer	10424
Frage 905	10420	Frage 914	10425
Alfons Gerling	10420, 10421, 10421	Wolfgang Greilich	10425
Minister Stefan Grüttner	10420, 10421, 10421	Minister Jörg-Uwe Hahn	10425, 10425, 10425
		Petra Fuhrmann	10425
		Heike Hofmann	10425

Frage 915	10425	23. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarz-Gelb lässt hessische Eltern im Stich – für eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder	
Stefan Müller (Heidenrod)	10425	– Drucks. 18/7674 –	10431
Minister Jörg-Uwe Hahn	10426, 10426, 10426	<i>Abgelehnt</i>	10457
Heike Hofmann	10426	52. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erweisen sich als Parteien des Bildungsabbaus und der Leistungsfeindlichkeit	
Torsten Warnecke	10426	– Drucks. 18/7708 –	10431
Frage 916	10426	<i>Angenommen</i>	10457
Stefan Müller (Heidenrod)	10426	Ministerin Nicola Beer	10431
Staatssekretär Steffen Saebisch	10427, 10427, 10428	Heike Habermann	10436
Daniel Mack	10427	Dr. Christean Wagner (Lahntal)	10440
Frank-Peter Kaufmann	10428	Mathias Wagner (Taunus)	10443
Frage 917	10428	Barbara Cárdenas	10448
René Rock	10428	Mario Döweling	10452
Staatssekretär Steffen Saebisch	10428, 10429, 10429	Hans-Jürgen Irmer	10456
Frank-Peter Kaufmann	10428	27. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend bewährtes Zwei-Säulen-Modell in der Krankenversicherung beibehalten – als „Bürgerversicherung“ bezeichnete Zwangseinheitskasse schadet den Bürgerinnen und Bürgern	
Tarek Al-Wazir	10429	– Drucks. 18/7678 –	10457
Frage 918	10429	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	10457
Dr. Frank Blechschmidt	10429	Holger Bellino	10457
Minister Jörg-Uwe Hahn	10429	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Patientenmobilitätsgesetz)	
Frage 919	10430	– Drucks. 18/7670 –	10457
Mario Döweling	10430	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10458
Ministerin Nicola Beer	10430, 10430, 10430	Minister Stefan Grüttner	10458
Mathias Wagner (Taunus)	10430	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes	
Hans-Jürgen Irmer	10430	– Drucks. 18/7671 –	10458
Frage 920	10430	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10461
René Rock	10430	Minister Stefan Grüttner	10458
Ministerin Nicola Beer	10431	Hans-Christian Mick	10458
Frage 921	10431	Monika Lentz	10459
Stefan Müller (Heidenrod)	10431	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	10459
Staatssekretär Steffen Saebisch	10431	Marjana Schott	10460
<i>Die Fragen 923, 925, 926, 933 bis 937 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 924 und 927 bis 932 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 922 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.</i>		Dr. Thomas Spies	10460
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Für die Zukunft unserer Kinder – Qualität und Kontinuität statt ideologischer Experimente“	10431		
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	10457		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Nicola Beer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Reinhard Kahl
Jochen Paulus
Dr. Judith Pauly-Bender
Florian Rentsch

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zu unserer Plenarwoche herzlich begrüßen. Ich eröffne die heutige Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Kein Widerspruch, dann ist es auch so.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Wir haben heute zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 11. August 2013 ist der langjährige hessische Staatsminister, der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete und ehemalige Vizepräsident dieses Hauses, Dr. Herbert Günther, im Alter von 84 Jahren verstorben. Herbert Günther hat sich große Verdienste um unser Land erworben. Er hinterlässt eine Lücke, und wir gedenken seiner Lebensleistung. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt auch seinen Angehörigen.

Am 13. März 1929 wurde er im nordhessischen Bergshausen geboren. Nach dem Abitur in Kassel studierte er Rechtswissenschaften und war zunächst als Landrat im Untertaunuskreis und im Landkreis Kassel tätig. Justizminister war Herbert Günther von 1974 bis 1987. Von 1982 bis 1984 war er zusätzlich hessischer Innenminister. Schließlich übernahm er als Innen- und Europaminister von 1991 bis 1994 ministerielle Verantwortung in diesem Hause. Und er war Bevollmächtigter für Bundesangelegenheiten, Mitglied des Bundesrates und Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Der SPD gehörte er 50 Jahre an, noch länger war er Gewerkschaftsmitglied. Er war lange Vorsitzender des SPD-Bezirks Nordhessen und viele Jahre stellvertretender Landesvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Hessen.

Dem Landtag gehörte Herbert Günther von 1978 bis 1991 an. Vizepräsident war er in der Legislaturperiode von 1987 bis 1991.

Am 31. August 2013 ist der ehemalige hessische CDU-Landtagsabgeordnete Arnold Spruck im Alter von 78 Jahren verstorben. Am kommenden Montag wäre er 79 Jahre alt geworden. Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten seiner Frau und seiner gesamten Familie.

Arnold Spruck wurde am 9. September 1934 in Gießen geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums machte er zunächst eine Malerlehre, die er 1957 mit der Meisterprüfung abschloss. Von 1970 an war er Obermeister der Malerinnung, von 1976 an Kreishandwerksmeister im Wetteraukreis. 1979 wurde er Verwaltungsratsvorsitzender der Kreditgarantiegesellschaft des hessischen Handwerks. Arnold Spruck war ab 1979 Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden und war Präsident des Hessischen Handwerkstages und der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern sowie ab 1993 Mitglied im Präsidium des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Dem Hessischen Landtag gehörte Arnold Spruck von Dezember 1976 bis 1991 an. Hier war er während seiner gesamten Zugehörigkeit zum Landtag Mitglied im wirtschaftspolitischen Ausschuss und zeitweise im Haushalts-

ausschuss. In Arnold Spruck hatte das hessische Handwerk eine hörbare und einflussreiche Stimme.

Wir gedenken heute der beiden verstorbenen ehemaligen Mitglieder des Hauses. Der Landtag wird ihnen ein ehrenendes Andenken bewahren.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der beiden verstorbenen ehemaligen Kollegen erhoben. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich darf nun einige amtliche Mitteilungen geben.

Die Tagesordnung vom 27. August 2013 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 49 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Tagesordnungspunkten 34 bis 38 entnehmen können, haben wir fünf Aktuelle Stunden für den Donnerstagmorgen ab 9 Uhr mit jeweils fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Es liegt vor ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Menschenrechte in Russland sicherstellen, Drucks. 18/7706. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 50, bei fünf Minuten Redezeit. – So akzeptiert.

Außerdem eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Aufnahme syrischer Flüchtlinge schnellstens in Hessen ermöglichen, Drucks. 18/7707. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 51, ebenso fünf Minuten Redezeit.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erweisen sich als Parteien des Bildungsabbaus und der Leistungsfeindlichkeit, Drucks. 18/7708. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 52, und wir können ihn mit Punkt 2, der Regierungserklärung, aufrufen. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend faire Chancen für alle Beschäftigten – Reform der Minijobs notwendig, Drucks. 18/7709. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 53, und wir rufen ihn mit Punkt 28 auf. – Okay.

Das wars schon. Dann frage ich Sie, ob die Tagesordnung so genehmigt wird. – Keiner widerspricht, dann können wir danach verfahren.

Wir tagen heute bis 19 Uhr; das sollte auch erreichbar sein.

Herr Kollege Blechschmidt, zur Geschäftsordnung.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Kurz zur Tagesordnung, Herr Präsident: Ich hatte zugerufen, dass die beiden gemeinsamen Anträge am Mittwoch aufgerufen werden. Es kann sein, dass ich es überhört habe. Ich sage das nur für das Protokoll, weil Einvernehmen in diesem Hause besteht, dass das am Mittwoch vor den Petitionen aufgerufen wird.

(Günter Rudolph (SPD): Statt Punkt 8 die beiden Anträge!)

Wie sich die Tagesordnung bis dahin gestaltet, muss man sehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist eine zusätzliche Mitteilung, die am Ende gekommen wäre. Deswegen ist es in Ordnung: Morgen vor den Petitionen behandeln wir die beiden Dringlichen Anträge. Dann weiß jeder Bescheid, dass er sich darauf einrichten kann.

Dann habe ich festzustellen, dass wir mit der Fragestunde beginnen; das ist so üblich. Danach kommt die Regierungserklärung von Frau Kultusministerin Beer. Dazu rufen wir die Punkte 23 und 52 auf, wie eben besprochen.

Erkrankt ist Herr Staatsminister Florian Rentsch. Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung. Entschuldigt ist für alle drei Tage wegen eines Trauerfalls, der Ihnen bekannt ist, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich. Herr Kollege Kahl hat sich bei mir auch entschuldigt für alle drei Tage. Wir wünschen ihm alles Gute, auch seiner Frau. Frau Kollegin Pauly-Bender ist auch entschuldigt

(Günter Rudolph (SPD): Heute!)

– für heute.

Unsere Fußballer werden heute Abend gegen eine Mannschaft der Betriebssportgemeinschaft der Stadt Schwalbach im Taunus antreten. Wir drücken euch die Daumen, liebe Fußballfreunde, die ihr für uns in die Schlacht zieht. Mal sehen, was morgen zu berichten ist.

(Zuruf von der CDU)

– Herr Kollege Klein, wollen Sie auch mitspielen?

(Peter Stephan (CDU): Er macht Linienrichter!)

– Auch Linienrichter müssen laufen. So ist es nicht, es gibt keine Stehjobs im Fußball.

Ich gratuliere nachträglich Frau Kollegin Hofmann zu einem wunderschönen Geburtstag. Alles Gute für Sie, für die Doppelung des Vorgangs.

(Allgemeiner Beifall)

Sonst haben wir nichts.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/7587 –

Frage 896 ist zurückgezogen worden.

Das bedeutet, wir können mit **Frage 899** beginnen. Frau Hofmann, bitte schön.

Heike Hofmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie den Entwurf für ein Hessisches Unterbringungsgesetz vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Wir werden den Entwurf vorlegen, wenn die Regierungsanhörung ausgewertet und die Auswertung innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Warum dauert es so lange, zumal Sie wahrscheinlich, ebenso wie ich, davon ausgehen, dass Sie dieses Gesetz nicht mehr umsetzen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Im Gegensatz zu Ihnen gehe ich davon aus, dass diese Landesregierung das Gesetz umsetzen wird. Dabei geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Heißt das, die Landesregierung wird dafür eine Sondersitzung des Landtags beantragen? Die Einbringung ist, wenn sie in dieser Woche nicht erfolgt, erst im November möglich. Danach haben wir in dieser Legislaturperiode nur noch eine Plenarsitzung und dann eine andere Landesregierung.

(Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, im Gegensatz zu Ihnen bin ich der festen Überzeugung und mir sicher, dass diese Landesregierung auch nach der Dezember-Sitzung die Verantwortung im Hessischen Landtag übernehmen wird.

(Zuruf von der SPD: Richtig, bis zum Januar!)

Zweitens. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird, wenn er kommt, so gut sein, dass er nur eine Lesung benötigen wird. Insofern haben Sie alle Möglichkeiten, noch in diesem Jahr eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 902, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Steuerschlupflöcher werden durch die Einigung beim Jahressteuergesetz 2013 geschlossen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Caspar, bei den ungewollten Steuergestaltungen, die durch das Jahressteuergesetz geschlossen worden sind – dabei handelt es sich zu einem guten Teil um hessische Initiativen im Bundesratsverfahren –, geht es zunächst um die auch in der Öffentlichkeit unter diesem Stichwort diskutierten Goldfinger-Modelle. Hierbei werden im Ausland durch Verluste aus Goldankäufen mit dem Verkauf im Progressionsvorbehalt am Ende Steuersätze aus dem Veräußerungsgewinn auf null abgesenkt.

Zum Zweiten sind die sogenannten RETT-Blocker bei der Grunderwerbsteuer betroffen. Hierbei wird durch Zwischenschaltung von Strohmanngesellschaften die Zahlung von Grunderwerbsteuer vermieden. Die Lücke bei diesem Tatbestand ist durch die Änderung auf eine wirtschaftliche und nicht nur zivilrechtliche Betrachtung geschlossen worden.

Der dritte Punkt betrifft die sogenannten Cash-GmbHs bei der Erbschaftsteuer, die nur zu dem Zweck gegründet wurden, um Barmittel als Betriebsvermögen veräußern zu können. Dieser Tatbestand ist durch eine prozentuale Begrenzung auf 20 % des Betriebsvermögens entsprechend eingeschränkt worden.

Weitere Stichworte für die Einschränkung bei Steuersparmodellen wären die Verhinderung der Monetarisierung von Verlusten bei der Nutzung hybrider Finanzinstrumente oder auch die Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens bei der Umsatzsteuer. Dadurch sind Schlupflöcher geschlossen worden, die eine Summe von etwa 500 Millionen € ausmachen.

Die Landesregierung bedauert allerdings außerordentlich, dass beim letzten steuerlich relevanten, im Vermittlungsverfahren befindliche AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz aufgrund des Widerstands von SPD und GRÜNEN im Bundestag gegen das einmütige Votum – ich betone – aller Bundesländer nun das hohe Risiko besteht, aufgrund einer Steuergestaltungsmöglichkeit, die bei der Auslagerung von Pensionslasten stille Lasten zu heben in der Lage ist, unwiederbringliche Steuerverluste in Höhe von 3,5 Milliarden € einzufahren. Eine entsprechende Gesetzgebung des Deutschen Bundestages könnte in dieser Legislaturperiode nicht mehr erreicht werden. Dies wäre ein großer Schaden für den Steuerstaat Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, könnten Sie uns bitte erläutern, warum Sie den letztgenannten Sachverhalt Rot-Grün in die Schuhe schieben, obwohl das Angebot, diesen Sachverhalt im Vermittlungsausschuss noch rechtzeitig zu regeln, tatsächlich von der schwarz-gelben Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Es gab eine Verabredung auf der Ebene der Fraktionen des Deutschen Bundestages, dass der Vorschlag, auf den sich die Länder parteiübergreifend geeinigt hatten, geschlossen im Bundestag mitgetragen würde. Von dieser Verabredung hat sich zuerst die Fraktion der GRÜNEN und dann die der SPD wieder entfernt, sodass die Geschäftsgrundlage für die Beratung des Vermittlungsausschusses entfallen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Finanzminister, da bei Rot-Grün das Parteiinteresse vor dem Staatsinteresse steht, wurde auch das Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland abgelehnt. Welche Konsequenzen hat dies mit Blick auf den Versuch, Steuerschlupflöcher zu schließen?

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wir haben bereits zu mehreren Gelegenheiten diese Fragestellung in diesem Hause miteinander besprechen können. Unsere reale Sorge besteht darin, dass allein dadurch, dass dieses Abkommen nicht zustande gekommen ist, am 31. Dezember letzten Jahres wahrscheinlich Steueransprüche im signifikanten Milliardenumfang verjährt sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Nehmen Sie doch unseren Vorschlag auf!)

Allein durch die Tatsache, dass Sie das Abkommen im letzten Jahr verhindert haben, ist die Verjährung eingetreten, ohne dass es irgendeine Veränderung gegeben hat, Herr Abg. Schmitt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Unterstellt, Sie bekämen nach dem 22. September 2013 eine Möglichkeit, Ihr Gesetzgebungsverfahren in die Tat umzusetzen – selbst dann wäre ein positiver Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens in Ihrem Sinne ebenfalls nicht mehr in diesem Jahr möglich, sodass am 31. Dezem-

ber 2013 abermals Beträge im vermutlich niedrigen zweistelligen Milliardenbereich aufgrund von Steueransprüchen gegen Steuersünder verjähren würden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth. Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, aus welchem Grund haben Sie im Vermittlungsausschuss das AIFM-Gesetz mit einer Forderung verknüpft, ausländische Anlagenfonds neu zu gestalten und damit neue Steuerprivilegien und -schlupflöcher zu eröffnen? Es sollten neue Fondsstrukturen für ausländische Pensionsfonds eingezogen werden, die dann für diese Pensionsfonds neue günstige Steuerregelungen eröffnet hätten. Warum haben Sie das miteinander verknüpft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Es war beabsichtigt, das sogenannte Pension-Pooling auch in Deutschland zu ermöglichen, d. h. Pensionsfonds am Standort Deutschland durch eine transparente Steuergestaltung zu ermöglichen, die eine Steuerpflicht auf der Ebene des Fonds nicht vorsieht, sondern nur eine Steuerpflicht auf der Ebene desjenigen, der später aus dem Fonds seine Versorgung beziehen würde.

Dies war bisher in Deutschland im Gegensatz zu anderen Staaten Europas nicht möglich und hätte eine besondere Stärkung des Finanzplatzes Deutschland, ohne dass daraus negative steuerliche Konsequenzen erwachsen würden, zur Folge gehabt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 903, Herr Abg. Pentz.

Manfred Pentz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch war der hessische Anteil an den Konsolidierungshilfen für die Bundesländer Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Jahr 2012?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

(Gerhard Merz (SPD): „Alles von unserem Geld“!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Pentz, Sie wissen, im Rahmen der Föderalismuskommission II wurde vereinbart, dass die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-

Holstein bis zum Jahr 2020 finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 800 Millionen € vom Bund und der Ländergemeinschaft erhalten. Im Gegenzug für die Gewährung der Konsolidierungshilfen verpflichten sich die Empfängerländer auf verbindliche Schritte zum Abbau ihres strukturellen Defizits. Bei einem Verstoß gegen die Abbauvorgaben entfällt der Anspruch auf diese Leistungen. Die Einhaltung der Abbauvorgaben wird durch den Stabilitätsrat auf Basis von Konsolidierungsberichten überprüft, die von den betroffenen Ländern jeweils zur Frühjahrssitzung des Gremiums vorgelegt werden müssen.

Die sich aus der Gewährung der Konsolidierungshilfen ergebende Finanzierungslast wird gemäß Art. 143d Abs. 3 unseres Grundgesetzes je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die Länder bestreiten ihren Anteil aus ihrem Umsatzsteueraufkommen. Der hessische Anteil an diesen Hilfen belief sich im Jahr 2012 auf 29,9 Millionen €, möglicherweise noch korrigiert durch die Auswirkungen des Zensus. Das geschieht aber sicherlich nur im Nachkommastellenbereich. Das heißt, diese Belastung addiert sich noch auf unsere Belastung aus dem Länderfinanzausgleich.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 905**. Herr Abg. Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die derzeitigen Renteneinkünfte der hessischen Rentnerinnen und Rentner?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abg. Gerling, ich nehme die Antwort vorweg: gut. Ich will auch begründen, weshalb.

Die Alterssicherung in Deutschland ist gekennzeichnet durch das Dreisäulenprinzip: die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche und auch die private Alterssicherung. Alle drei Säulen zusammen stellen die Altersversorgung dar. Der individuelle Rentenanspruch richtet sich nach den Berufsjahren und der Höhe des Einkommens.

Vergleicht man aber z. B. die hessischen Zahlen mit den durchschnittlichen Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung in Bundesländern wie Bayern, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen, so ist festzustellen, dass die Rentnerinnen und Rentner in Hessen höhere durchschnittliche Rentenbeträge als die in den vorgenannten Bundesländern zur Verfügung haben. Allerdings stellt die gesetzliche Rentenversicherung nur ein Standbein der Einkünfte im Rentenalter dar. Hinzu kommen in sehr vielen Fällen Betriebsrenten und im optimalen Fall auch Auszahlungen aus privater Vorsorge, unter anderem aus der Riester-Rente und sonstigen Einkünften wie beispielsweise aus Immobilien.

Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung zeigt eindeutig, dass auch bei der aktuellen Diskussion kleinere Renten kein geeignetes Indiz für prekäre Situationen sind.

So macht bei Beziehern einer Rente in Höhe von 250 bis 500 € pro Monat die gesetzliche Rente im Durchschnitt gerade einmal ein Sechstel des gesamten Bruttoeinkommens aus, bei Beziehern einer Rente von bis zu 700 € pro Monat lediglich ein Drittel.

Die durchschnittliche Rente wird auch in der Hinsicht nur isoliert betrachtet, als dabei nicht berücksichtigt wird, dass noch weitere Personen im Haushalt eine Rente beziehen. Dadurch stellt sich die finanzielle Situation im Schnitt wesentlich freundlicher dar, als die durchschnittliche Höhe dies möglicherweise vermuten lässt.

Die meisten Rentner befinden sich finanziell in einer komfortablen Situation. Die Generationenstudie des Instituts für Demoskopie Allensbach belegt, dass das durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland 2.200 € beträgt. Nach Abzug von laufenden Kosten wie Miete, Kleidung und Nahrung bleibt ihnen mehr Geld zur Verfügung als den unter 65-Jährigen, und zwar quer durch alle sozialen Schichten. Die Rentnerinnen und Rentner sind sich ihres Wohlstands voll bewusst. Nur 1 % bewertet die eigene wirtschaftliche Situation als schlecht, 43 % dagegen als gut oder sehr gut.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage des Fragestellers. Bitte schön, Herr Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Minister, wie haben sich die Renten der hessischen Frauen in den letzten Jahren entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, auch die Renten der hessischen Frauen steigen. Im Zeitraum von 1993 bis 2012 haben sie sich um knapp 50 % erhöht, die der Männer im gleichen Zeitraum um 7,5 %.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung die künftige Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Erwerbsminderungsrenten stellen in der Tat eine Aufgabe dar, der wir uns widmen müssen. Deswegen werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Rentnerinnen und Rentner, die Erwerbsmin-

derungsrenten beziehen, in den nächsten Jahren mit einer spürbaren Erhöhung rechnen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 906, Herr Abg. Müller (Heidenrod).

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat sie nach der Aufdeckung der rechtsextremen Umtriebe eines Häftlings in der JVA Hünfeld mit welchen weiter gehenden Erkenntnissen ergriffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Lieber Kollege Müller, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Anlass der Aufdeckung der rechtsextremen Umtriebe des Gefangenen T. in der JVA Hünfeld stehen das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, das Hessische Landeskriminalamt sowie das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen in engem Informationsaustausch. Die im März 2013 eingerichtete Arbeitsgruppe arbeitet zurzeit an einem gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt, dem Landesamt für Verfassungsschutz und allen Justizvollzugsanstalten.

Folgende konkrete Einzelmaßnahmen sind zudem bereits ergriffen worden. Seit April 2013 haben das hessische Justizministerium, das Hessische Landeskriminalamt sowie das Landesamt für Verfassungsschutz für die im Justizvollzug tätigen Bediensteten mehrere Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus in Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Das für die Aus- und Fortbildung der im Justizvollzug tätigen Bediensteten zuständige H. B. Wagnitz-Seminar hat das Fortbildungskonzept betreffend rechtsextremistische Gefangene erheblich erweitert.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat im Mai 2013 zur Vorbereitung zukünftiger konkreter Einzelfallbesprechungen, an denen auch das Landeskriminalamt teilnehmen wird, die Justizvollzugsanstalten einzeln aufgesucht. Die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten werden zukünftig unabhängig davon, ob die Besprechung konkreter Einzelfälle anliegt, Treffen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt abhalten.

Um unabhängig vom Vorliegen einschlägiger Verurteilungen sicherzustellen, dass Gefangene mit rechtsextremistischen Einstellungen auch als solche erkannt werden, werden seit Mai 2013 einschlägige Tätowierungen fotografisch erfasst. Die Tätowierungen dienen als Hinweis und sind Anlass für weiter gehende Prüfungen und Maßnahmen wie beispielsweise eine verstärkte Postkontrolle oder das Angebot von Ausstiegshilfen.

Ein Beispiel dazu. Ein Gefangener hat an versteckter Stelle eine kleine verblasste Hakenkreuztätowierung. Der Gefan-

gene spricht von einer sogenannten Jugendsünde und gibt an, nicht mehr rechtsextrem eingestellt zu sein. Bis auf Weiteres wird der Gefangene als Verdachtsfall behandelt und unterliegt insoweit vollzoglicher Beobachtung.

Bei neuen Anlassfällen informieren sich im Übrigen die Vollzugsanstalten, das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Vorschriften zur Datenübermittlung gegenseitig und tauschen vorhandene Erkenntnisse aus. Schließlich wird aktuell das Aussteigerprogramm Rechtsextremismus „IKARus“ des Landeskriminalamtes ausgebaut. Zukünftig werden neben der Unterstützung bereits ausstiegswilliger Rechtsextremisten aktive Ansprachen erfolgen. Dies umfasst auch Ansprachen von Rechtsextremisten im Strafvollzug.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Justizminister, wie können Sie sich erklären, dass nicht nur der Täter bekannt war, sondern darüber hinaus auch völlig unbehelligt von Hünfeld aus munter in Zeitungen inseriert und für seine Aktivitäten geworben werden konnte? Er konnte Beate Zschäpe auch brieflich kontaktieren. Was können Sie zum Sachstand des Netzwerks und der Ermittlungen sagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Liebe Frau Kollegin Hofmann, über den ersten Teil haben wir uns ausführlich, ich glaube, in mindestens zwei, wenn nicht sogar drei Sitzungen des Rechts- und Integrationsausschusses des Hessischen Landtags unterhalten und entsprechende Berichte abgegeben. Ich kann das gern noch einmal ausführlich für alle Kolleginnen und Kollegen wiederholen, weise aber darauf hin, dass es eine sehr umfangreiche Debatte ist, die wir schon einmal in diesem Haus geführt haben.

Ja, es hat ganz offensichtlich zum einen ein Erkenntnisdefizit gegeben. Es hat zum Zweiten daran gefehlt, dass die Kommunikation nicht vollständig, nicht hundertprozentig organisiert war und so entsprechende Kontaktaufnahmen entstehen konnten.

Ich bin aber stolz darauf, dass es die Leistung des hessischen Vollzugs in enger Absprache mit den Behörden des Landeskriminalamtes und des Landesamtes für Verfassungsschutz gewesen ist, dieses vermeintliche Netz aufgedeckt, öffentlich gemacht und damit zerstört zu haben. Das ist die besondere Leistung, die der hessische Vollzug in Zusammenarbeit mit der hessischen Polizei und dem Verfassungsschutz erbringen konnte.

Frau Kollegin Hofmann, ich darf Ihnen versichern, dass das sowohl Herrn Staatssekretär Kriszeleit wie auch mir nicht die einhundertprozentige Freundschaft aller für Justizangelegenheiten zuständigen Länderkollegen erbracht hat, da der eine oder andere jedenfalls zu Beginn noch die

Auffassung hatte, dass es ein entsprechendes Netzwerk nicht gegeben habe.

Ich bin von Anbeginn an, als ich davon erfahren habe, davon ausgegangen, dass hier jedenfalls der Weg zu einem Netzwerk nicht mehr weit ist. Deshalb sind wir diesen sehr umfassenden Weg gegangen. Meine Kolleginnen und Kollegen sehen das heute auch ein. Aber zu Beginn waren sie manchmal leise missgestimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, nach meiner Kenntnis ist das durch einen Artikel der Tageszeitung „Neues Deutschland“ aufgedeckt worden, erst dann in die Öffentlichkeit gekommen und hat erst dann Aktivitäten erzeugt. Deswegen will ich nachfragen: Sind in Ihre jetzige Überprüfung auch die Vorfälle einbezogen, die man als Kommunikationsschwierigkeiten oder Kommunikationsprobleme zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und der jeweiligen JVA, in dem Fall Hünfeld, bezeichnen kann? Arbeiten Sie auch das auf?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Das kann ich mit einem einfachen Ja beantworten.

(Wortmeldung der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfragen mehr von Nichtfragestellern möglich, nur Herr Müller (Heidenrod) darf noch. Zwei Fragen von Nichtfragestellern, die durch Sie und Herrn Schaus erledigt sind. Herr Müller könnte noch, aber er will nicht mehr.

Damit kommen wir zur **Frage 908**. Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird das Soforthilfeprogramm zur Unterstützung der vom Hochwasser geschädigten hessischen Landwirte ausgestaltet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, wir haben das Soforthilfeprogramm bereits im Juni auf den Weg gebracht. Wir ha-

ben den landwirtschaftlichen, aber auch den gartenbaulichen Betrieben, die in diesem Bereich hauptsächlich an der Werra, unten am Rhein und im Weschnitzgebiet geschädigt worden sind, eine Soforthilfe zur Verfügung gestellt, die sich in einer Größenordnung von insgesamt 6 Millionen € bewegt.

Diese 6 Millionen € dienen dazu, die Schäden, die entstanden sind – Aufwuchsschäden, Überschwemmungsschäden –, zu 50 % abzudecken, sodass wir insgesamt eine angenommene Schadenssumme, die uns bisher als Schätzung gemeldet worden ist, von 12 Millionen € abdecken können. Wir sind jetzt dabei, diese Beträge auszuzahlen, und in diesem Fall auch sehr schnell und sehr gut vorangekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurth, Sie haben eine Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe die Zusatzfrage, was denn unternommen wird, um solche Schäden künftig zu vermeiden und präventiv dafür zu arbeiten, dass wir demnächst keine Entschädigungszahlungen an Landwirte auszahlen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Erfurth, Sie haben vielleicht mitbekommen, gestern tagte die Sonderumweltministerkonferenz genau zu dieser Fragestellung, die Sie gerade angesprochen haben. Wir – die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund – haben dort ein großes Bündel von Maßnahmen zu der Frage beschlossen, wie wir in Zukunft solche Ausmaße verhindern können. Das sind zum einen technische Maßnahmen, wo wir die Ertüchtigung von Deichen vornehmen müssen, aber auf der anderen Seite auch Fragen, wie wir zusätzlich Retentionsräume wieder zur Verfügung stellen.

Das betrifft die Auwälder, aber auch die Frage – das wird für uns entscheidender werden –, dass wir nicht nur in den Unterläufen der Flüsse tätig werden, sondern im Bereich der Oberläufe bzw. der Zuflüsse schon den Druck herausnehmen. Das wird uns als Mittelgebirgsstandort in besonderer Art und Weise betreffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 909**. Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie in diesem Jahr Stefan Grüttner anlässlich seiner zehnjährigen Zugehörigkeit zur Landesregierung ebenfalls mit dem Hessischen Verdienstorden ausgezeichnet, wie dies im Jahr 2005 bei Karlheinz Weimar, Volker Bouffier

und Dr. Christean Wagner (Lahntal) aufgrund ihrer zehnjährigen Zugehörigkeit zur Landesregierung und „ihrer außergewöhnlichen Verdienste im politischen Wirken“ geschehen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Wagner, es ist so ein bisschen ein Déjà-vu-Erlebnis, das ich heute habe, weil Sie eine ähnliche oder fast gleichlautende Frage im Plenum gestellt haben. Ich will Ihre Frage trotzdem beantworten.

Herr Kollege Stefan Grüttner hat sich als Kommunal- und Landespolitiker sowie als Mandatsträger und Staatsminister um das Wohl des Landes Hessen sowie seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger mehr als verdient gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Wagner, daran hat sich seit der Beantwortung der mündlichen Frage 869 von Ihnen auch nichts geändert. Ob und wann Herr Staatsminister Grüttner mit dem Hessischen Verdienstorden ausgezeichnet wird und diesen in einem würdigen Rahmen erhält, wird der Herr Ministerpräsident zu gegebenem Zeitpunkt entscheiden. Insofern gibt es keinen neuen Sachstand in dieser Frage.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 910, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, da ich die Antwort auf die Frage inzwischen kenne, ziehe ich sie zurück.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Damit kommen wir zur **Frage 911**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie das Zahlen von Steuern für eine Neigungsfrage?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung hat eine ausgeprägte Neigung, Anfragen mit sachlichem Gehalt gern zu beantworten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Dann danke ich erst einmal für den Beifall. – Aus dem Fünf-Punkte-Programm der Hessischen Landesregierung zur verstärkten Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität darf ich folgenden Satz zitieren: „Dem Steuerhinterzieher, der geneigt ist, seinen steuerlichen Pflichten künftig wieder vollumfänglich nachzukommen, wird darüber hinaus eine verfassungsrechtlich anerkannte Brücke in die Steuerehrlichkeit geboten.“

Herr Staatsminister, sehen Sie in dieser Formulierung der Neigung eine richtige Formulierung, oder ist es nicht eine Pflicht, in Deutschland Steuern zu zahlen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Formulierung steht nicht im Widerspruch zu der durch Gesetz festgelegten Pflicht, Steuern zu zahlen. Vielmehr geht es darum, dass jemand, der bisher die persönliche Willensentscheidung getroffen hat, die strafrechtlich relevant ist, Steuern nicht zu zahlen, aufgrund eines voluntativen Aktes beabsichtigt, sich wiederum anders zu verhalten. Da das jeweils willensgesteuerte subjektive Haltungen sind, die ihre Korrespondenz in der rechtlichen Verpflichtung haben, Steuern zu zahlen, halten wir die Formulierung nach wie vor für richtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke stellt eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass eine Formulierung, die beispielsweise lautet, dass dem Steuerhinterzieher, der verpflichtet ist, seinen steuerlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, eine nach der Verfassung rechtlich anerkannte Brücke hin zur Steuerehrlichkeit geboten werden sollte, keine wäre, mit der Sie sich anfreunden könnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich habe bei dem Satz, den Sie vorgetragen haben, jedenfalls nach dem ersten Hinhören nichts gefunden, was ich nicht teilen könnte. Sie sehen, dass die deutsche Sprache in der Lage ist, den gleichen Sachverhalt mit durchaus unterschiedlichen Formulierungen hinlänglich präzise zu umschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 912 wurde zurückgezogen.

Wir kommen damit zu **Frage 913** des Herrn Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die Gründe dafür, dass die Hessische Landeszentrale für politische Bildung – im Unterschied zum Bund oder zu Bayern – im Vorfeld der Landtagswahlen in Hessen am 22. September keinen „Wahl-O-Mat“ anbietet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Gremmels, ich bin ein bisschen darüber verwundert, dass Sie diese Frage an die Landesregierung richten. Ich möchte sie Ihnen aber gerne beantworten.

Über die Frage, welche Angebote die Hessische Landeszentrale für politische Bildung im Vorfeld einer Wahl den Bürgerinnen und Bürgern als Information im Rahmen ihres Auftrags zur Verfügung stellt, entscheidet nicht die Hessische Landesregierung, sondern das Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Dieses hat sich in seinen Sitzungen am 12. November 2012 und am 3. Juni 2013 ausführlich mit den geplanten Aktivitäten zu der Bundestagswahl und der Landtagswahl beschäftigt. Die Forderung nach Einsatz eines hessischen Wahl-O-Mat wurde dort unseres Wissens nicht erhoben.

Das liegt mir ganz besonders am Herzen: Die Hessische Landesregierung nimmt keinen inhaltlichen Einfluss auf das Angebot der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Es dürfte unbestritten sein, dass die Hessische Landeszentrale für politische Bildung eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Demokratie übernommen hat. In diesem Zusammenhang ist uns die Garantie der Überparteilichkeit dieser Einrichtung wichtig. Sie wird wesentlich durch die Einrichtung des Kuratoriums geprägt.

Meine Damen und Herren, aufgrund der bereits erwähnten Überparteilichkeit des Kuratoriums bitte ich Sie um Verständnis, dass die Landesregierung und auch ich persönlich in Zukunft nicht beabsichtigen, Entscheidungen des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung öffentlich zu kommentieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf Sie bitten, den Blick freizugeben. – Ich bitte um Entschuldigung, dass wir gelacht haben. – Es gibt keine Zusatzfrage. Damit kommen wir zu Frage 914.

(Günter Rudolph (SPD): Reif am Boden, das ist die Überschrift! – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU): Ich knie vor der Regierung!)

– Herr Reif kniet vor der Regierung. Das kommt nicht jeden Tag vor.

Herr Kollege Greilich, wir kommen trotzdem zu **Frage 914**.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, wie das ehemalige Amtsgerichtsgebäude am Standort Nidda genutzt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrter Herr Kollege Greilich, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Verkauf an einen potenziellen Käufer Ende 2012 nicht realisiert werden konnte, wurde die besagte Immobilie in Nidda am 22. und 23. März dieses Jahres mit einem Mindestgebot von 175.000 € zur Versteigerung ausgeteilt. Die Immobilie konnte schließlich für 300.000 € versteigert werden.

Der Erwerber ist ein Berliner Investor. Derzeit ist von einer künftigen Mischnutzung aus Wohnung, Gewerbe, Büro usw. auszugehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Fuhrmann stellt eine Zusatzfrage.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister Hahn, können Sie mir auch Auskunft darüber geben, welche Verwendung beim ehemaligen Amtsgericht in Usingen vorgesehen ist? – Sie lächeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage ist gestellt. Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Liebe Frau Kollegin Fuhrmann, Sie wissen, dass sich eine Reihe unserer Landtagskolleginnen und -kollegen die Mühe gemacht hat, für jedes sie interessierende Projekt bzw. Objekt eine Anfrage zu stellen. Da das aktive Verkaufen nicht in die Zuständigkeit des Ressorts des Justizministers gehört, kann ich Ihnen nicht sagen, was mit der Immobilie in Usingen geschehen wird. Ich habe aber das gute Gefühl, dass Herr Kollege Rhein künftig die Verantwortung für dieses Gebäude im Rahmen der Nutzung durch die hessische Polizei übernehmen wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Höchstpersönlich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hofmann stellt eine Zusatzfrage.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Justizminister, können Sie bitte auch noch einmal darstellen, in welcher Höhe Umbaukosten bei dem aufzunehmenden Gericht in Büdingen erforderlich waren, welche Auswirkungen die Gerichtsschließung für das rechtsuchende Publikum, also die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger, hat und welche Leerstandszeiten zu verzeichnen waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Kollegin Hofmann, mich ehrt, dass Sie mir diese drei Fragen stellen und mir damit unterstellen, dass ich sie alle sofort beantworten kann. Ich muss Sie aber enttäuschen. Ich möchte Ihnen die Antwort auf die eine oder andere Frage gerne nachreichen.

Ich will aber darauf hinweisen, dass durch die Schließung des Gerichts in Nidda die Einsparungen für den Justizhaushalt nach derzeitigem Stand 242.730 € betragen. Das teilt sich auf in Einsparungen bei den Gebäudekosten in Höhe von 136.000 €, bei der IT-Netzanbindung in Höhe von 25.000 €, bei den Personalkosten in Höhe von 72.000 € und bei den anderen Kosten in Höhe von 8.000 €.

Da es sich um den Kreisverband handelt, in dem ich meine politische Karriere vor rund 40 Jahren beginnen durfte und in dem ich heute noch aktiv bin, kann ich Ihnen darüber hinaus sagen, dass ich aus der Bürgerschaft keinerlei negativen Äußerungen über den Ausfall des Standortes Nidda und das Befahren des Wegs nach Büdingen höre. Ich höre von dem einen oder anderen anwaltlichen Kollegen, der den Sitz seiner Kanzlei in Nidda hat, dass er nun den Weg von Nidda zum Amtsgericht nach Büdingen hat. Das kann ich nachvollziehen.

Ansonsten habe ich das Gefühl, dass wir mit den Einsparungen in Höhe von knapp einer Viertelmillion Euro das gemacht haben, was die Mitglieder der Landesregierung mit der Abgabe ihres Eides zu Beginn ihrer Tätigkeit zugesagt haben. Wir haben nämlich zugesagt, mit den Steuergeldern effektiv umzugehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zur nächsten Frage. Das Verlesen der **Frage 915** übernimmt Herr Kollege Müller aus Heidenrod. Herr Kollege, bitte schön.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

In Vertretung meines Kollegen Lenders, der neben Ihnen sitzt, frage ich die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, wie das ehemalige Amtsgerichtsgebäude am Standort Rotenburg an der Fulda genutzt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Verehrter Herr Kollege Müller, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist mir bekannt. Ich hatte sogar vor einigen Tagen die Gelegenheit, mir den Standort noch einmal anzuschauen.

Das Objekt wurde im Juli 2012 an einen örtlichen Bauträger für 340.000 € verkauft. Die Übergabe erfolgte zum 1. Oktober 2012.

Das aufstehende Gebäude wurde inzwischen abgerissen. – So etwas kann nur ein Jurist schreiben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das stimmt!)

Das aufstehende Gebäude, also das Gebäude, das darauf stand, wurde inzwischen abgerissen. Es wurde mit Wohnungsneubau begonnen.

Herr Kollege Müller, die Einsparungen, die sich bei diesem Standort ergeben haben, belaufen sich auf 322.500 €. Auch die kann ich wiederum aufschlüsseln. Es ergeben sich Einsparungen in Höhe von knapp 200.000 € bei den Kosten für das Gebäude, rund 25.000 € bei den Kosten der IT-Netzanbindung, rund 90.000 € bei den Personalkosten und rund 10.000 € bei den sonstigen Kosten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hofmann stellt eine Zusatzfrage.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Justizminister, Sie haben eben die Einsparungen beim Personal beziffert. Wie erklären Sie sich die dargestellten Einsparungen beim Personal angesichts Ihrer Ankündigung bei den Gerichtsschließungen, es würde zu keiner Einsparung beim Personal kommen, weil Gerichtsstandorte geschlossen würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Kollegin Hofmann, ich wäre Ihnen zu höchstem Dank verpflichtet, wenn Sie mich vollständig zitieren würden. Ich glaube, dass Sie nirgendwo ein Zitat von mir finden, in dem ich sage, es werde keine Einsparungen bei den Personalkosten geben. Ganz im Gegenteil: Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich von diesem Pult aus mindestens zweimal darauf hingewiesen habe, dass es gewünscht ist, Personalkosten einzusparen. Ich habe das damit erklärt, dass durch die Synergien, die dadurch entstehen, dass z. B. ein zusätzlicher Direktor oder ein weiterer aufsichtsführender Richter – oder Richterin, bitte immer auch in der gegenderten Form – entfällt, Kosten gespart werden.

Richtig ist, dass ich von Anbeginn an zugesagt und das auch eingehalten habe, dass es keine Einsparung einer einzigen Personalstelle gegeben hat. So erklären Sie sich bitte auch die Personalkosteneinsparungen: Bei der Umstrukturierung sind Stellen höherer Besoldung weggefallen, und das macht die Einsparungen aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Hahn, ist es – –

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ich höre Ihnen vollständig zu! Mich stört nur das hohe Mikrofon, ich sehe ein paar Kollegen von Ihnen nicht richtig!)

Herr Staatsminister, ist es richtig, dass die leer stehenden Gebäude, die nicht vermarktet wurden, nicht Ihrem Etat angelastet werden, sondern dass die Einsparungen in Ihrem Etat jetzt durch das Hessische Immobilienmanagement und damit im Finanzministerium etatisiert werden – die fiktiven Einsparungen? Das heißt, die weiterlaufenden Kosten werden damit dem Finanzministerium angelastet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Diese Frage ist eine doppelte. – Nur, damit es die Kollegen wissen: Ich habe eben darum gebeten, dass das Pult niedriger gestellt wird; denn ich sehe gerne den Kollegen, dem ich antworte. Aber ich kann nicht durchs Mikrofon hindurchschauen.

Sie haben eben eine doppelte Frage gestellt, aber sie ist einheitlich zu beantworten: Ja, mit dem Auszug des Gerichts aus dem jeweiligen Gebäude entfällt die Zuständigkeit des Justizministeriums und damit auch die haushaltsmäßige Anbindung dort. Das ist richtig. Damit gehen die guten wie die schlechten Seiten auf das Finanzministerium über.

Aber auch darüber haben wir uns doch in diesem Hause häufig unterhalten. Es ist nicht Meinung dieser Landesregierung, dass jedes Ressort nur an sich denken soll. Als Hessische Landesregierung haben wir eine gemeinschaftliche Verpflichtung, mit den Geldern effektiv umzugehen. Deshalb bin ich froh, dass wir durch Leistungen, die im Rahmen des Projekts „Konsolidierung und Kompensation“ in der hessischen Justiz durchgeführt worden sind, den hessischen Haushalt insgesamt entlasten können. Das ist effektiver Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 916**.

(Wortmeldung des Abg. Stefan Müller (Heidenrod (FDP))

– Herr Müller, ich habe Sie nicht gesehen. Zusatzfrage?

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich übernehme auch diese Frage für den Kollegen Lenders und frage die Landesregierung:

Sind ihr Aussagen der am Breitbandausbau in Hessen beteiligten Kommunen oder Unternehmen bekannt, wonach „der digitale Graben zwischen Stadt und Land immer tiefer wird“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein. Aussagen der am Breitbandausbau beteiligten Kommunen und Unternehmen zu dieser Frage in dieser Zielrichtung gibt es nicht. Es gibt stattdessen eine Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. August 2013 dazu. Aber diese Aussage ist falsch.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist deswegen falsch, weil wir seit dem Jahr 2010 mit dem Projekt „Mehr Breitband in Hessen“ beim Thema der NGA-Versorgung, also beim hochleistungsfähigen Breitband, von einem hinteren Platz mittlerweile auf Platz 3 aller Flächenländer vorgerückt sind. Mittlerweile sind wir bei 63,8 % NGA-Versorgung in Hessen. Das ist, wie gesagt, der dritte Platz. Das sind 19 % mehr als noch im Jahr 2010.

Wenn Sie sich die Situation beim NGA-Ausbau in Hessen anschauen, dann können Sie sehen, dass wir mittlerweile in allen Landkreisen in Hessen den Ausbau dieser NGA-Netze aufgenommen haben. Gerade aktuell ist eine Machbarkeitsstudie im NGA-Cluster Nordhessen abgeschlossen worden. Dort soll jetzt die Ausschreibung designt werden, sodass wir auch dort im nächsten Jahr in fünf Landkreisen mit dem NGA-Ausbau beginnen können.

Das ist eine in der Bundesrepublik, unter den Bundesländern einmalige Erfolgsgeschichte. Darauf habe ich schon zweimal hingewiesen. Gerade das grün-rot regierte Land Baden-Württemberg hat uns schriftlich um Mitteilung unserer Erfahrungen gebeten, wie man diese hohe Dynamik, die wir in Hessen beim NGA-Ausbau haben, auch in anderen Bundesländern, insbesondere in Baden-Württemberg, umsetzen kann. Herr Al-Wazir, dieses Schreiben kann ich Ihnen gerne geben. Hessen ist an dieser Stelle vorbildlich und führt momentan beim NGA-Ausbau. Da helfen auch Twitter-Meldungen an die verschiedenen Landräte aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts, diese Erfolge jetzt im Wahlkampf nicht mitzuteilen. Fragen Sie die Landräte Pipa, Schuster und Schellhaas. Das sind alles Landräte, die nicht einer der Koalitionsparteien angehören.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dennoch loben sie ausdrücklich die Landesregierung für die hohe Dynamik und die Schnelligkeit beim NGA-Ausbau, wie er in Hessen erfolgt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Mack.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gemäß dem Breitbandatlas, der Ende des Jahres 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt wurde, haben nur 15,8 % der Haushalte in Hessen in den ländlichen Gebieten einen Breitbandzugang mit mehr als 50 MBit/s, in halb städtisch geprägten Gebieten nur 40 %, während in städtischen Gebieten 83,7 % der Haushalte versorgt sind. Stimmen Sie mir zu, dass das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2014 75 % der Haushalte mit mehr als 50 MBit/s zu versorgen, gerade in den ländlichen und halb städtischen Gebieten verfehlt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Mack, dieser Aussage von Ihnen stimme ich ausdrücklich nicht zu.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie hören können, dass wir bereits jetzt, im Jahr 2012, bei 63,8 % sind. Deswegen werden wir die 75 % Versorgungsgrad in Hessen bis Ende des Jahres 2014 erreichen.

Ich kann Ihnen nur sagen, bei dem Vergleich mit Baden-Württemberg wäre ich etwas vorsichtig. Denn zum einen hat Baden-Württemberg historisch, durch den Ausbau der dortigen Kabelnetzbetreiber, einen tatsächlichen strukturellen Vorsprung vor Hessen. Diesen Ausbau im ländlichen Raum haben wir so nicht gehabt. Das hat auch viel mit Ihrer Regierungszeit zu tun. Aber jetzt haben wir die Situation – Herr Al-Wazir, das sage ich Ihnen sehr gerne –, dass wir in Hessen in den letzten drei Jahren ein Plus von 19 % beim NGA-Ausbau gehabt haben, in Baden-Württemberg aber nur 1 %.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

In Baden-Württemberg 1 %. Herr Al-Wazir, wenn wir Baden-Württemberg zum Vorbild nehmen würden,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dann würde der vollständige Ausbau des NGA-Netzes nach dem Vorbild Baden-Württembergs – wenn Hessen jetzt mit der gleichen Geschwindigkeit ausbauen würde – im Jahr 2050 vollendet sein.

Das mag Ihr Ziel sein. Wir haben ein anderes Ziel. Wir wollen spätestens in den Jahren 2016/2018 den Ausbau zur Vollversorgung in Hessen erreichen. Das werden wir in der guten Kooperation mit den Kommunen, die wir gerade haben, auch schaffen. Da sind wir uns alle einig.

Ich kann Sie nur nochmals ermutigen, mit diesen verfälschenden Darstellungen des NGA-Ausbaus in Hessen aufzuhören. Damit können Sie noch nicht einmal die Kommunalpolitiker, die mit Ihnen auf kommunaler Ebene Koalitionen haben, in irgendeiner Form aktivieren. Zumindest hat sich Herr Pipa nicht von Ihnen in irgendeiner Form beeinflussen lassen, Vereinbarungen dazu mit der Landesregierung aufzukündigen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir machen weiter, wie wir das den Bürgerinnen und Bürgern versprochen haben. Wir werden unsere Ziele erreichen, sosehr Sie auch versuchen, das zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Ist Ihnen bekannt, dass die prozentualen Steigerungsraten umso beeindruckender wirken – weil sie entsprechend größer sind –, je niedriger der Ausgangswert ist; oder, dass Sie hier, verdammt noch mal, eine Aufholjagd beginnen mussten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kaufmann, im Gegensatz zu Ihnen aber verstehen wir etwas von Geschwindigkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen kann ich nur sagen: Das Ziel in Baden-Württemberg und in Hessen ist völlig gleich, nämlich 100 %, d. h. die Vollversorgung der jeweiligen Flächenländer mit NGA. Dazu stelle ich fest: In Baden-Württemberg liegt das Tempo momentan bei 1 % im Jahr, und in Hessen liegt das Tempo bei 19 % in zwei Jahren. Deswegen kann ich nur sagen: Das hessische Tempo ist doch wesentlich komfortabler für die Bürgerinnen und Bürger als das, was ihnen Grün-Rot in Baden-Württemberg vorgibt. Außer Ihnen haben das auch alle begriffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Geschwindigkeit einer Schnecke kann ich schnell verpopeln!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 917**. Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Die GRÜNEN sind heute zu viel Humor aufgelegt. Vielleicht hören sie auch einfach einmal zu. – Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das aktuelle Verfahren im Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main und in der Regionalversammlung Südhessen zur Ausweisung von Windvorranggebieten für die Planungsregion Südhessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die über Parteilinien hinweg einvernehmlich erarbeiteten Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels sind nunmehr seit zwei Jahren öffentlich bekannt. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erwarten genauso wie potenzielle Investoren zu Recht eine zügige Offenlegung und Annäherung der für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Südhessen ermittelten Gebiete. Dies ist anhand der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie – im Juni 2013 auch ohne Weiteres möglich.

Daher habe ich inzwischen sowohl den Präsidenten des Regierungspräsidiums Darmstadt, Herrn Baron, als auch den Verbandsdirektor des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, Herrn Ludger Stüve, mehrmals schriftlich gebeten, die Beschlüsse der Regionalversammlung Südhessen und der Verbandskammer des Regionalverbandes zur Anhörung und Offenlegung des von den Verwaltungen für die Region Südhessen erarbeiteten Planungskonzepts zur Windenergienutzung mit Nachdruck herbeizuführen. Dass dies deutlich schneller gehen kann, zeigen die Verfahren in Nord- und Mittelhessen. Dort ist es gelungen.

Für die weitere Verzögerung der Beschlussfassung besteht kein sachlicher Anlass. Dafür fehlt mir auch persönlich jedes Verständnis. Es drängt sich der Eindruck auf, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Südhessen vor der Wahl nicht die Wahrheit über die Ausweisung der von der Mehrheit in der Regionalversammlung Süd und im Regionalverband gewollten Windvorrangflächen gesagt werden soll. Das ist der Versuch, die Bürgerinnen und Bürger über die tatsächlich gewünschten Windvorrangflächen zu täuschen. Das bezeichne ich im Vorfeld einer Wahl – darüber haben Herr Kaufmann und ich schon öfter diskutiert – als versuchten Wählerbetrug. Deswegen kann ich Sie nur dazu ermuntern und auffordern, hier sehr schnell für Offenheit und Klarheit zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, warum ergehen Sie sich in Ihrer Antwort in unzutreffenden Vermutungen? Bestätigen Sie doch lieber, dass die Regionalversammlung die allererste erreichbare Sitzung nach Inkrafttreten der Änderung des Landesentwicklungsplans, die Sie selbst gerade auf Juli dieses Jahres terminiert haben, nutzt, um die Offenlage Ihres Teilplans „Erneuerbare Energien“ zu beschließen. Im Übrigen darf ich Ihnen noch sagen: Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist damit zu rechnen, dass dies am kommenden Freitag einstimmig erfolgen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Fragezeichen. – Herr Staatssekretär Saebisch, zur Antwort.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Kaufmann, ich habe heute tatsächlich die Information zugetragen bekommen, dass eine entsprechende Terminierung und Beschlussfassung vorgesehen ist. Ich wundere mich nur sehr darüber, dass Sie in der Regionalversammlung Süd – auch Sie persönlich – mittlerweile einen anderen Beschluss fassen wollen, als Sie ihn in dem Verfahren zur Fassung des Landesentwicklungsplans monatelang vorgetragen haben; denn die von Ihnen über fast zwei Jahre verteuflten Mindestabstände zu den entsprechenden Windkraftanlagen akzeptieren Sie plötzlich.

(Zuruf von der FDP: Was?)

Sie vollziehen eine 180-Grad-Wende. Deswegen kann ich nur sagen: Solch ein plötzlicher Politikwechsel zwei Wochen vor der Wahl, weil Sie merken, dass Ihnen zumindest bei der Bürgerakzeptanz der Wind ziemlich ins Gesicht bläst – das hat weniger mit Windrädern zu tun als mit dem Unmut der Bürger –, zeigt, dass Sie eine kurzfristige taktische Entscheidung treffen, deren Glaubwürdigkeit ich – das erlauben Sie mir – nicht für besonders hoch halte; denn Sie haben in diesem Hause immer wieder erklärt, beim Landesentwicklungsplan zu völlig anderen Kriterien zu kommen. Ich habe vorhin schon einmal das Thema „Wählertäuschung“ angesprochen. Dies kann ich nur als einen weiteren Versuch interpretieren. Sie lenken jetzt in Südhessen scheinbar ein, um dann nach der Wahl mit einer etwaigen anderen Mehrheit in diesem Hause – was Sie immer angekündigt haben – die Kriterien des Landesentwicklungsplans zu verändern. Dazu werden Sie keine Gelegenheit haben. Dass man Ihnen das aufgrund Ihrer Äußerungen der letzten zwei Jahre unterstellen muss, dafür haben Sie sicherlich Verständnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Antwort einer Regierung! Schämen Sie sich! – Lachen bei der CDU und der FDP – Zuruf: Ganz recht! So benimmt sich eine Regierung normalerweise nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Al-Wazir.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich hoffe, dass sich die Regierung auch in Person eines Staatssekretärs merkt, was sich gehört.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade die Kriterien des Landesentwicklungsplans gelobt und gesagt, dass es in Richtung der Bürgerinnen und Bürger und der Investoren auch auf Verlässlichkeit ankommt. Haben Sie dann eine Erklärung dafür, warum Ihr Minister, Herr Rentsch, die Kriterien des Landesentwicklungsplans, die er selbst hier

eingebraucht und beschlossen hat, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause, vor zwei Wochen, höchstpersönlich infrage gestellt hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, wie Sie sicherlich wissen, gibt es eine Initiative der Staatsregierungen von Bayern und Sachsen zu der Frage, ob in das Baugesetzbuch des Bundes entsprechende andere Kriterien zu Abstandsregelungen für Windkraftträder aufgenommen werden sollen. Staatsminister Rentsch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das eine bundespolitische Debatte ist, die momentan geführt wird, die zumindest nach der Bundestagswahl im Bundesrat und im Bundestag zu entsprechenden Beschlüssen führen kann. Bundespolitisch wird über die Frage diskutiert, welche Mindestabstandsgebote auf Bundesebene im Baugesetzbuch vorgesehen werden bzw. ob die entsprechenden Länderröfnungsklauseln angewandt werden können. Da sehe ich überhaupt keinen Widerspruch.

(Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Im Übrigen: Je lauter Sie schreien und mich persönlich angreifen, desto mehr habe ich das Gefühl, dass man bei Ihnen einen wunden Punkt getroffen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zur **Frage 918**. Abg. Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie haben sich die Zahlen bezüglich der von der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder in Bad Vilbel überwachten Straftäter entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege Dr. Blechschmidt, Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einrichtung der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, abgekürzt GÜL, haben die Landesjustizverwaltungen aller deutschen Länder unter hessischer Federführung einen Beitrag dazu geleistet, die neue gesetzgeberische Aufgabe der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht umzusetzen. Ziel ist es, eine Verhaltensänderung der Probanden zur Rechtstreue zu för-

dern, den Schutz der Allgemeinheit zu verbessern und im bedauerlichen Fall eines Rückfalls ein zusätzliches Beweismittel für das Strafverfahren zur Verfügung zu stellen.

Waren es im Januar 2012 lediglich vier Probanden, die von der GÜL überwacht wurden, stieg die Anzahl im Laufe des Jahres 2012 kontinuierlich an. Das ist auch dem Umstand geschuldet, dass zunächst nur die vier Gründungsländer Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie die Beitrittsländer Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen das Ratifizierungsverfahren hinsichtlich des Staatsvertrages durchgeführt hatten, während die anderen Bundesländer mehr Zeit benötigten. Die letzte Anzeige der Zustimmung eines Landtags erfolgte im Januar 2013 durch Brandenburg. Im Laufe des Jahres 2012 unterlagen insgesamt 37 Probanden aus neun Bundesländern, einschließlich Hessen, der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht, einschließlich drei der noch 2012 erfolgter Abgänge.

Im ersten Halbjahr 2013 stieg die Anzahl auf 48 Probanden. Zuzüglich sämtlicher bis dahin erfolgter Abgänge ergibt dies eine Gesamtzahl von 53 Probanden seit Aufnahme des Echtbetriebs. Das zweite Halbjahr 2013 begann mit einem signifikanten Anstieg der Fallzahlen, welcher auch auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli dieses Jahres zu den Anforderungen an eine Therapieunterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz zurückzuführen ist. Infolgedessen unterlagen am Stichtag 15. August 2013 bereits 61 Probanden der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Zuzüglich der bis zu dem Stichtag zu verzeichnenden Abgänge ergeben sich insgesamt 69 Probanden aus 13 Bundesländern.

An den Zahlen sehen Sie, dass wir mit der Schaffung der GÜL einen wichtigen Beitrag zum Umgang mit den besonders gefährlichen Probanden geleistet haben, welche auch in der Lage ist, mit neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung Schritt zu halten und diesen unverzüglich Rechnung zu tragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Ich rufe **Frage 919** auf. Herr Abg. Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil aller hessischen Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014, denen ein Angebot im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes gemacht wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, zum Schuljahr 2013/2014 steigt die Gesamtzahl der hessischen Schulen mit einem Ganztagsangebot auf insgesamt 917 und damit auf 54 % der Schulen. Damit besteht für 77 % der infrage kommenden hessischen Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot an ihrer jeweiligen Schule in einem der drei Profile.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen das Ganztagsangebot tatsächlich wahr?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, für das neue Schuljahr können noch keine Zahlen vorliegen. Wenn die Zahlen vorliegen, kann ich sie Ihnen gerne schriftlich nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Imer.

Hans-Jürgen Imer (CDU):

Ist der Kultusministerin bekannt, dass die Kultusministerin des Landes Bremen zurückgetreten ist, weil sich Bremen geweigert hat, die Zahl der Ganztagschulen auszudehnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Abg. Imer, mir ist bekannt, dass die Kollegin in Bremen für weitere Investitionen, auch im Ganztagsschulbereich, keinen Rückhalt in der Koalition hatte. Ich bin sehr froh, dass die Koalition, die diese Landesregierung trägt, das anders sieht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 920, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern hilft die Lehrerstellenzuweisung von 105 % im Landesdurchschnitt zum Schuljahr 2013/2014 beim Ausbau der „Schulsozialarbeit“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Abg. Rock, das Hessische Kultusministerium ermöglicht – vorbehaltlich der leider immer noch nicht vorliegenden Zustimmung des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer – hessischen Schulen, Angebote zur unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durchzuführen und zu finanzieren.

Im Rahmen der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung können sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erzieherinnen und Erzieher tätig sein. Sie unterstützen die Lehrkräfte in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit oder übernehmen eigenständig sonstige Aufgaben in der Lerngruppe oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des durch die Schulleiterinnen oder Schulleiter dazu erteilten Auftrags. Sie arbeiten mit den Lehrkräften im Team zusammen.

Alle Schulen können auf der Hälfte ihrer freien Lehrerstellen, die über die 100-prozentige Lehrerversorgung hinausgehen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Die Zuweisung aus dem Sozialindex kann in vollem Umfang für diesen Zweck verwendet werden. Sollte eine Schule alleine nicht über eine freie Lehrerstelle für die Einstellung einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin oder eines sozialpädagogischen Mitarbeiters verfügen, so können mehrere Schulen eine Einstellung gemeinsam finanzieren.

Es ist mir noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es hierbei nicht um die Ersetzung der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe nach SGB VIII geht, sondern dass wir mit diesem neuen Angebot und der entsprechenden Untermauerung durch einen Erlass eine Ergänzung und Vernetzung der Träger der Jugendhilfe mit der Schulsozialarbeit erreichen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Frage für heute: **Frage 921**, Herr Abg. Müller (Heidenrod).

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie würde sich die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushalt 2013/2014 bereits beantragte Kürzung der Haushaltsmittel im Straßenbau von 35 Millionen € auf die Fertigstellung geplanter Ortsumgehungen auswirken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, aktuell ist die Fertigstellung folgender Ortsumgehungen vorgesehen: L 3001 Ortsumgehung Dreieich-Offenthal, L 3046 Ortsumgehung Mainzlar, L 3057 Ortsumgehung Friedrichsdorf, L 3181 Westspange Neuhof, L 3193/L 3445 Ortsumgehung Erlensee-Langendiebach und L 3193 Ortsumgehung Ronneburg/Hüttengesäß.

Eine Kürzung der Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau in der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehenen Größenordnung könnte in Anbetracht zahlreicher dringlicher Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht im Erhaltungsbereich kompensiert werden. Eine Kompensation im Neubaubereich wäre daher zwingend und würde Vertragskündigungen bei diesen Projekten mit der Folge entsprechender Schadenersatzforderungen sowie erheblicher zeitlicher Verschiebungen auf die Folgejahre nach sich ziehen.

Das wäre gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die zum Teil Jahrzehnte auf diese Ortsumgehungen gewartet haben, eine extreme, unzumutbare Härte, was die Frage der Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere in den Ortskernen, betrifft.

Deswegen bin ich sehr froh, dass der Finanzminister auch in die mittelfristige Finanzplanung Mittel für den Landesstraßenbau in der Größenordnung von 100 Millionen € für die nächsten Jahren aufgenommen hat und es nicht zu unverantwortlichen Kürzungen im Landesstraßenbauetat kommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann schließe ich für heute die Fragestunde.

(Die Fragen 923, 925, 926, 933 bis 937 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 924 und 927 bis 932 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 922 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2, Tagesordnungspunkt 23 und Tagesordnungspunkt 52** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Für die Zukunft unserer Kinder – Qualität und Kontinuität statt ideologischer Experimente“

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarz-Gelb lässt hessische Eltern im Stich – für eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschulkinder – Drucks. 18/7674 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erweisen sich als Parteien des Bildungsabbaus und der Leistungsfeindlichkeit – Drucks. 18/7708 –

Redezeit: 30 Minuten pro Fraktion. Frau Ministerin, damit haben Sie eine zeitliche Orientierung. Ich erteile Ihnen das Wort.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bildung ist der Schlüssel für Teilhabe und Aufstieg in unserer Gesellschaft; denn sie eröffnet jedem Einzelnen die Möglichkeit, sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Hessische Landesregierung schafft hierfür gute Rahmenbedingungen – und zwar ohne ideologisches Korsett, sondern durch Raum und Freiheit zur Entfaltung. Wir wollen kein Bildungssystem, das alle gleich macht, sondern wir wollen ein Bildungssystem, das jeden besser macht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Den rund 60.000 Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen, den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Bildungsverwaltung verdanken wir wieder einmal einen gelungenen Start in das neue Schuljahr. Hessens Schülerinnen und Schüler und ihre Familien können zuversichtlich auf das neue Schuljahr blicken; denn sie wissen sich von dieser Landesregierung getragen, die die Zukunft der Kinder in den Mittelpunkt rückt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Lieber Herr Merz, ich verstehe Ihren Zwischenruf nicht. Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Diese Zukunft rücken wir in den Mittelpunkt, und zwar fernab von ideologischen Experimenten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wir sichern langfristig Unterrichtsqualität und Ruhe zum Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern an unseren hessischen Schulen.

Herr Merz, in der Schule steht der Unterricht an erster Stelle. Er ist ihr Kerngeschäft. Man könnte auch sagen, er ist ihr „Herzstück“. Gute Schulen brauchen hierfür gute und vor allem ausreichend viele gute Lehrkräfte. Dafür haben wir gesorgt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die hessischen Schulen hatten noch nie so viele Lehrkräfte wie in diesem Schuljahr. Trotz rückläufiger Schülerzahlen haben wir in dieser Legislaturperiode 2.500 neue Lehrstellen geschaffen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten damit in diesem Schuljahr den Schulen zusätzlich 739 Stellen unterrichtswirksam zur Verfügung gestellt werden. Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Schulen noch passgenauere Konzepte entwickeln können, um ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Meine Damen und Herren, das steht im Gegensatz zu rot-grün regierten Ländern, in denen Tausende von Lehrstellen der Rotstiftpolitik zum Opfer fallen. Hessen geht den genau entgegengesetzten Weg, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Für die Zukunft unserer Kinder ist es nämlich unabdingbar, dass der Unterricht zuverlässig stattfindet. Allen Schulen in unserem Land werden ab diesem Schuljahr mehr Unterrichtsstunden zugewiesen. Die Unterrichtsversorgung liegt im Landesschnitt bei 105 %. Damit hat diese Landesregierung von CDU und FDP das zentrale bildungspolitische Versprechen der schwarz-gelben Koalition eingelöst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Lehrkräfte stehen nicht, wie in anderen Bundesländern, nur auf dem Papier, sondern sie stehen Tag für Tag in unseren Klassenzimmern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das waren ein ganz erheblicher Schritt und ein großer Kraftakt; denn unter der letzten rot-grünen Landesregierung in Hessen wurde mit einer Lehrerrückweisung von gerade einmal 83 % der Unterrichtsausfall quasi politisch beschlossen. Das hieß, dass fast ein Fünftel des Unterrichts von vornherein nicht stattfand. Kindern den für ihren persönlichen Bildungserfolg notwendigen Unterricht zu kürzen heißt, ihnen Bildungschancen zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In meinen Augen ist das der schlimmste Verstoß gegen die Bildungsgerechtigkeit, den man begehen kann. Hier haben CDU und FDP Verantwortung übernommen und diesem bildungspolitischen Kahlschlag von Rot-Grün endlich ein Ende bereitet. Das ist verantwortungsvolle Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir, CDU und FDP, führen keine rückwärtsgewandten Strukturdebatten und planen auch keine neuen Schulexperimente. Diese Landesregierung rückt die Zukunft unserer Kinder in den Mittelpunkt, und die brauchen dafür einen guten Unterricht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Innovationskraft dieser Hessischen Landesregierung zeigt sich in der Einführung des Sozialindex. Dort, wo sich besondere Probleme ergeben und der Bildungserfolg gefährdet ist, ist auch eine ganz besondere Hilfe notwendig. Im Gegensatz zu rot-grüner Ankündigungspolitik, die weitestgehend von dem Instrument der Sozialrhetorik getragen wird, haben CDU und FDP erstmals 300 Stellen über einen Sozialindex auf die Schulen in Hessen verteilt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der speziellen Deutschförderung insbesondere für Migrantenkinder steigt die Lehrerrückweisung je nach Schule sogar bis auf 144 %. Hieran wollen wir anknüpfen und gemeinsam mit den Schulen die Startchancen junger Menschen weiter ausbauen. Die Hessische Landesregierung wendet sich damit den Schulen zu, die im Landesvergleich unter schwierigen sozialen Rahmenbedingungen arbeiten, und sorgt für massive Unterstützung – Frau Habermann, Sie wackeln jetzt so schön mit dem Kopf; das betrifft Ihren Wahlkreis –, z. B. auch in Offenbach oder Dietzenbach.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heike Habermann (SPD): Woher wissen Sie denn, warum ich mit dem Kopf wackele?)

Frau Habermann, allein in Ihrer Heimatstadt Offenbach sind es über 50 Stellen, wobei die 121 Stellen für die Deutschförderung im Bereich des Schulamts Offenbach noch gar nicht mitgerechnet sind. Da, wo die Sozialdemokratie – auch Sie, Frau Habermann – jahrzehntelang nur den Mangel verwaltet hat, handeln wir für die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Sicherung der Zukunft unserer Kinder setzt auch eine verantwortungsvolle Personalpolitik voraus. Wir haben die mobile Vertretungsreserve zu diesem Schuljahr auf über 300 Lehrkräfte verdoppelt, um auf Unterrichtsausfälle kurzfristig reagieren zu können. Durch die direkte Einstellung dieser Lehrkräfte auf Beamtenstellen bringen wir darüber hinaus Berufseinsteiger in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Des Weiteren hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an Schulleitungen die Besoldung für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Mittelstufenschulen zum Oktober hin verbessert. Während in Nordrhein-Westfalen diese und sämtliche anderen Lehrkräfte von der Tarifierhöhung ausgeschlossen werden, verbessern wir an dieser Stelle unser Vergütungssystem; denn in Hessen bieten wir weiterhin die Garantie dafür, dass leistungsgerecht besoldet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für die Zukunft unserer Kinder hat die Hessische Landesregierung in dieser Legislaturperiode das Ganztagsangebot kontinuierlich ausgebaut. Wir haben es in der Fragestunde schon angesprochen: 565 Lehrerstellen wurden hierfür zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit dieser Ressource konnten insgesamt 389 Schulen neu in das Ganztagsprogramm aufgenommen werden. Weitere 393 Ganztagschulen konnten ihr bereits bestehendes Angebot ausbauen. Seit diesem Schuljahr arbeiten 917 hessische Schulen ganztätig. Damit besteht für 77 % der hessischen Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule ein Ganztagsangebot.

Aber die Hessische Landesregierung wird den Ausbau der Ganztagsangebote weiter vorantreiben. Wir haben im Doppelhaushalt bereits die nächsten 5 Millionen € bzw. 115 zusätzliche Stellen abgesichert. Wenn wir weiter jedes Jahr 115 zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen, können wir am Ende der nächsten Legislaturperiode jede hessische Grundschule an fünf Tagen in der Woche mit einem Ganztagsangebot bis 16 bzw. 17 Uhr ausstatten. Genau das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Allerdings – das sage ich sehr deutlich – erteilen wir der Forderung nach einer gebundenen Ganztagschule für alle weiterhin eine klare Absage; denn das würde für alle Kinder jeden Tag Pflichtunterricht bis 16 Uhr bedeuten. Wir teilen nicht das Misstrauen gegenüber der Erziehungsarbeit der Familien, das offensichtlich hinter dieser Forderung steht. Wir stehen in dieser Frage für die Freiheit der Eltern und der Kinder, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Wir lehnen derartige rot-grüne Zwangsbegünstigungen ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gilt vielmehr, passgenaue örtliche Lösungen anzubieten. Um dies auch in der Zukunft machen zu können, müssen die Kräfte sämtlicher Akteure des Landes, aber auch der kommunalen Seite und der Schulfördervereine mit ihren diversen Angeboten und Programmen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Eine Einheitslösung für alle Schulen in allen Regionen und für alle Familien kann es nicht geben. Mit unserem Ansatz bilden wir die Lebenswirklichkeit von Familien ab, die selbst entscheiden wollen, in welchem Umfang ihr Kind an welchem Tag an einem Ganztagsangebot teilnimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein kleiner Blick nach Baden-Württemberg offenbart zudem, dass sich die rot-grüne Ankündigungspolitik im Ganztagsbereich als nicht umsetzbar erweist. Die kommunale Seite trägt in Baden-Württemberg dieses Modell nicht mit. Die Kommunen laufen vielmehr Sturm gegen das, was Sie in Hessen als Verbesserung zu verkaufen versuchen. Beim Ganztags müssen aber alle an einem Strang ziehen:

Schule, Eltern und Kommunen. Genau das gibt es mit der Regierung von CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der Eröffnung einer Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 auch für unsere Gymnasien hat die Hessische Landesregierung den Wunsch vieler Eltern aufgegriffen, für ihre Kinder zwischen diesen beiden Organisationsformen wählen zu können. Für etwa die Hälfte der Kinder, die in diesem Schuljahr in die 5. Klassen an Gymnasien, kooperativen und integrierten Gesamtschulen gewechselt sind, gilt wieder der neunjährige Weg zum Abitur. An einer Reihe von Schulen werden beide Modelle parallel angeboten.

Wichtig ist mir jedoch, noch einmal darzustellen, dass G 8 gute Ergebnisse bringt. Das bestätigen Leistungsvergleiche ebenso wie die durchschnittlich besseren Abiturnoten und auch die unverändert hohe Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern, sich trotz G 8 in Sport- und sonstigen Vereinen zu engagieren. Deshalb sind meines Erachtens die oppositionellen Bestrebungen unbedingt abzulehnen, G 8 in Hessen komplett abzuschaffen und damit in unverantwortlicher Weise die Schullandschaft in Unruhe zu versetzen und in ihrer Vielfältigkeit zu beschneiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, genau diese Bestrebung zeigt am allerdeutlichsten, dass von der rot-grünen Friedenstau-benrhetorik nichts, aber auch gar nichts zu halten ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie sich gesagt sein: Unsere Schulen wollen an den Unterrichtsinhalten arbeiten und nicht wieder Kraft, Zeit und Nerven in einer neuen rot-grünen Reform verschleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau deshalb setzen wir hier auf freie Wahlmöglichkeiten – und nicht auf die Einheitslösung für alle, die Sie in Ihren Programmen propagieren.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der allgemeinen Schule Schritt für Schritt zu erhöhen. Dies bedarf jedoch eines behutsamen und schrittweisen Vorgehens. Eine „Hauruck-Inklusion“ wäre unverantwortlich. Wir können gerade in Bremen beobachten, wie diese grandios scheitert, und zwar auf dem Rücken der betroffenen Kinder.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen in Hessen hat sich im Laufe der Legislaturperiode sehr deutlich erhöht; damit einhergehend wurde die Zahl der Förderschullehrerstellen in den allgemeinen Schulen auf über 1.650 angehoben. Wir wollen diese Zahl auch in den nächsten Schuljahren kontinuierlich erhöhen, jährlich um mindestens 40 zusätzliche Stellen. Das ist, mit Verlaub gesagt, mehr als das Doppelte von dem, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 1 Million € Erhöhung für den letzten Haushalt beantragt hatte.

Um flächendeckend inklusive Strukturen im allgemeinen Schulsystem zu schaffen, werden verschiedene Regionen in Hessen als Modellregionen „Inklusive Bildung“ eingerichtet. Nach Wiesbaden zu Beginn dieses Jahres folgt nun der erste Flächenkreis, der Hochtaunuskreis. Weitere Re-

gionen sollen folgen und sind mit uns bereits im Gespräch, baldmöglichst ebenfalls als Modellregionen zu starten.

Die Hessische Landesregierung wird gleichzeitig – das ist für viele Eltern wichtig – den Erhalt der Förderschulen garantieren, sodass Eltern auch weiterhin diesen Lernort für ihr Kind wählen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage das auch sehr persönlich: Ich möchte keine Situation haben wie z. B. in Rheinland-Pfalz, wo mir eine Mutter erzählt hat, dass sie jetzt gegen die Landesregierung klagen muss, weil sie gern möchte, dass ihr Kind in eine Förderschule geht und nicht in eine Schule am Ort, wo es nicht ausreichend gefördert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wichtig ist dabei vor allem – das wird leider in der politischen Debatte häufig vergessen –, dass die Umsetzung der Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht erst am Schultor beginnt oder endet. Das zentrale Ziel ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen die gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Deshalb gibt es auch den entsprechenden Aktionsplan, quasi von der Geburt bis ins hohe Alter. Dabei hat der schulische Bereich eine richtungweisende Vorreiterrolle, die wir sehr verantwortungsbewusst ausfüllen.

Aber bei der Inklusion müssen alle mitgenommen werden, auch die Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie alle Eltern und alle Lehrkräfte. Man kann vermitteln, dass es für alle ein Gewinn ist. Dann muss man sich aber auch mit allen im Dialog auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung garantiert die Religionsfreiheit als Säule unseres Grundgesetzes. Das hat Tradition in Deutschland, das gibt es bei uns bereits seit der Integration der Hugenotten in Preußen. Religionsfreiheit ist ein Gewinn für jede freiheitliche Gesellschaft.

Deshalb haben wir den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in 29 Klassen, verteilt auf 27 Grundschulen, landesweit eingeführt. Während in rot-grün regierten Ländern, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, fragwürdige Konstruktionen geschaffen wurden, die letztendlich die Akzeptanz für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht aufs Spiel setzen, haben wir in Hessen, gerade im Interesse der muslimischgläubigen Schülerinnen und Schüler, einen verfassungsrechtlich sauberen Weg gewählt. Auch dafür steht diese Landesregierung.

In einer repräsentativen Studie des hessischen Integrationsministeriums konnten wir soeben lesen, dass sich dies auch auszahlt, dass nämlich Muslime die religiöse Toleranz gerade in unserem Bundesland, in Hessen, besonders hoch einschätzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist erfreulich – und zwar für alle, denen eine gedeihliche Zukunft aller Religionen am Herzen liegt. Unser Ziel ist es, das Angebot des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts sukzessive und bedarfsgerecht auszubauen. Lehrplanarbeit und Leh-

rer Ausbildung gehen hiermit Hand in Hand – auch das ein Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, nebenbei bemerkt.

Qualität und Kontinuität finden ihren Ausdruck auch in dem weiteren Ausbau der Selbstständigkeit von Schulen. Freiheit ermöglichen, unterschiedliche Wege öffnen, Verantwortung dorthin verlagern, wo die Probleme am besten bekannt sind – das sind die Überlegungen, von denen wir uns bei der Ausgestaltung der selbstständigen Schulen haben leiten lassen. Auch das ist ein eingelöstes Versprechen. Wir vertrauen unseren Lehrern in unseren Schulen, dass sie genau mit diesem Instrumentarium noch besseren Unterricht machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem Schulfreiheitsgesetz haben wir weitreichende Gestaltungsspielräume für alle Schulen geschaffen. Damit haben wir Maßstäbe nicht nur in Hessen gesetzt, sondern sind auch bundesweit Vorbild für andere Bundesländer. Mittlerweile nutzen über 70 % der Schulen die Vorteile des kleinen Schulbudgets, 75 Schulen sind bereits auf dem Weg zur vollständigen Selbstständigkeit, und fünf berufliche Schulen stehen kurz davor, in eine rechtlich selbstständige berufliche Schule umgewandelt zu werden. Das zum 1. Januar 2013 errichtete Landesschulamt unterstützt die Schulen genau in diesem Prozess.

Mit der Lehrerzuweisung von 105 % im Landesdurchschnitt erhalten die Schulen nachhaltige Ressourcen, um die zunehmende Selbstständigkeit sowie ihre Unterrichtsgestaltung bestmöglich auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler vor Ort zuzuschneiden. Hierzu zählt z. B. auch die Möglichkeit der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung, die wir allen hessischen Schulen anbieten möchten. Dadurch schafft die Hessische Landesregierung erstmalig die Grundlage dafür, flächendeckend das zu organisieren, was in der Öffentlichkeit oft unter dem Begriff der Schulsozialarbeit diskutiert wird. Das bedeutet, dass wir zusätzliche Chancengerechtigkeit für Kinder in unserem Land schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung ist und bleibt ein Garant für ein vielfältiges und begabungsgerechtes Schulsystem. Wir stellen das Kind und seine individuellen Lernbedürfnisse, seinen Wissenserwerb und seine Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt. Nur ein vielfältiges Schulsystem kann die bestmögliche individuelle Förderung aller Kinder garantieren. Individuelle Förderung, von Inklusion bis Hochbegabung, führt bei den vorhandenen Begabungsverschiedenheiten immer zu unterschiedlichen Resultaten. Wer unterschiedliche Resultate nur als Verstoß gegen Gleichheit zu interpretieren vermag, der ist prinzipiell auf dem falschen Weg. Ich glaube, genau diesen Fehler macht Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn Individualisierung bedeutet immer Differenzierung, und das ist genau das Gegenteil der Einheitsschule, die Sie von Rot-Grün propagieren. In den rot-grün regierten Ländern – wir brauchen nur nach Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen zu schauen – werden aktuell Einheitsschulen im großen Stil eingeführt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Die Kollegin Löhrmann hat sich hierfür noch in der letzten Woche in ihrer Pressekonferenz feiern lassen. Die Existenz der erfolgreich arbeitenden Haupt- und Realschulen wird damit auf dem ideologischen Altar des „längeren gemeinsamen Lernens“ geopfert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, im nächsten Schritt beginnt das Ausbluten der Gymnasien. – Herr Kollege Al-Wazir, in Nordrhein-Westfalen sind die ersten beiden Gymnasien zu diesem Schuljahr schon geschlossen worden.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Tarek Al-Wazir, genau an dieser Stelle wird die Axt an die Vielfalt und die Bildung gelegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind eine Zwangsbeglückerin, das ist Ihr Problem!)

Genau das, was Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen oder Grün-Rot in Baden-Württemberg momentan in der Schulpolitik praktizieren, hat nichts, aber auch gar nichts mit Schulfrieden zu tun, und genau diese Zustände müssen wir in Hessen verhindern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Gegensatz zu ideologiegetriebener Bildungspolitik setzen wir von CDU und FDP für die Zukunft unserer Kinder auf Kontinuität und Qualität, wobei wir unseren Fokus hierbei ganz bewusst vor allem auf die Grundschule legen; denn sie ist das Fundament jeder schulischen Laufbahn. In Zukunft gilt es, den Blick noch stärker auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu richten, ebenso wie auf den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Kindertageseinrichtung und Grundschule müssen im Sinne eines gemeinsamen Bildungsauftrages miteinander optimale Bildungsbiografien für Kinder bereits in den ersten Jahren ermöglichen.

In 590 Tandems arbeiten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen hessenweit bereits erfolgreich zusammen. In Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium haben wir in dieser Legislaturperiode zudem das Modellprojekt „Qualifizierte Schulvorbereitung“ ins Leben gerufen, das derzeit an 29 Standorten durchgeführt wird. Hinzu kommen knapp 700 Grundschulen, die den „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“ für ihre Arbeit nutzen. Während die SPD mitgeteilt hat, alle diese Qualitätsaspekte zukünftig abschaffen zu wollen, setzen wir als Landesregierung gerade darauf, diesen Ansatz weiter zu stärken und zugleich ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Arbeit in unseren Grundschulen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für mich ist dies auch eine Frage von Respekt und Wertschätzung für die Arbeit, die tagtäglich in unseren Grundschulen geleistet wird.

Von übergeordneter Bedeutung und unabhängig von der Schulform ein zentrales Anliegen ist es, die Kompetenzen der Lehrkräfte weiterzuentwickeln und zu stärken. Die konkrete Unterrichtsarbeit hat die höchste Wirksamkeit auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern. Genau darum muss es gehen: dass sich der Einzelne sowohl in sei-

nem Fachwissen als auch in seiner Persönlichkeit weiterentwickeln kann. Die zentralen Bezugspersonen sind hierbei die Lehrkräfte, die jeden Tag in unseren Schulen, in den Klassenzimmern mit den jungen Menschen arbeiten.

Die Hessische Landesregierung hält daher an der bildungsbezogenen Lehrerbildung fest und erteilt dem Experiment des Einheitslehrers eine klare Absage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen, dass sich der Leistungsstand der hessischen Schülerinnen und Schüler jedes Jahr entscheidend verbessert. Das bedeutet, dass wir ein noch größeres Gewicht auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte legen wollen. Selbstständigkeit von Schule, individuelle Förderung – und zwar von Inklusion bis zur Hochbegabung, also die Heterogenität der Zusammensetzung in einer Klasse – sowie die Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung müssen Bausteine sein, die es in der Lehreraus- und -fortbildung zu verstärken gilt. Genau das haben wir bereits vorbereitet.

In diesem Zusammenhang sollen die Erkenntnisse aus Prof. Hatties Forschung über besonders wirksame Lehr- und Lernprozesse einfließen, beispielsweise durch eine kontinuierliche Feedbackkultur in unseren Schulen, die auch in die Unterrichtsentwicklung einfließen soll. Schülerinnen und Schüler sollen dazu ermutigt werden, ihren Lehrkräften konstruktive Rückmeldungen über die Qualität des Unterrichts zu geben und zurückzumelden, welche weiteren Schritte sie aus ihren Augen jeweils benötigen; denn nicht nur das Lern-, sondern auch das Lehrverhalten ist maßgeblich für den Bildungserfolg unserer Kinder. Umgekehrt ist es ebenso notwendig, die kontinuierliche Rückmeldung des Lehrers an jeden seiner Schüler zu gewährleisten; denn auch dies ist notwendige Voraussetzung für individuellen Lernerfolg.

Um genau dies noch einmal mit unseren Lehrerinnen und Lehrern zu diskutieren, werden wir im November eine große und hochkarätig besetzte Tagung in Frankfurt durchführen, zu der Prof. Hattie erscheinen und einen entsprechenden Vortrag halten wird.

Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern ist aber immer auch das Ergebnis der eigenen Leistungsbereitschaft. Mit den nun erreichten Rahmenbedingungen des hessischen Bildungssystems schaffen wir gute Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe und den Aufstieg aller unserer Kinder. Ob dieser Aufstieg jeweils gelingt, ist allerdings auch davon abhängig, ob diejenigen, die aufsteigen wollen, mit eigener Anstrengung dazu beitragen. Einen anstrengungslosen Aufstieg gibt es nicht, das ist reine Illusion. Leistungsorientierung als Rüstzeug für eine nach demokratischen Prinzipien organisierte freie Gesellschaft muss daher auch in der Schule vermittelt und gefördert werden. Deshalb bleiben die pädagogischen Instrumente der Notengebung und der Hausaufgaben, aber auch die Möglichkeit der Nichtversetzung, erhalten. Jeder Versuch einer Aufweichung aus ideologiegetriebenen Gründen ist einer konsequenten und gelingenden Bildung abträglich.

Wir haben die Aufgabe, Kinder in der Schule fit fürs Leben zu machen. Das bedeutet auch, dass Kinder lernen müssen, dass Misserfolge dazugehören. Scheitern tut aber nur derjenige, der danach nicht wieder aufsteht. Wir aber bringen unseren Kindern bei, wie sie immer wieder aufstehen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aufstieg und Teilhabe in unserer Gesellschaft beginnen jedoch nicht erst mit dem Erreichen des Abiturs. Haupt- und Realschüler sind mitnichten Bildungsverlierer, wie es in diesem Haus leider immer wieder von der linken Opposition suggeriert wird. Bildungsgerechtigkeit ist auch keine Frage der „Voll-Akademisierung“ unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist erreicht.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Es geht um die Förderung von individuellen Talenten und ebenso um die Ermöglichung von Chancen in einem differenzierten Bildungssystem. Dazu tragen die beruflichen Schulen in hohem Maße bei. Die berufliche Bildung ist das Megathema der Zukunft. Im Kampf gegen die dramatisch hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU in diesem Jahr darauf verständigt, für die europaweite Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit 6 Milliarden € zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird das deutsche System der dualen Berufsausbildung zum Vorbild für andere Mitgliedstaaten, die in ihm eine wesentliche Ursache für die niedrige Zahl der Jugendlichen ohne Beschäftigung in unserem Land erkennen. Hier müssen wir weiter ansetzen und Tendenzen zum immer längeren Verbleib im System der allgemeinbildenden Schulen entgegenwirken. Dabei muss das Augenmerk künftig auf eine stärkere Strukturierung der Bildungsgänge der beruflichen Schulen gerichtet werden, um die Angebote mit der Wirtschaft noch besser koordinieren zu können.

Mit der gestuften Berufsfachschule haben wir in dieser Legislaturperiode begonnen. Diese Idee muss in Zukunft fortgeführt werden, damit Schülerinnen und Schüler noch direkter in die duale Berufsausbildung einsteigen können. Neben der bereits bestehenden Berufsorientierung in unseren Haupt- und Realschulen haben wir das Angebot in dieser Legislaturperiode auch für die Gymnasien geöffnet. Des Weiteren wollen wir eine umfassende individuelle Berufsberatung als verpflichtend zu besuchendes schulisches Angebot in den Haupt- und Realschulzweigen verankern. Die entsprechende Vereinbarung mit der Regionaldirektion Hessen der BA liegt bereits auf dem Tisch. Jungen Menschen echte Chancen zu geben ist fairer, als das Abitur für alle zu versprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mir ist besonders wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass ein hessischer Schreinermeister, eine Krankenschwester, ein Maurer, der Bäcker von nebenan, die Verkäuferin und die Sekretärin die Stützen unserer Gesellschaft sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wertschätzung und Respekt gehören diesen Berufsgruppen und vielen anderen, die wir im dualen System ausbilden; denn sie stützen unser aller Wohlstand, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn ich die Unruhe so sehe, merkt man deutlich, dass das, was in der Bildungspolitik gegensätzliche Positionen zutage fördert – ich habe eine Reihe von Gegensätzen angesprochen –, seinen wirklichen Ursprung in grundsätzlich entgegengesetzten Welt- und Menschenbildern hat.

Diese Hessische Landesregierung, CDU und FDP betrachten Freiheit, Verantwortung, Vielfalt und Leistungsbereitschaft als konstitutiv für unsere Gesellschaft und als Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Opposition hingegen erachtet Gleichmacherei, Kollektivismus und Erziehung des Menschen nach ihrem Weltbild, dem Weltbild der Opposition, als zielführend.

Meine Damen und Herren, Politik, vor allem die Bildungspolitik, sollte aber niemals den Versuch darstellen, einen bestimmten Lebensstil staatlich durchzusetzen. Diese Landesregierung steht für Qualität und für Kontinuität in der Bildungspolitik. Genau deshalb setzen wir auf Wahlfreiheit, auf dezentrale Lösungen von unten und auf Selbstständigkeit.

Die Opposition steht für Zwangsbeglückung, „Einheitsbrei“ und Bevormundung. Meine Damen und Herren, diesen bildungspolitischen Irrtum gilt es in Hessen unbedingt zu verhindern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Schule soll nicht alle gleich, aber Schule soll jeden besser machen und ihm die Chance dazu geben, sein Leben selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, stellen den Staat und die Institutionen in den Mittelpunkt Ihres Denkens, wir aber den Menschen, und für diesen Menschen machen wir Politik, heute und auch in Zukunft. – Danke schön.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Damit ist die Regierungserklärung abgegeben.

Meine Damen und Herren, an Redezeit wachsen den Oppositionsfraktionen eine Minute und 40 Sekunden zu – für alle, die das nachher genau nachvollziehen wollen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abg. Habermann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da nicht nur Schuljahresbeginn ist, sondern die Landesregierung auch ihre bildungspolitische Abschlussbilanz vorlegt,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU und der FDP)

will ich ausdrücklich mit dem Positiven beginnen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wird ein herbes Erwachen für Sie werden!)

Deswegen bitte ich Sie, zuzuhören. – Sie haben notwendige 2.500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Das erkennen wir an.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Unterstützt haben wir auch von Beginn an die Einführung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts, der in diesem Schuljahr zumindest beginnen kann. Das ist im Übrigen nicht so ganz Koalitionsmeinung gewesen.

(Günter Rudolph (SPD): Genau, Herr Irmer!)

Sie haben sich kurz vor Toresschluss auch noch an den Sozialindex erinnert, der schon in Herrn Banzers Schubladen schlummerte und zumindest einen ersten Einstieg in eine Lehrerversorgung bedeutet, die sich an der Situation der Schülerinnen und Schüler orientiert und nicht an einfachen Klassenteilern.

Frau Kultusministerin, ich denke, Sie geben mir recht, dass dieses Instrument noch schärfer justiert und ausgebaut werden muss, damit gerade Schulen in Offenbach wirklich adäquat für ihre wichtige Aufgabe ausgestattet werden können. Denn bisher gibt es hier noch reichliche Verzerrungen.

Meine Damen und Herren, damit aber Schluss des Positiven. Verschleppt haben Sie den Ausbau der Ganztagschulen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verhindert haben Sie die Fortschritte bei der Inklusion.

(Beifall bei der SPD)

Verfuscht haben Sie eine Lösung für den Wunsch der Eltern, zur sechsjährigen Mittelstufe im Gymnasium zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD)

Verprellt haben Sie außerdem Fachleute, Lehrkräfte und Beschäftigte mit dem Durchboxen eines Landesschulamtes, das keiner will und keiner braucht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es übrigens sehr bemerkenswert, dass Kultusministerin Beer kein einziges Wort zu diesem Jahrhundertprojekt der Hessischen Landesregierung verloren hat.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Falsch!)

Ich glaube, das hat auch etwas damit zu tun, dass Sie selbst noch nicht so genau wissen, was Sie dazu sagen wollen.

(Beifall bei der SPD – René Rock (FDP): Nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, Kontinuität in dieser Bildungspolitik hat alleine die Tatsache, dass Sie keine Anstrengungen für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit unternommen haben und es zulassen, dass Bildungserfolg in Hessen weiterhin von der Herkunft der Kinder bestimmt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

G 8 wurde durchgeboxt gegen den erbitterten Widerstand von Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schülern. 75.000 Unterschriften haben 2004 bescheinigt, was sie von der Einführung von G 8 halten, nämlich gar nichts.

Wo war damals die Wahlfreiheit, die heute als liberales Deckmäntelchen dafür herhalten muss, dass den Schulen

die Entscheidung über die Länge der gymnasialen Mittelstufe vor die Tür gekehrt wurde? Die Bedenken aller Beteiligten wurden damals schlicht ignoriert. G 8 wurde zwangsweise allen Gymnasien und Gymnasialzweigen übergestülpt, obwohl bereits die Erfahrung mit den Turbo-Klassen gezeigt hatte, dass nur für einen kleinen Teil besonders leistungsfähiger Schüler und Schülerinnen die in der Mittelstufe verkürzte Gymnasialzeit geeignet war.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, 2008 haben alle Fraktionen in diesem Haus einem Gesetzentwurf der GRÜNEN zugestimmt, der den kooperativen Gesamtschulen die Rückkehr zu G 9 erlaubte. Auch wir haben dies getan, weil uns wichtig war, dass zumindest einem Teil der Kinder in gymnasialen Bildungsgängen G 8 erspart werden konnte.

Aber wo blieb damals die Wahlfreiheit der Gymnasien? Nicht die FDP, nicht die CDU und nicht die GRÜNEN haben eine Rückkehrmöglichkeit für die Gymnasien zum damaligen Zeitpunkt auch nur angedacht, obwohl auch damals deutlich wurde, dass G 8 von den Anzuhörenden nicht akzeptiert wird.

(Beifall bei der SPD)

So vergingen weitere vier Jahre. Ein kompletter Schülerjahrgang musste unter einer Schulreform leiden, für die diese Landesregierung bis heute eine Begründung schuldig geblieben ist.

(Beifall bei der SPD)

Erst der näher rückende Wahltermin führte zur Erfindung der Wahlfreiheit der Gymnasien aus Angst davor, dass die Verkürzung der Gymnasialzeit erneut zum Bumerang für die amtierende Landesregierung werden könnte. Wie gering die Akzeptanz für G 8 weiterhin ist, beweist die Tatsache, dass 39 Gymnasien innerhalb kürzester Fristen den Weg zurück zu G 9 gegangen sind und mit ihnen weitere 23 kooperative Gesamtschulen.

Frau Kultusministerin, wie wenig Ihnen die sogenannte Wahlfreiheit für die Eltern und Schüler gilt, beweisen die Umfragen, die in vielen Grundschulen unter den Eltern gemacht wurden. Offenbach, Marburg, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, gleichgültig, wo es Umfragen gab, gleichen sich die Ergebnisse: Zwischen 85 und 95 % und mehr der Grundschulleitern wollen keine verkürzte Mittelstufe.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, wenn Sie erklären, die Problematik G 8/G 9 sei gelöst, weil es ein ausreichendes Angebot gebe und die Eltern die Wahl hätten, dann ist das schlicht ignorant. Das muss insbesondere den Eltern wie Hohn vorkommen, die in diesen Tagen in Kassel und in Wiesbaden vergeblich nach einem G-9-Angebot im Gymnasium gesucht haben.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, die SPD wird das G-8-Experiment auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler beenden und dafür sorgen, dass auch bestehende 5. und 6. Klassen zur sechsjährigen Mittelstufe zurückkehren können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn 90 % der Eltern G 8 nicht wollen, müssen für 10 % Möglichkeiten einer individuellen Schulzeitverkürzung angeboten werden, z. B. durch die Schuleingangsstufe, aber insbesondere durch die Möglichkeiten einer modularisierten Oberstufe. Schulzeitverkürzung ist nämlich kein Wert an sich. Sie sollte Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, wenn sie schneller zu einem Abschluss kommen wollen und dieses auch können.

Aber Sie haben G 8 allen Kindern aufgezwungen. Das ist Bildungspolitik nach Gutsherrenart und zeigt, wie wohlfeil Ihre Behauptungen sind, man wolle Schule mit den Beteiligten gestalten und nicht über ihre Köpfe hinweg, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben die Entwicklung von Ganztagschulen verschleppt und wissen offensichtlich auch nicht um den pädagogischen Wert einer Ganztagschule, wenn Sie Ganztagschule als Zwangseinrichtung diskriminieren. Damit haben Sie nicht nur den Protest des hessischen Ganztagschulverbandes hervorgerufen. Die Aussage, der Besuch bei der Oma wäre verhindert, wenn Kinder eine Ganztagschule besuchen, ist entlarvend, Frau Kultusministerin.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die hat keine Ahnung!)

Sie haben den Begriff der Ganztagschule abqualifiziert, weil Sie offensichtlich unfähig sind, den Gewinn einzuschätzen, den Kinder durch den Besuch einer Ganztagschule haben.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht allein darum, Eltern die Betreuungszeiten anzubieten, die sie brauchen. Es geht vor allem darum, Kindern mehr Zeit zum Lernen zu geben und in der Schule einen Tagesablauf so zu gestalten – im Wechsel von Unterricht, Förderung gemeinsamer Aktivitäten, Angeboten von Vereinen und Ruhephasen –, dass das Kind diese Schule auch als Lebensraum und als Gewinn für seine Bildungsperspektive empfindet.

Ein Kind, das aus einer solchen Schule nach Hause kommt, besucht auch gern die Oma, weil es nämlich keine Hausaufgaben mehr zu machen hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir wollen anbieten, dass sich 500 Grundschulen in den nächsten fünf Jahren zu solchen Ganztagschulen entwickeln können. Zurzeit gibt es von 1.035 Grundschulen lediglich fünf gebundene Ganztagschulen; das sind 0,5 %. 28 weitere können im Profil 2 an fünf Tagen ein Angebot machen. Insgesamt sind lediglich 351 Grundschulen im Landesganztagsprogramm.

Frau Kultusministerin, es ist ja schön, wenn Sie jetzt auch eine Priorität für die Grundschulen entdecken. Aber es ist schäbig, die Verantwortung für die Prioritätensetzung in der Vergangenheit auf die Schulträger abzuladen, so wie Sie dies im Ausschuss getan haben. Mit zwei, drei Stellen im Jahr können die Schulträger keine Ganztagschule nach Profil 3 ausstatten, auch wenn Schulen dies gern wollen.

Die Förderung von Ganztagschulen ist eine Entscheidung für mehr Bildungsqualität und keine Zwangsmaßnahme. Die einzige Zwangsganztagschule in Hessen haben Sie mit der Einführung von G 8 geschaffen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was bleibt, ist die Erfindung von Ministerpräsident Bouffier, der Pakt für den Nachmittag.

(Holger Bellino (CDU): Gute Idee!)

Die Kultusministerin hat vorhin beschrieben, dass in den nächsten Jahren etwas passieren soll.

(Günter Rudolph (SPD): Ist wie Merkel, nichts Genaues weiß man nicht!)

Aber so recht weiß niemand, was sich dahinter verbirgt. Immerhin ist dieser Vorgang von der Einsicht geprägt, dass es Bedarf für eine Betreuung bis 16 Uhr gibt. Frau Kultusministerin, wir fragen uns allerdings, was genau bei Ihnen wie bei den GRÜNEN, muss ich sagen, hinter der wolkigen Formulierung verbirgt, man werde diesen Pakt oder die Betreuungsgarantie gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Petra Fuhrmann (SPD))

Ganztagschule ist eine Landesaufgabe,

(Beifall bei der SPD)

und die Kosten für den Betrieb einer solchen Ganztagschule dürfen nicht anteilig und obligatorisch von den Kommunen eingefordert werden. Schon jetzt investieren viele Schulträger in zusätzliche Ganztagsangebote, weil das Land sie im Regen stehen lässt. Übrigens nannte man einen solchen Pakt für den Nachmittag für Kinder bis zwölf Jahre früher Hortplätze. Das Innovative an diesem Konzept ist wohl mehr der Zeitpunkt der Verkündung als der Inhalt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Kultusministerin, mit behutsamen Schritten, die Sie beschrieben haben, hat das nichts zu tun, was die Inklusion an hessischen Schulen betrifft. Vielmehr wird in Hessen Inklusion vereitelt. Es fehlen die notwendigen Lehrerstunden, um Schulen überhaupt in die Lage zu versetzen, die Anforderungen inklusiver Arbeit zu bewältigen.

Wer den Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz belässt, sabotiert den Auftrag der UN-Konvention, die jedem Kind mit besonderem Förderungsbedarf das Recht gibt, gemeinsam mit allen anderen Kindern eine Schule zu besuchen.

Sie entmutigen die Eltern, die sich fragen, ob an der Regelschule die notwendigen personellen und sächlichen Vorkehrungen getroffen werden, um ihr Kind bestmöglich zu fördern. Und Sie demotivieren die Lehrkräfte. Ohne ein Fortbildungsangebot in der Fläche werden sie mit den Anforderungen eines inklusiven Unterrichts konfrontiert und reagieren dann verständlicherweise auch oft mit Überforderung oder Abwehr.

Frau Kultusministerin, gesellschaftliche Akzeptanz für den Gedanken der Inklusion schafft man so nicht. Aber das ist wohl auch nicht gewollt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Mit der neuen Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen haben sich die Bedingungen gegenüber dem gemeinsamen Unterricht in Hessen

verschlechtert. Die Erhöhung der Inklusionsquote geht zu Lasten einer notwendigen sonderpädagogischen Förderung. Auch wenn Sie die Erhöhung der Inklusionsquote in den Vordergrund stellen, steigt gleichzeitig in Hessen die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler, weil Eltern aus Angst vor dem, was ihren Kindern in der allgemeinen Schule ohne Förderung bevorsteht, diese lieber gleich auf einer Förderschule anmelden.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

„Wer etwas will, sucht nach Wegen – wer etwas nicht will, sucht Begründungen“, sagt ein altes Sprichwort. Sie suchen nach Begründungen, weil Sie keine Perspektive für ein inklusives Schulsystem wollen, Frau Kultusministerin. Wir wollen innerhalb von zehn Jahren das Parallelsystem von Förderschule und allgemeiner Schule auflösen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wollen Sie die Förderschulen abschaffen?)

Wenn man diese Perspektive als „Hauruck-Inklusion“ bezeichnet, will man keine Wege öffnen, sondern Türen verschließen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wollen Sie denn die Förderschulen abschaffen?)

– Herr Wagner, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen, melden Sie sich. Aber ich sage Ihnen gleich, ich lasse sie nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Dabei reden Sie immer von der Vielfalt der Kinder und behaupten, Unterschiedlichkeit zu akzeptieren und individuell zu fördern. Tatsächlich fördern Sie ausschließlich die Vielfalt der Schulformen und haben dazu beigetragen, dass das hessische Schulsystem weiter zersplittert und für Eltern unübersichtlich geworden ist.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Im Leben nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wenn Sie Ihr eigenes Credo der Vielfalt ernst nehmen würden, dann hieße das für jede und jeden der 788.000 Schülerinnen und Schüler in Hessen, ein auf sie zugeschnittenes Angebot zu entwickeln.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist aberwitzig!)

Kinder sind von Natur aus und von Geburt an wissbegierig und motiviert. Manche lernen schnell und ohne erkennbare Anstrengung. Manche haben individuelle Probleme mit einzelnen Fächern. Viele Kinder finden Unterstützung durch ihre Familien und haben bereits vor der Schule einen Schatz an Interessen und Erfahrungen aufgebaut. Anderen dagegen fehlen in der familiären Sozialisation Förderung und Bildungsanreize.

Manche Kinder bringen körperliche, geistige oder psychische Handycaps mit, oder sie kämpfen mit Sprachproblemen. Allen diesen Kindern ist eines gemeinsam: Sie haben in ihrer Unterschiedlichkeit einen Anspruch und ein Recht auf bestmögliche Förderung und Bildung, auf Teilhabe und auf eine persönliche Perspektive.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber in Hessen bleibt es vielen Kindern weiterhin versagt, diesen Anspruch durchzusetzen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist völlige Realitätsverweigerung!)

Denn der Erfolg bei der Bildung ist weiterhin von der Herkunft abhängig. Angesichts der vielen jungen Menschen, deren Fähigkeiten weder in der Familie noch in der Schule entsprechend gefördert werden können, und angesichts der Tatsache, dass wir jeden dieser jungen Menschen für die Entwicklung unserer Gesellschaft brauchen, handelt es sich dabei um den größten Skandal dieser Bildungspolitik, den es zu beheben gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie haben vor der zentralen Frage kapituliert, wie die Schulen arbeiten müssen und wie die Lehrkräfte ausgebildet werden müssen, damit die Berücksichtigung der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit ein Qualitätskriterium für den Unterricht an hessischen Schulen wird. Wir wollen deshalb den Ausbau der frühkindlichen Bildung. Wir wollen die Schuleingangsstufe. Wir wollen echte Ganztagschulen. Wir wollen, dass es das Angebot an die Schulen gibt, dass die Kinder in der Mittelstufe gemeinsam lernen.

Frau Kultusministerin, Sie reden von Wahlfreiheit und tun den Wunsch der Eltern nach längerem gemeinsamen Lernen rigoros als „Einheitsbrei“ ab. Angesichts Ihrer Vorstellungen tun Sie mir echt leid. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass das gemeinsame Lernen allen Kindern Vorteile bietet. Das gilt für die guten Lerner ebenso wie für diejenigen, die viel Unterstützung brauchen. Die Schulen sollen sich freiwillig für den Weg der Gemeinschaftsschule entscheiden können, so wie das Schulen in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg, in Sachsen-Anhalt und im Saarland schon heute tun. Im Saarland und in Sachsen-Anhalt geschieht dies mit Zustimmung der dortigen CDU.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wer hier von Zwang redet, beschwört seine eigenen Zwangsvorstellungen.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Schulen, die den Weg gehen wollen, Unterschiedlichkeit und Vielfalt als Grundlage für mehr Bildungsqualität und bessere Chancen für jedes der Kinder zu nutzen, als Einheitsschulen zu verunglimpfen, beweist letztlich nur Vielfalt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es geht uns auch nicht darum, alle gleichzumachen. Nicht jedes Kind wird bis zum Abitur kommen. Nicht jedes Kind soll Abitur machen. Denn es gibt sehr viele verschiedene interessante Berufe, für die man das Abitur oder das Studium nicht braucht.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Auf einmal geht es doch!)

Darum geht es nicht. Es geht darum, Verschiedenheit anzuerkennen und sie als Chance für lebendigen und guten Unterricht zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Da Herr Prof. Hattie in Hessen jetzt in den Mittelpunkt gerückt wird, kann ich Ihnen nur empfehlen, einmal nachzuschlagen, wo er die Erkenntnisse über guten Unterricht gewonnen hat. Er hat diese Erkenntnisse in einem Kulturraum und in einem Land gewonnen, in dem es Ihrer Ansicht nach nur eine Einheitsschule gibt. Auch darüber würde ich mir ab und zu einmal Gedanken machen, wenn ich solche Begriffe benutzen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Einmal mehr gehen in Hessen die Uhren rückwärts. Denn nicht nur die Mitglieder der CDU, sondern auch die der FDP verschanzen sich lieber hinter verstaubten Kampfpapieren und Wahlkampfplügen

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ach du liebe Zeit! – Weitere Zurufe)

– Wahlkampfplügen –, statt über ihre eigenen Versäumnisse nachzudenken. Frau Kultusministerin, es ist schade, dass Ihr Gerede über die Vielfalt letztlich inhaltslos bleibt. Weder bei der Umsetzung der Inklusion noch bei der Unterstützung der Modelle längeren gemeinsamen Lernens und auch nicht bei der Stärkung der Grundschule sind Sie über leere Worte hinausgekommen.

Unsere Kinder haben eine bessere Bildungspolitik verdient, eine Bildungspolitik, die das einzelne Kind in den Mittelpunkt rückt. Eine solche Bildungspolitik werden wir mit all denen gemeinsam machen, die die Schule ausmachen. Wir werden das mit den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern machen. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus), Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Habermann, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Dr. Wagner, Vorsitzender der CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Oh, zurück ins letzte Jahrtausend!)

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sehr eindrucksvolle und bemerkenswerte Rede unserer Kultusministerin hat nachgewiesen, dass es den Schulen in Hessen richtig gut geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat sie mit vielen Fakten und mit vielen guten Argumenten begründet. Ich füge hinzu: Die Spitzenwerte des Wirtschaftsstandorts Hessen, die historisch niedrige Zahl der Arbeitslosen und die Innovationskraft unserer Unternehmen sind das offenkundige Verdienst gut ausgebildeter Fachkräfte und hervorragend qualifizierter Mitarbeiter. Sie sind das für jedermann sichtbare Ergebnis einer erfolgreichen Bildungspolitik, die Hessen in ein Chancenland verwandelt und den Menschen Lebens- und Karrierechancen eröffnet.

(Beifall bei der CDU)

Dies alles gibt es trotz der Unkenrufe des selbst ernannten GRÜNEN-Kandidaten für den Wirtschaftsminister. Herr Al-Wazir kann in völliger Verkennung der Realität immer wieder versuchen, den Wirtschaftsstandort Hessen schlechtzureden. Es bedarf eigentlich gar nicht eines Artikels der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, um ihn zu widerlegen, obwohl diese Zeitung das bereits getan hat. Sie schrieb vor etwa 14 Tagen wörtlich:

Herr Al-Wazir hat nicht recht, wenn er sagt: „Hessen brummt nicht.“ Gegen seine Behauptungen sprechen nicht nur das hohe Bruttoinlandsprodukt, die Einwohner- und die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch die beachtliche Schwungkraft, mit der sich Hessen in den vergangenen zwei Jahren aus der Krise emporgearbeitet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das sagen nicht wir. Das hat eine objektive Zeitung geschrieben, die dazu berichtet hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiter zitieren!)

Herr Al-Wazir, das will ich klar und deutlich sagen: Ihre Politik des Schlechtredens geht am Lebensgefühl der Hessen vorbei.

(Peter Beuth (CDU): So ist es!)

Die große Mehrheit der Hessen ist mit ihren persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Die Mehrheit schaut positiv in die Zukunft.

Ich wiederhole es: Die Aussagen der GRÜNEN und der SPD gehen an der Lebenswirklichkeit unseres Landes vorbei. Sie brauchen aber das Schlechtreden, denn Sie müssen nach einer künstlichen Begründung suchen, um gewählt zu werden. Auf diesem Wege werden Sie das aber niemals schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Nach Ihrer Regierungszeit hatten Sie an den hessischen Schulen eine desolante Hinterlassenschaft zu verantworten. Die Koalition aus CDU und FDP hat hingegen entschlossen gehandelt und die hessische Bildungspolitik zu neuen Spitzenwerten geführt. Allein die Zahlen, die die Frau Kultusministerin hier vorgetragen hat, sprechen eine eindeutige Sprache. Jede Woche werden an den hessischen Schulen 200.000 Stunden mehr Unterricht als zu rot-grüner Zeit erteilt. Jede Woche sind es 200.000 Stunden mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, noch nie waren die Unterrichtsbedingungen an den hessischen Schulen besser als zum Schuljahresbeginn 2013/2014.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In Hessen profitieren die Schüler, Eltern und Lehrer von den Maßnahmen einer Landesregierung, die Investitionen in Bildung als Förderung der Zukunft und nicht als Mittel zur Gesellschaftsveränderung begreift.

Herr Schäfer-Gümbel hat bei der Vorstellung des bildungspolitischen Programms der SPD die Ziele zur Schulpolitik mit dem Satz zusammengefasst: „Ja, wir wollen einen Systemwechsel.“ Meine Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie wollen das völlig

verändern, was wir im Augenblick an erfolgreicher Schulpolitik den Schülern, Lehrern und Eltern anzubieten haben. Sie wollen den Systemwechsel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, schon rein sprachlich, aber auch inhaltlich – das werde ich nachweisen – gibt es keine größeren Unterschiede zwischen der SPD und der Linkspartei.

In dem von der SPD-Fraktion am 31. Oktober 2012 verabschiedeten und noch immer gültigen Schulpapier heißt es wörtlich:

Im Bereich der weiterführenden Schule strebt die SPD mittel- und langfristig eine Schulstruktur an, in der sich alle weiterführenden Schulen bis zur Klasse 10 zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Im selben Papier schreibt die SPD: „Es werden schulformunabhängige Bildungsstandards für den Sekundarbereich I entwickelt“, und: „Gleichzeitig werden die bestehenden schulformbezogenen Lehrpläne und die schulformbezogenen Stundentafeln aufgehoben“. Das bedeutet im Klartext ein Einheitscurriculum für alle Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse, und zwar unabhängig vom Leistungsstand und vom Leistungsvermögen des einzelnen Schülers.

Meine Damen und Herren von der SPD, zu Ihrem pädagogischen Prinzip gehört unter anderem die Abschaffung des Sitzenbleibens und der Noten. Beides wurde von Herrn Schäfer-Gümbel in einer Pressemitteilung wörtlich als „vorsintflutliche Dressur“ und „Selektionsmethode“ bezeichnet.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ist das eine Sprache des Schulfriedens?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nein!)

Herr Schäfer-Gümbel – Er ist gar nicht da. Ich weiß, dieses Thema ist ihm peinlich geworden, nach allem, was seine Fraktion hierzu in den letzten Monaten beschlossen und was er selbst dazu gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Aber vielleicht erklären Sie von der SPD den Eltern einmal, warum ihre Kinder überhaupt noch morgens aufstehen und zur Schule gehen müssen, wenn sie das Abschlusszeugnis ohnehin schon bei der Einschulung mit der Schultüte als Blankoscheck erhalten.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, in einer repräsentativen Umfrage haben sich 85 % der Schüler gegen die Abschaffung des Sitzenbleibens ausgesprochen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Damit haben die Schüler ein klares Nein dazu gesagt, dass Leistung verteufelt, Engagement gering geschätzt und Fleiß bestraft wird. Die Schüler haben sich dagegen ausgesprochen, dass Schulschwänzer und Leistungsunwillige am Ende dieselbe Belohnung erhalten wie die Fleißigen, die Motivierten und die Leistungsträger.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, was die SPD unter Systemwechsel versteht und was dieser Systemwechsel für die Lehrer in Hessen bedeutet, das kann man auf Seite 19 des SPD-Papiers nachlesen. Wörtliches Zitat:

Durch Aufhebung der schulformbezogenen Ausbildungsgänge für das Lehramt werden Hierarchien im Lehrerberuf abgebaut. ... Die Barrieren nach Schulformen und streng definierten Fächergrenzen müssen überwunden werden ...

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Was die Lehrer aus gutem Grund unterscheiden muss, ist ihre auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schüler ausgerichtete fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Es passt eben nicht zusammen, wenn ein Lateinlehrer am Gymnasium einen Förderschüler in Sport unterrichtet oder ein Musiklehrer an der Grundschule vor einer Oberstufenklasse steht und ihr die Quantenphysik erklären soll.

Meine Damen und Herren von der SPD, mit Ihrer Einheitsideologie überwinden Sie nicht nur Schulformen und Fächergrenzen, sondern zugleich auch die Vernunft und den gesunden Menschenverstand.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aufschlussreich sind Ihre Vorstellungen zur bildungspolitischen Zukunft

(Gerhard Merz (SPD): Ihre auch!)

auch mit Blick auf Ihre Wunschkoalitionäre. Schauen wir einmal in das Wahlprogramm der LINKEN. Da heißt es wörtlich:

Um eine solche Schule [für alle] verwirklichen zu können, muss das gegliederte ... Schulsystem von Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Sonderschule ... überwunden werden.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

An seine Stelle soll in Hessen als einzige Regelschule die Schule für alle treten ...

Beifall bei der LINKEN, aber nicht bei der SPD. Aber das ist doch fast völlig inhaltsgleich.

(Lachen und Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Eigentlich müssen Sie doch bereit sein, sich hierzu zu bekennen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich!)

Bei Herrn Schäfer-Gümbel hört sich das wie folgt an: „Die Union teilt Schüler in vier Klassen ein: Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Förderschule. Wir“ – Schäfer-Gümbel – „setzen dem das pädagogische Prinzip der Gemeinschaftsschule entgegen.“

Wo ist hier eigentlich noch ein inhaltlicher Unterschied zwischen Linkspartei und SPD sichtbar?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass Sie bei so viel programmatischem Gleichklang mit den LINKEN größere Koalitionsprobleme haben werden.

(Michael Siebel (SPD): Sie glauben auch noch daran!)

Eines allerdings muss man Ihnen beiden zugutehalten, der SPD und der Linkspartei. Sie streiten es nicht ab, die Gymnasien und das mehrgliedrige Schulwesen abschaffen zu wollen.

Die GRÜNEN agieren da mit größerer Schläue und bewusster Irreführung.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die GRÜNEN schreiben in ihr Programm – ich zitiere nur aus Ihrem Munde –, man wolle längeres gemeinsames Lernen bis zum Ende der Mittelstufe. „In den kommenden fünf Jahren wollen wir es der Hälfte der weiterführenden Schulen auf freiwilliger Basis ermöglichen, sich zu neuen Schulen weiterzuentwickeln.“

(Norbert Schmitt (SPD): Ermöglichen!)

Meine Damen und Herren, die als Gemeinschaftsschule bei der SPD und die als „Schule für alle“ bei der LINKEN verharmloste Einheitsschule wird von den GRÜNEN euphemistisch als „neue Schule“ bezeichnet. Was es mit dieser geschönten Rhetorik auf sich hat, wird beim Blick in die Haushaltsanträge der GRÜNEN vom 12. November 2012 deutlich.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da heißt es, schon etwas weniger blumig, wörtliches Zitat aus der Feder der GRÜNEN: „Es soll eine Abkehr vom strikt gegliederten Schulsystem in Hessen eingeleitet werden“.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es kommt noch schöner. Auch im gescheiterten Ypsilanti-Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2008 haben die GRÜNEN in rot-rot-grüner Einvernehmlichkeit geschrieben, wörtliches Zitat:

Wir werden dafür sorgen, dass ab dem Schuljahresbeginn 2009/2010

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist schon falsch!)

bestehende Schulen des Sekundarbereichs in einer neu gestalteten Sekundarstufe I mit binnendifferenziertem Unterricht ohne schulformbezogene Leistungsgruppen arbeiten können.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, nach der letzten Landtagswahl hätte Rot-Rot-Grün die Regierung gestellt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Lieber nicht!)

Die wollten bereits bis 2009/2010 das gegliederte Schulwesen im Wesentlichen abgeschafft haben. Dazu kann ich im Interesse der hessischen Bürgerinnen und Bürger und der Schülerinnen und Schüler nur sagen: Ein Glück, dass sie damals die Landtagswahl nicht gewonnen haben. Ein Glück, dass wir weiterhin ein solch erfolgreiches Schulsystem besitzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN stehen der Einheitsschulfront von SPD und LINKEN ideologisch nicht im Weg. Allerdings verstecken sie ihre Absichten hinter nebulösen Formulierungen. Sie reden fadenscheinig von der Bereitschaft zu einem Schulfrieden. Herr Al-Wazir – er ist noch immer nicht da, das Thema interessiert ihn noch immer nicht –, für wie naiv halten Sie und Ihre grünen Mitstreiter eigentlich die Menschen? Sie haben sich in der Opposition 14 Jahre lang einem Schulfrieden verweigert. Sie behaupten, Sie wollten ein Ende des Schulkampfes – in Wirklichkeit aber sind Sie die Mitanstifter des Schulkampfes, und zwar des ideologiegeleiteten Schulkampfes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In der Schulpolitik ziehen die GRÜNEN mit genau demselben Sendungsbewusstsein durch die Lande, mit dem sie die Menschen durch Tempolimits, Fleischverbote, Steuererhöhungen, Wassercentcs oder ein Ölheizungsverbot zu gängeln versuchen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist lustig!)

Meine Damen und Herren, Ihre politische Agenda lautet: Die Einheitsschule ist gut. Das Gymnasium ist schlecht. Wenn alle die Einheitsschule mittragen, haben wir den Schulfrieden.

Nein, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wer die eigene Meinung zur unteilbaren Wahrheit erhebt, der strebt nicht nach einem Schulfrieden, sondern nach einem Diktatfrieden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das machen doch Sie!)

Deswegen werden wir die Abschaffung der Gymnasien und Ihre rot-rot-grünen Bestrebungen zur Errichtung der Einheitsschule entschlossen verhindern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der heutige abermalige Auftritt von Frau Habermann bestärkt uns darin.

Ich will noch ein Thema aufgreifen – die Kultusministerin hat es bereits angesprochen –, das zeigt, wie Sie sich in Ihrem Nivellierungswahn vergaloppiert haben. Herr Schäfer-Gümbel stellt sich bei jeder Gelegenheit vor die Mikrofone und spricht von den angeblichen Bildungsabsteigern und Bildungsverlierern in unserem Land. Wer kein Abitur hat, ist nach der Logik von Herrn Schäfer-Gümbel ein Bildungsabsteiger oder Bildungsverlierer. – Ich weiß nicht, ob Sie das bewusst oder aus purer Unkenntnis sagen, Herr Schäfer-Gümbel. Das eine wäre allerdings nicht besser als das andere. Für diese fortwährende Beleidigung der Millionen Menschen ohne Abitur sollten Sie sich eigentlich entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ausgerechnet die Partei, die früher einmal vorgab, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, beschimpft heute den Bäckerlehrling, den Zimmermannsgesellen und die Kassiererin bei Aldi als Bildungsabsteiger.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das macht doch ihr!)

Der Arbeiter am Fließband bei Opel ist nach SPD-Definition ein Bildungsabsteiger. Die Erzieherin in der Kindertagesstätte ist nach SPD-Definition ein zurückgelassenes

Kind. Der Busfahrer, der morgens die Kinder zur Schule fährt, ist nach SPD-Definition ein Bildungsverlierer. Meine Damen und Herren von der SPD, lassen Sie sich gesagt sein: Haupt-, Real- und Berufsschüler sind keine Bildungsabsteiger, sondern Menschen mit nicht weniger wichtigen Fähigkeiten, als sie Gymnasiasten aufweisen. Das müssen Sie endlich verinnerlichen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Haupt-, Real- und Berufsschüler sind keine Bildungsverlierer, sondern die Begründung für die in Deutschland mit Abstand niedrigste Jugendarbeitslosigkeit aller 28 EU-Länder. Haupt-, Real- und Berufsschüler werden nicht zurückgelassen, sondern sind die Garanten für Wachstum und Wohlstand in Hessen und in Deutschland.

In dem Zusammenhang bin ich dem ehemaligen SPD-Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin dankbar, der vorgestern in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ wörtlich sagte: „Wir sollten den Akademisierungswahn stoppen.“ Das ist bei der SPD in Hessen noch nicht angeht. Er hat es bereits verinnerlicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich verweise auf eine Studie, die in der letzten Woche veröffentlicht wurde: „Der soziale Aufstieg ist in Deutschland die Regel.“ Das wird von dem gesamten Linksblock dieses Hauses schlichtweg ignoriert. In unserem Erfolgsland, in unserem Land von Freiheit und Chancen gibt es riesige Möglichkeiten des Aufstiegs, die auch sehr genutzt werden. Das passt aber nicht in Ihre Ideologie.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Vom Tellerwäscher!)

– Bei Ihnen schon gar nicht, Herr van Ooyen. Das wissen wir.

Meine Damen und Herren, der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, hat es richtig erkannt. Er sagt wörtlich: „Sozial ist, was junge Leute in Lohn und Brot bringt, und nicht das, was Berechtigungen anstelle von Befähigungen vermittelt.“

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren von SPD, GRÜNEN und Linkspartei, Sie tragen Ihre Monstranz der Einheitsabschlüsse vor sich her, und am Ende stehen ein paar Tausend Akademiker vor dem Arbeitsamt, während die Bäckerei nebenan händeringend nach Auszubildenden sucht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus welchem Jahrhundert sind Sie denn?)

Wir brauchen auch künftig ein leistungsfähiges, differenziertes Schulsystem, das sich nicht an einer Ideologie, sondern am Schüler selbst orientiert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Hessen ist bildungspolitisch, neben vielen anderen Bereichen, ein Chancenland, das jungen Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Begabungen Karrierechancen und Lebensperspektiven eröffnet. Es geht um nicht weniger als um die Frage, ob an den hessischen Schulen auch in Zukunft das Primat der Bildung oder das Primat der Ideologie regieren soll. Es

geht darum, dass wir zwischen Schulvielfalt auf der einen Seite und Einheitsschule auf der anderen Seite wählen müssen. SPD, LINKE und GRÜNE reden unser Schulwesen permanent schlecht. Das ist eine Beleidigung für die 60.000 Lehrerinnen und Lehrer und eine Beleidigung, was den Leistungswillen von fast 800.000 Schülerinnen und Schülern angeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie reden die Realität aus rein weltanschaulicher Motivation schlecht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Befragen Sie mal die Lehrerinnen und Lehrer!)

Zum Glück übertreiben Sie mit dem Schlechtreden. Das geht an dem Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, an der Aufnahme in der Öffentlichkeit völlig vorbei. Mit dieser permanenten Realitätsverweigerung werden Sie sich zum Schluss selbst richten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren, ich sagte eingangs und wiederhole es: Den Schulen in Hessen geht es richtig gut. Mit FDP und CDU wird das auch in der nächsten Wahlperiode so bleiben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Als Nächster spricht der namensgleiche parlamentarische Geschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Wagner, bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin meinem Namensvetter, Herrn Dr. Wagner von der CDU, außerordentlich dankbar. Er hat noch einmal deutlich gemacht, wer in den Schützengräben des kalten Schulkampfs liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Er hat deutlich gemacht, warum es in den letzten 15 Jahren bildungspolitisch nicht vorangegangen ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und wir immer die Mehrheit hatten!)

Und er hat deutlich gemacht, warum wir in Hessen unbedingt einen Schulfrieden brauchen, wie ihn meine Fraktion vorschlägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Wagner, ich bin Ihnen auch deshalb dankbar, weil das ein gutes Omen ist. Sie waren von 1987 bis 1991 Kultusminister in diesem Land. Das Ergebnis war Ihre Abwahl und die der damaligen Landesregierung. Vielen Dank, dass Sie unser Maskottchen für den 22. September sind, Herr Dr. Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Sie sprachen vom Primat der Ideologie, Herr Dr. Wagner.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bei Ihnen!)

Das, was Sie hier 20 Minuten lang vorgetragen haben, war pure Ideologie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich habe die Wahrheit gesagt! Ich habe Sie nur zitiert!)

Aber wir sprechen über die Regierungserklärung der Kultusministerin. – Frau Kultusministerin, das war also die Bilanz aus 15 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Super Bilanz!)

Ich will die Landesregierung an einer Stelle loben, weil sie, wie auch andere Landesregierungen nach dem PISA-Schock, gesagt hat: Lasst uns die Bildungspolitik und das, was wir bildungspolitisch tun, nicht an Glaubenssätzen messen, sondern an den Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler. – Der Paradigmenwechsel war richtig. Nur, warum haben Sie uns dann nichts über die Ergebnisse des Bildungssystems in Hessen mitgeteilt, Frau Ministerin? Das ist doch die spannende Frage. Sie haben viel darüber geredet, was Sie in den vergangenen 15 Jahren in das Bildungssystem hineingesteckt haben. Aber der entscheidende Erkenntnisgewinn aus PISA ist, dass wir uns anschauen müssen: Was kommt aus dem Bildungssystem heraus? Was können die Schülerinnen und Schüler? Das ist die entscheidende Lehre aus PISA.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da steht unser Bundesland leider nicht gut da, meine Damen und Herren. Es ist heute genauso wie vor 15 Jahren, dass der Bildungserfolg viel zu sehr vom sozialen Hintergrund des Elternhauses abhängig ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Gebetsmühle!)

Es ist heute wie vor 15 Jahren so, dass das hessische Bildungssystem in allen Vergleichsstudien nur mittelmäßig abschneidet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Deshalb die grüne Einheitsschule!)

Es ist heute wie vor 15 Jahren so, dass ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler unsere Schulen verlässt und voraussichtlich größte Probleme auf dem Arbeitsmarkt und bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Lebens haben wird. Das ist die Bilanz von 15 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Alles an der Realität vorbei!)

Frau Ministerin, Sie werfen anderen in diesem Hause Zwangsbeglückung vor.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da hat sie recht!)

Ich finde, das ist mutig. Die größte Zwangsbeglückung im hessischen Schulwesen in den vergangenen zehn Jahren war die Einführung von G 8 – gegen den Rat aller Expertinnen und Experten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie trauen sich, über Zwangsbeglückung zu reden, obwohl alle davon abgeraten haben, G 8 einzuführen. Sie trauen sich, über Zwangsbeglückung zu reden, obwohl im letzten Jahr der Ministerpräsident sagt, nachdem eine ganze Schülergeneration das vermurkste Modell G 8, das Sie organisiert haben, durchlaufen musste: „Das war nur mal so eine Idee von uns.“ – Sie reden von Zwangsbeglückung? Man sollte ruhig sein, wenn es um Bildungspolitik geht, wenn man solche Fehler zu verantworten hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Lachen bei der CDU und der FDP – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das hätten Sie gern!)

Frau Ministerin, ich weiß nicht, was ich an Ihrer Regierungserklärung schlimmer finden soll: Soll ich es schlimmer finden, dass Sie bei den für unser Bildungssystem entscheidenden Indikatoren in den letzten 15 Jahren zu wenig erreicht haben, oder soll ich es schlimmer finden, dass Sie für unser Bildungssystem gar nichts mehr vorhaben? Ich kann mich da wirklich nicht entscheiden.

Sie haben mit viel Pathos und mit vielen Worten angesprochen, dass man in der Grundschule etwas tun müsse. Was wollen Sie denn tun? Wie lautet Ihr konkreter Vorschlag? Wie wollen Sie die Grundschulen weiterentwickeln?

Sie haben mit viel Pathos und vielen Worten über das Ganztagschulprogramm des Landes geredet. Wie lautet Ihre Antwort an die Eltern, die auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auf ganztägige Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie haben mit viel Pathos und leeren Worten über die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 gesprochen. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden hat dankenswerterweise eine Umfrage unter Eltern mit Grundschulkindern durchgeführt und gefragt, welches schulische Angebot sie sich beim Thema „G 8 oder G 9?“ für ihre Kinder wünschen. Zwei Drittel der Eltern hier in Wiesbaden – wie in anderen Städten und Landkreisen – sagen, sie wollen für ihre Kinder ein G-9-Gymnasium. Wir haben in Wiesbaden unter Ihrer Verantwortung in diesem Schuljahr kein einziges Gymnasium mit G 9 – und da reden Sie über Wahlfreiheit, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie reden über Wahlfreiheit, aber es ist nicht nur in Wiesbaden, sondern auch in vielen Städten und Landkreisen so, dass es diese Wahlfreiheit nur auf dem Papier gibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden mit viel Pathos und leeren Worten über Inklusion. Frau Ministerin, wo ist Ihr Zeitplan? Bis wann wollen Sie ein inklusives Schulsystem verwirklicht haben? Bis wann wollen Sie die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen? – Sie haben gar nichts mehr vorzuweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte das an einigen Passagen aus Ihrer Rede verdeutlichen. Sie haben über das Ganztagsangebot in Hessen gesprochen. Sie geben sich der Illusion der großen Zahl

hin, dass wir 917 Schulen im Ganztagsschulprogramm haben. Sie sagen auch noch – ich zitiere Sie –: „Mit unserem Ansatz bilden wir die Lebenswirklichkeit von Familien ab, die selbst entscheiden wollen, in welchem Umfang ihr Kind ... an einem Ganztagsangebot teilnimmt.“ Wie sehen die Ganztagsangebote in Hessen in aller Regel und an den allermeisten dieser 917 Schulen aus? An drei Tagen der Woche Betreuung bis 14:30 Uhr. Was hat das mit der Lebenswirklichkeit der Eltern in unserem Land zu tun?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Welche Mutter, welcher Vater arbeitet an nur drei Tagen in der Woche – und auch nur bis 14:30 Uhr? Welche Schule soll in diesem zeitlichen Rahmen das pädagogische Konzept einer Ganztagschule tatsächlich verwirklichen können? Sie behaupten, das bilde die Lebenswirklichkeit der Menschen in Hessen ab. Wo leben Sie eigentlich, Frau Kultusministerin? Das hat mit dem Bedarf der Mütter und Väter nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben über inklusive Bildung gesprochen. Vor vier Jahren hat das Land Hessen die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben – wie alle anderen Bundesländer.

(Ministerin Nicola Beer: Das heißt nicht, die Förderschulen abzuschaffen!)

– Jetzt sagen Sie, das bedeute nicht, die Förderschulen abzuschaffen. Da stimmen wir Ihnen ausdrücklich zu. Es heißt aber auch nicht, dass man die Rahmenbedingungen für Inklusion verschlechtert. So war die UN-Behindertenrechtskonvention nicht gemeint. Sie haben den Begriff Inklusion genommen und haben alles, aber auch alles in Hessen abgeschafft, was für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen wichtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie haben die Bestimmung abgeschafft, dass man die Klassen verkleinern kann. Sie haben die Möglichkeit der Doppelbesetzung abgeschafft oder reduziert. Sie haben die Möglichkeit abgeschafft, dass die Förderschullehrerinnen und -lehrer integraler Bestandteil des Kollegiums allgemeinbildender Schulen sind. Sie haben „Inklusion“ draufgeschrieben, aber weniger Inklusion gemacht. Das ist schäbig angesichts der Kinder, über die wir hier reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP – Ministerin Nicola Beer: Gut gelogen!)

– Jetzt sagt die Ministerin: „Gut gelogen!“ Das ist nicht sehr parlamentarisch; aber dass diese Regierung keinen Stil hat, wissen wir.

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

Auch das ist ein Grund, eine neue Regierung zu wählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie können jederzeit das Wort ergreifen und den Versuch machen, meine Aussagen zu widerlegen. Aber schreien Sie nicht einfach dazwischen, das sei gelogen. Gehen Sie gleich noch einmal an dieses Pult, und sagen Sie, welche Aussage angeblich falsch war. Es war nämlich keine Aussage falsch, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, nach 15 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik sei es ein großartiger Erfolg, dass wir für 440 Schülerinnen und Schüler einen islamischen Religionsunterricht haben. Wir haben in unserem Land 60.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, und Sie sagen, es sei ein Erfolg, nach 15 Jahren für 440 dieser Schülerinnen und Schüler ein Angebot geschaffen zu haben. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich komme zu dem großen Projekt der FDP, der selbstständigen Schule. Frau Ministerin, wir haben rund 1.700 Schulen in unserem Land. Nach 15 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik haben Sie es gerade einmal geschafft, dass sich 75 Schulen auf den Weg in die Selbstständigkeit gemacht haben. 75 von 1.700 Schulen – das wollen Sie bei dem Projekt, das Ihnen angeblich so wichtig war, hier als Erfolg verkaufen, Frau Ministerin? Das können Sie doch wirklich niemandem erzählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie haben behauptet, in Nordrhein-Westfalen würden in großem Stil Einheitsschulen auf den Weg gebracht.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das ist doch so!)

Frau Ministerin, um Himmels willen! In Nordrhein-Westfalen wurde mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Sekundarschule beschlossen. So heißt diese Schule. Die Sekundarschule ist so interessant, meine Damen und Herren von der CDU, dass es vor allem CDU-Bürgermeister, CDU-Landräte und CDU-Kommunalfürsten sind, die sagen: Schafft dieses schulische Angebot. – Es wächst von unten, es wird niemandem verordnet. In Nordrhein-Westfalen weiß das die CDU, hier in Hessen polemisiert die CDU dagegen. Das zeigt, wie nötig wir einen Schulfrieden auch in Hessen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie sprechen über die berufliche Bildung als das Megathema der Zukunft. Viel Pathos, leere Phrase. Wo ist Ihr Konzept zur Reform des Übergangs von der Schule in den Beruf? Nach 15 Jahren haben Sie immer noch kein Konzept. Meine Fraktion hat Ihnen ein Konzept vorgelegt.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

– Wir haben uns an den Vorschlägen der Bertelsmann Stiftung orientiert. Daran ist nichts Ehrenrühiges, Herr Kollege Döweling. Wir haben wenigstens etwas gemacht. Sie haben gar nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben zu Recht über den Wert der Leistungen gesprochen, die Verkäuferinnen, Verkäufer und Krankenschwestern in unserem Land erbringen. Darüber sprechen Sie völlig zu Recht. Wer – wie Sie – diesen Menschen aber vernünftige Arbeitsbedingungen vorenthält, wer diesen Menschen einen Mindestlohn vorenthält, der sollte hier nicht mit diesem Pathos auftreten; denn er meint es mit diesen Leuten nicht wirklich ernst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Wagner, damit das klar ist: Bei einer Bildungspolitik nach dem Motto „Mein Kind macht Abitur, und die anderen werden Verkäuferinnen und Verkäufer“ machen wir erst gar nicht mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wäre jetzt also für die Schulen zu tun? Ich möchte einige der Antworten geben, die die Frau Ministerin in ihrer Regierungserklärung schuldig geblieben ist. Was hätten wir uns von der Regierungserklärung einer Ministerin gewünscht? Sagen wir es anders: Wie hätte die Regierungserklärung eines Mitglieds einer neuen Landesregierung ausgesehen? Was würde eine neue Landesregierung auf den Weg bringen?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Siehe Baden-Württemberg! Siehe Rheinland-Pfalz!)

Eine neue Landesregierung in Hessen würde das größte Betreuungsproblem der Eltern in unserem Land lösen: Sie würde eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7:30 bis 17 Uhr für alle Grundschulkinder in unserem Land auf den Weg bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine neue Landesregierung würde der Opposition, die dann aus CDU und FDP bestehen würde, trotz allen Geschreis die Hand zu einem Schulfrieden reichen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wie in Rheinland-Pfalz! Das können wir Hessen ersparen! Wir haben doch Rheinland-Pfalz!)

Herr Dr. Wagner, wir wissen, mit Ihnen und mit Ihren Nachfolgern wäre es nicht einfach. Wir würden es trotzdem machen; denn unsere Schulen sind das ständige „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ leid. Unsere Schulen brauchen Planungssicherheit. Wir würden die Initiative ergreifen, um den Schulkampf in Hessen, den Sie, Herr Dr. Wagner, maßgeblich betrieben haben, endlich zu beenden und zu einem Schulfrieden zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollen den Systemwechsel, wie in Rheinland-Pfalz!)

Eine neue Landesregierung würde in unserem Land eine echte Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 verwirklichen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Davon müssen Sie aber die SPD überzeugen!)

Meine Damen und Herren, wie kann man das erreichen? Wir würden die Eltern fragen, was sie für ihre Kinder wollen, so, wie es in der Landeshauptstadt Wiesbaden schon jetzt gemacht worden ist. Wir würden die Eltern der Grundschulkinder schlicht fragen, ob sie G 8 oder G 9 wollen. Dann würden wir gemeinsam mit den Schulträgern und den Schulen versuchen, ein solches Angebot hinzubekommen. Das schlagen wir Ihnen seit einem Dreivierteljahr vor. Mit einer neuen Regierung würde das endlich kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Dr. Wagner, wir würden das deshalb ermöglichen, weil für uns der Elternwille zählt, während für Sie die Ideologie des gegliederten Schulwesens gilt. Das ist ganz einfach. Wir wollen das ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollen das System abschaffen! Das haben Sie gesagt!)

Herr Dr. Wagner, Sie müssen einmal darüber nachdenken, was Sie eben in Ihrer Philippika über die Arbeit der integrierten Gesamtschule gesagt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich habe Sie nur zitiert! Das war keine Philippika!)

– Wenn es erlaubt ist, zitiere ich jetzt einmal, was Sie über die Arbeit der integrierten Gesamtschulen gesagt haben: wie Sie über das pädagogische Konzept der integrierten Gesamtschulen und das Abschaffen des Sitzenbleibens gesprochen haben – was an den integrierten Gesamtschulen in unserem Land unter Ihrer Verantwortung bzw. unter der von Frau Beer bereits realisiert worden ist. Herr Dr. Wagner, das bedeutet, Sie sind ein kalter Krieger; um die Sache geht es Ihnen aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da gibt es die Abstufung von A- in B-Kurse! So ist es!)

– Herr Dr. Wagner, gibt es an den integrierten Gesamtschulen das Sitzenbleiben oder nicht? Das klären wir jetzt einmal.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Möglich ist es! Es gibt eine Abstufung!)

– Also nein. Danke schön, Herr Dr. Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Doch!)

Herr Dr. Wagner, wissen Sie, in Ihrer pädagogischen Welt würde ich jetzt sagen: Sechs, setzen. – Aber das ist nicht unsere pädagogische Welt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sitzen bleiben wollen wir auch nicht! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Oberlehrer!)

– Herr Dr. Wagner bleibt nicht sitzen, zumindest nicht in diesem Landtag; das wissen wir. Das ist schon geklärt.

Eine neue Regierung würde sich tatsächlich um den inklusiven Unterricht kümmern.

(Wolfgang Greilich (FDP): Wie schön, dass Sie im Konjunktiv reden!)

– Herr Greilich – jetzt hätte ich Sie fast mit „Dr. Greilich“ angeredet; das ist wirklich zu viel der Ehre für Sie –, das unterscheidet uns: Wir haben – –

(Zurufe von der CDU)

– Hat er jetzt einen Dokortitel, oder hat er keinen? Er hat keinen.

(Alexander Bauer (CDU): Sie haben aber keine Ahnung!)

Herr Greilich, wir haben Respekt vor der Entscheidung, die die Bürgerinnen und Bürger am 22. September treffen.

(Peter Beuth (CDU): Sie haben Respekt? Null Respekt haben Sie, vor nichts! Eine Respektlosigkeit ist das hier!)

Aber wir stellen auch dar, was die Bürgerinnen und Bürger bekämen, wenn sie sich am 22. September für eine neue Landesregierung entscheiden würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden den inklusiven Unterricht von Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen von der Ausnahme zur Regel machen. Wir würden das mit einem konkreten Zeitplan versehen, und wir würden sagen, dass das in jedem Schulträgerbezirk jedes Jahr besser werden muss. Wir glauben, dass man ein solches inklusives Schulsystem in sieben oder acht Jahren verwirklichen kann. Aber, Frau Ministerin, man braucht ein Ziel und einen Plan. Ansonsten bleibt man die Antworten einmal mehr schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine neue Landesregierung würde sich das große Ziel setzen, jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ja, Herr Kollege Bellino, da haben wir etwas zu tun. Das ist richtig.

(Holger Bellino (CDU): Sie müssen schon richtig zitiieren: „Wie bei uns“!)

– Wie bei Ihnen. – Sie sagen jetzt wirklich, in Hessen bekomme jeder junge Mensch eine Berufsausbildung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jawohl!)

Sie sagen, es gebe in Hessen keine jungen Menschen ohne Berufsausbildung? Herr Bellino, Sie haben überhaupt keine Ahnung von der Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land, die eben nicht auf der Sonnenseite stehen. Sie haben keine Ahnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Aber Sie wissen alles! Der allwissende Wagner!)

Wir wollen das klare Primat der dualen Ausbildung. Es ist sehr gut, wenn jeder junge Mensch, der es will, einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließen kann. Das wollen wir weiter fördern. Aber wir müssen auch etwas für die jungen Menschen tun, die keinen Ausbildungsvertrag im dualen System bekommen. Für die müssen wir ebenfalls eine Ausbildung organisieren: möglichst berufsnah, möglichst betriebsnah und immer in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

(Holger Bellino (CDU): Wie bei uns!)

Das Übergangssystem, das Sie zu verantworten haben, brauchen wir aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine neue Landesregierung würde die an der Bildung Beteiligten zu einem Dialog über die Lehrerausbildung und über die inhaltlichen Veränderungen einladen, die wir gerade in der ersten Phase der Lehrerausbildung brauchen.

Unsere Schulen haben sich in den vergangenen Jahren verändert, und sie werden sich weiter ändern. Wir sind auf dem Weg zur Ganztagschule, wir sind auf dem Weg zur inklusiven Schule, und Lehrerinnen und Lehrer arbeiten Gott sei Dank viel stärker im Team und viel weniger als Einzelkämpfer.

All das findet sich noch viel zu wenig in der Lehrerausbildung wieder. Deshalb müssen wir die Lehrerausbildung überarbeiten. Nur gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer werden nämlich gewährleisten, dass es gute Schulen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine neue Landesregierung würde das Landesschulamt, die Monsterbehörde von Herrn Greilich, abwickeln. Meine Damen und Herren, es würde keinem auffallen, wenn das ginge und die erste Amtshandlung der neuen Landesregierung darin bestehen würde, dieses Amt abzuschaffen. Es würde niemandem auffallen, dass es nicht mehr existiert. Sie haben dieses Amt nur aus dem Grund geschaffen, weil Sie Pöstchen und Posten verteilen wollen. Sonst gibt es keinen Grund für die Existenz dieses Landesschulamts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine neue Landesregierung würde die Abschaffung des Kooperationsverbots nicht länger blockieren. Frau Bundeskanzlerin Merkel hat an diesem Wochenende eine Debatte angestoßen: Selbst sie könnte sich jetzt vorstellen, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich zu lockern.

Was erklärt diese Landesregierung? Nein, sie macht es nicht. Das wäre ein klarer Unterschied: Eine neue Landesregierung würde sich nicht mehr dagegen wehren, dass der Bund dem Land hilft, wenn es um die Verbesserung unserer Schulen geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir würden uns auch für eine stärkere inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern einsetzen. Wir können es doch niemandem in unserem Land erklären, warum man sich in 16 Bundesländern die Unterrichtsinhalte 16-mal komplett neu ausdenkt. Wir können es niemandem erklären, warum in 16 Bundesländern die Lehrerausbildung 16-mal anders organisiert wird, und wir können den Eltern nicht erklären, warum man sich in 16 Bundesländern die Schulstruktur 16-mal neu ausdenkt, sodass man bei einem Umzug von einem Bundesland in ein anderes überhaupt nicht mehr weiß, in welcher Welt man sich bewegt. Auch das würden wir angehen. Hier brauchen wir mehr Zusammenarbeit und nicht weniger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen in einigen Bereichen beschrieben, wie der Unterschied wäre. Ich glaube, es kann jeder vergleichen zwischen dem, was diese Landesregierung über die Zukunft unserer Schulen gesagt hat – nämlich nichts –, und dem, was die Alternative dazu ist. Die Alternative zu dem „Weiter so“ mit den gescheiterten Ansätzen der Vergangenheit ist ein Schulfrieden, ist Verlässlichkeit und Perspektive für unsere Schulen, so, wie ich es beschrieben habe.

Jeder kann entscheiden. Jeder kann sich einen Überblick verschaffen, wer für unsere Schulen noch etwas vorhat und wer erschöpft und verbraucht ist. In diesem Sinne bin ich

sehr gespannt, wie die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger ausfallen wird. Ich glaube, sie wird eindeutig ausfallen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, Sie haben sich in den letzten Wochen wirklich Mühe gegeben, Ihre vermurkste Bildungspolitik an die Öffentlichkeit zu bringen. Da waren die Pressekonferenzen, die Berichte im Ausschuss, Pressemitteilungen und nicht zuletzt die Wahlplakate, auf denen zu lesen ist: „Chancen. Bildung. Beer.“ Wirklich viel Mühe – aber all diese Bemühungen werden trotzdem nicht erreichen, dass unsere hessischen Bürgerinnen und Bürger Ihnen glauben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur weil man es tausendfach wiederholt, werden Sachverhalte nicht wahr. Das wissen inzwischen die Bürgerinnen und Bürger auch.

Nun durften wir einer Regierungserklärung mit dem schönen Titel „Für die Zukunft unserer Kinder – Qualität und Kontinuität statt ideologischer Experimente“ lauschen, einer Regierungserklärung, Frau Ministerin, die an der Realität, wie wir sie an den Schulen vorfinden, ganz klar vorbeigeht.

Doch bevor ich inhaltlich darauf eingehe, möchte ich kurz etwas zu dem Titel sagen. Ideologie hat nach Wikipedia acht Bedeutungen: weltanschauliche Konzeption, politische Theorie, Weltanschauung, Meinung, Gesinnung, Überzeugung, Denkweise und Weltbild. Diese sind – ich denke, darin dürfte Einigkeit bestehen – doch oftmals der Grundstein zu grundlegenden, auch gesellschaftlichen Veränderungen, die, nebenbei gesagt, das hessische Bildungssystem dringend nötig hat.

Ihre Abwertung von Ideologie hilft hier nicht weiter; das Suggestieren, dass nur Sie völlig unideologisch und auf dem Boden der Tatsachen Ihre Arbeit machen, ebenso wenig. Frau Ministerin, Ihre Ideologie ist der Neoliberalismus, die Überzeugung, dass das freie Spiel der Kräfte, der Markt, die Nachfrage, der alleinige Regulator sein darf. Damit begründen Sie Beliebigkeit, die Sie als Wahlfreiheit deklarieren, und liefern Eltern, Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerinnen und Lehrer den jeweiligen Bedingungen aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, gute Bildung braucht etwas anderes. Sie braucht gut ausgestattete Schulen, sie braucht Werte, sie braucht Verlässlichkeit und Vertrauen. Das Vertrauen haben Sie bei vielen Eltern inzwischen verspielt. Frau Ministerin, Experimente hat diese schwarz-gelbe Landesregierung in den letzten Jahren wohl zur Genüge durchgeführt, und zwar mit vernichtenden Ergebnissen.

Als neuestes Beispiel ist da dieses unsinnige Landesschulamt zu nennen, von dem Sie uns immer noch nicht erklären

konnten, wem es nutzen und wozu es dienen soll. Dies hat auch die damit beauftragte Agentur, die immerhin 125.000 € an Steuergeldern kassiert hat, nicht erklären können. Wahrscheinlich wissen Sie es selbst nicht so genau. Bemerkenswert ist allerdings, dass Ihr Staatssekretär, Herr Lorz, bei der Vorstellung des Landesschulamtes wieder einmal von Leuchttürmen sprach.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die stürzen alle ein!)

Die Leuchttürme, die diese Landesregierung uns in den letzten fünf Jahren vorgestellt hat, sind ausnahmslos alle eingestürzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Experiment ist die ebenso unsinnige Schulzeitverkürzung, die Schwarz-Gelb jahrelang eisern und störrisch verteidigt hat und die erst durch die nahenden Wahlen endlich mal auf den Prüfstand gekommen ist.

Um mein Eingangsstatement zusammenzufassen: Frau Ministerin, etwas mehr Ideologie bzw. Überzeugung und der Verzicht auf weitere unsinnige Experimente würden nicht nur Ihnen, sondern auch der hessischen Bildungspolitik sehr guttun.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zu den Inhalten. Etwas wirklich Neues konnten Sie uns nicht mitteilen, aber das haben wir auch nicht erwartet. Schon in Ihrem Bericht zum Schuljahresanfang, den Sie uns letzte Woche im Ausschuss vorgetragen haben, waren weder Neuigkeitswert noch Fähigkeit zur Selbstkritik vorhanden. Der einzige erkennbare rote Faden, der sich durch die gesamte schwarz-gelbe Bildungspolitik der letzten Jahre in Hessen zieht, ist, dass Sie die Betroffenen nicht einbeziehen, dass Sie Politik nicht mit und für die Bürgerinnen und Bürger machen, sondern an ihnen vorbei.

Damit komme ich zu dem, was die schwarz-gelbe Landesregierung uns nach fünf Jahren vertaner Zeit und Chancen übrig lässt:

Erstens. Das Praxissemester, das ebenso wie das Landesschulamt über Nacht aus dem Hut gezaubert wurde, stößt in breiten Teilen auf Ablehnung. Wir hatten eine Anhörung dazu, und wie bei so vielen Anhörungen zuvor haben Sie nichts von der Kritik übernommen. Sie haben nicht einmal die Studierendenvertretungen, also die wirklich unmittelbar Betroffenen, zu der Anhörung eingeladen oder im Vorfeld Gespräche mit ihnen geführt –

(Günter Schork (CDU): Das ist auch Sache des Ausschusses!)

vermutlich, weil Sie sich nicht sagen lassen wollten, was für einen Unsinn Sie hier fabrizieren.

Ich möchte Ihnen die Gründe, warum dieses Praxissemester abzulehnen ist, noch einmal kurz ins Gedächtnis rufen:

Noch immer ist unklar, welche Aufgaben die Studierenden an den Schulen genau aufgetragen bekommen sollen. Sie können doch nicht ernsthaft erwägen, die Studierenden zu so einem frühen Zeitpunkt in ihrer Ausbildung Unterricht geben zu lassen. Zu einem so frühen Zeitpunkt kann die fachdidaktische und fachliche Kompetenz doch überhaupt noch nicht erworben worden sein. Aber wenn sie nicht unterrichten sollen, ja, was sollen sie denn dann an Praxis gewinnen? Wohl gemerkt, Praxis, die das Ziel haben soll, ih-

nen die Möglichkeit zu geben, selbst einzuschätzen, ob sie für den Lehrberuf geeignet sind.

Seit Jahren klagen die Mentorinnen und Mentoren zu Recht über die stetig steigende Arbeitsbelastung. Auch das wollen Sie nicht hören. Denn anstatt sich dieses Problems anzunehmen, das auch seinen Teil zur Qualität der Lehrerbildung beiträgt, kommen Sie den Mentorinnen und Mentoren jetzt mit dem Praxissemester. Gespräche mit ihnen wurden ebenfalls nicht geführt. Die Fragen, was genau auf sie denn mit dem Praxissemester zukommen wird, beantworten Sie nicht – vermutlich, weil Sie es selbst noch nicht wissen.

Welche Schulen sollen als Kooperationspartner für welche Fächer dienen? Sind diese für die Studierenden überhaupt erreichbar? Immerhin leben die Studierenden über ganz Hessen verteilt. Selbst die Hochschulen und Studienseminare kritisieren, dass sie außerordentliche organisatorische Bedenken haben.

Der zweite Schnellschuss ist das Landesschulamt, dessen Sinn und Zweck Sie uns noch immer nicht erklären können. Auch hier hat die Anhörung gezeigt: Niemand braucht es, niemand will es – außer vielleicht denjenigen, die per Parteiticket noch schnell hoch dotierte Posten übernehmen dürfen.

Was haben Sie aus dieser Anhörung mitgenommen? Richtig: wieder einmal nichts. Nun durften wir im Kulturpolitischen Ausschuss berichtet bekommen, wofür eine Agentur mit 125.000 € Steuergeldern beauftragt wurde. Alles ganz nett – aber warum Hessen so ein Landesschulamt braucht, darauf konnte auch dies keine Antwort geben.

Uns erreichen ständig wütende Briefe aufgrund dieses Vorhabens. In den Wahlprüfsteinen, die auch Sie erreicht haben, wird ständig gefragt, ob es mit uns eine Rückabwicklung dieser Monsterbehörde geben wird. Die gibt es natürlich, das haben wir auch schon gesagt. Trotzdem wollen Sie uns das Ding als Leuchtturmprojekt verkaufen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ihnen nicht!)

Aber einen Leuchtturm in der Wüste zu erbauen, Herr Dr. Wagner, macht genauso viel Sinn, wie eine Wasserleitung ins Meer zu verlegen

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hat Ihnen das Herr Nagel aufgeschrieben?)

oder wie einer vor der Insolvenz stehenden Privatuniversität zig Millionen Euro an Steuergeldern in den Rachen zu schmeißen und dabei zuzusehen, wie diese veruntreut werden,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

oder wie eine Uniklinik mit der Vorlage zu privatisieren, dort das Leuchtturmprojekt Partikeltherapie zu etablieren, und nun die Augen zu verschließen, weil diese nie in Betrieb genommene Anlage gerade abgebaut wird.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Was wird die?)

Ihre Leuchttürme sind alle auf Treibsand erbaut worden. Genau diesen Sand versuchen Sie den hessischen Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl in die Augen zu streuen.

Aber mit dem Praxissemester und dem Landesschulamt ist Ihre Experimentierfreudigkeit keineswegs am Ende. Nach Jahren wütender Proteste und verzweifelter Aufbegehren von Schülerinnen und Schülern kommen Sie vor der Wahl plötzlich auf die Idee, das Anliegen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern doch einmal aufzugreifen.

Angeblich sind etliche Gespräche über diese unsinnige Schulzeitverkürzung geführt worden. Als diese im Sommer letzten Jahres angekündigt wurden, dachten sich viele: Super, es hat zwar ewig gedauert, aber letztlich hat die schwarz-gelbe Landesregierung doch erkannt, welchen Mist sie gebaut hat, sodass sie jetzt die Einführung von G 8 zurücknehmen wird. – Hier hat sich die einmalige Chance geboten, Größe zu zeigen und endlich einmal Politik mit und für die Betroffenen statt über deren Köpfe hinweg zu machen, meine Damen und Herren.

Jedermann ist davon ausgegangen, dass nach diesen angekündigten Gesprächen nur eines geschehen könnte: die sofortige Rücknahme der Schulzeitverkürzung. Aber Erkenntnisgewinn geht bei Ihnen nicht mit Tatendrang einher. Denn was geschieht stattdessen? Die grenzenlose Experimentierfreudigkeit wird auch an dieser Stelle fortgesetzt.

Alle Umfragen – es gab reichlich in Hessen – besagen, dass sich etwa 90 % der Eltern für ihre Kinder mehr Zeit zum Lernen und somit auch mehr Zeit zum Leben wünschen. Unzählige Petitionen haben den Landtag erreicht. Mein Kollege Reuscher hat eine ganze Reihe davon selbst bearbeitet.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Ja, okay. – Gewerkschaften, genauso wie Lehrerinnen und Lehrer, lehnen G 8 ab, und zwar nicht nur in seiner jetzigen Form, sondern generell. Nachhilfeinstitute boomen und schaffen damit noch zusätzliche Aussonderung; denn nicht jeder Schüler und jede Schülerin, die G 8 durchlaufen müssen, haben Eltern, die sich die teuren Nachhilfestunden leisten können. Trotzdem verzeichnen diese Institute seit der Einführung von G 8 eine stark wachsende Nachfrage und immense Gewinne.

Weiter klagen die Sport- und Musikvereine über mangelnde Beteiligung. Ja, ich habe das Gutachten des Landesportbundes ebenfalls gelesen, übrigens desselben Landesportbundes, der vor zwei Jahren noch eine Tagung zu diesem Thema hatte, weil ihm G 8 die Jugendlichen stiehlt. Zu diesem Gutachten möchte ich eines sagen: Mitgliederzahlen allein sagen über die Beteiligung gar nichts aus. Natürlich bleiben die meisten Kinder und Jugendlichen Mitglied in ihrem Verein, dennoch fehlt es ihnen an der Zeit, den Aktivitäten nachzugehen, für die sie ihren Mitgliedsbeitrag zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die so stolz vorgestellten Durchschnittsnoten sind erst einmal nur Zahlen. Es wird nämlich vergessen, dass die G-8-Schülerinnen und -Schüler an Gymnasien von vornherein darauf getrimmt waren, Abitur zu machen. Sie wissen so gut wie ich, dass der soziale Hintergrund dieser Kinder ein anderer ist als derjenige der Kinder an den Gesamtschulen. Der soziale Hintergrund wird bei diesem Vergleich nämlich wieder einmal außen vor gelassen, Frau Ministerin.

Diejenigen, die an den Gesamtschulen mit G 9 zum Abitur gekommen sind – und übrigens keineswegs schlechter ab-

geschnitten haben –, sind nur zum Teil von vornherein auf das Abitur ausgerichtet gewesen. Wie erwähnt, stammen diese Schülerinnen und Schüler oftmals aus bildungsferneren Schichten als der Großteil der Gymnasiasten. So viel zu dem Notenvergleich.

Zur Wahlfreiheit, die sowohl Sie als auch die GRÜNEN hier propagieren: Erklären Sie Ihre Wahlfreiheit am 21. September 2013 doch einmal den Demonstrantinnen und Demonstranten, die einen Tag vor den Wahlen aufgrund des nicht vorhandenen G-9-Angebots in Wiesbaden auf die Straße gehen werden, natürlich unterstützt auch von uns. Denn in Wiesbaden, genauso wie in sieben anderen Städten und Gemeinden, ist es keinem Kind möglich, G 9 an einem Gymnasium zu durchlaufen – und dies entspricht sicherlich nicht dem Elternwillen. Zum einen entscheiden nicht die Eltern, ob ihre Schule zu G 9 zurückkehrt, sondern die Schulen. Zum anderen haben die Umfragen in Wiesbaden ergeben, dass eine Vielzahl der Eltern von Grundschulkindern kein G 8 will. Das aber feiern Sie als Erfolg.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie müssen sich wegen der Gymnasien doch gar nicht aufregen! Die wollen Sie doch abschaffen! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Lesen Sie ruhig weiter den „Wetzlar Kurier“!)

– Ach, Herr Irmer. Lesen Sie ein bisschen, das können Sie zumindest.

Wir haben uns stets gegen die Schulzeitverkürzung ausgesprochen. Wir wollen, genau wie die Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen, eine sofortige Rückkehr zu G 9 für alle hessischen Schülerinnen und Schüler. Daher unterstützen auch wir die Initiative „Pro G 9 – Mehr Zeit für bessere Bildung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie loben sich mit der Einführung des Sozialindex und erwähnen in Ihrer Rede sogar Dietzenbach und Frankfurt als Profiteure. Dazu ist zu sagen, dass es unbedingt richtig war, einen Sozialindex einzuführen. Das haben auch wir LINKE immer gefordert. Aber wir wissen – das haben Sie im Kulturpolitischen Ausschuss gewissermaßen selbst zugegeben –, dass damit noch viel Ungerechtigkeit verbunden ist, da nicht die einzelnen Schulen differenziert angeschaut wurden, sondern man stattdessen wieder einmal die Gießkanne in die Hand genommen hat.

(Clemens Reif (CDU): Haben Sie eine neue Frisur? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Beispiel Dietzenbach: Es gibt hoch belastete Schulen und gering belastete Schulen, auch in Dietzenbach. Dadurch dass alle von dem Index profitieren, bekommen diejenigen, die großen Nachholbedarf haben, nicht so viel Unterstützung, wie eigentlich möglich wäre.

Zudem haben Sie unseres Erachtens die Zuwendungen unzulässig mit DaZ-Stunden, Seiteneinsteigerklassen und bilingualem Unterricht verrechnet. Man erzählte mir, dass manche Schulen, nachdem sie protestiert hatten, plötzlich keinen Abzug mehr bekamen – ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Klar jedenfalls ist, dass wir etwas anderes als Sie unter Bildungsgerechtigkeit verstehen. Mehrfach belastete Schulen sollten nicht bestraft werden, schon gar nicht dann, wenn sie konzeptionell etwas Besonderes anbieten. Ich bin der

Meinung, dass Sie ohne große Mühe wenigstens dort, wo genaue Zahlen der einzelnen Schulen vorlagen – dazu zählen auch Schulen in Dietzenbach –, auch differenziert hätten handeln können. Aber: Chance vertan.

(Beifall bei der LINKEN)

Unverschämt allerdings ist, dass Hessen von Ihnen, Frau Ministerin, als Vorreiter für Inklusion dargestellt wird. Wir alle wissen, dass Hessen über die Landesgrenzen hinaus eher bekannt dafür ist, Vorreiter für die Verhinderung von Inklusion zu sein. Sich stetig verschlechternde Bedingungen sorgen dafür, dass Ihr Ziel – die Förderschulen so wie sie sind, aufrechtzuerhalten – durchgesetzt wird. Warum sonst wird am gemeinsamen Unterricht gekürzt? Warum sonst ist der Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz verankert? Und warum sonst schüren Sie bewusst Ängste bei den Eltern, die ihr Kind gerne an eine Regelschule schicken würden?

Mit Schwarz-Gelb wird es in Hessen kein inklusives Schulsystem geben, auch wenn es ratifiziert worden ist – ganz einfach, weil es nicht gewollt ist und weil es Ihren Vorstellungen von Bildung widerspricht; denn Ihre Bildungspolitik ist auf Homogenität und Auslese ausgelegt. Das zumindest haben Sie uns in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen.

DIE LINKE fordert die sofortige Streichung des Mittelvorbehalts aus dem Schulgesetz. Es müssen alle Schulen mit allen notwendigen Ressourcen in die Lage versetzt werden, inklusive Schulen zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das jedoch geht nur ohne Wenn und Aber, und nicht ein bisschen; denn wir stehen für eine gerechte und nicht ausgrenzende Schulpolitik für alle Schülerinnen und Schüler, egal welcher Herkunft, egal aus welchem finanziellen Background und egal ob mit oder ohne Behinderung. Schule als Ort des Lebens darf Benachteiligungen welcher Art auch immer nicht verstärken, sondern muss sie ausgleichen. Nur so kann gute Schulpolitik gelingen, meine Damen und Herren.

Noch einmal zu Dietzenbach: Der Rektor einer stark belasteten Grundschule, mit dem ich persönlich sprach, freute sich über die Stunden aus dem Sozialindex, beschwerte sich aber bitterböse über die Streichung im Bereich der Inklusion. Nach seiner Aussage sind die Verschlechterungen, die jetzt gegenüber vorher, als sie noch den GU hatten, zu konstatieren sind, so groß, dass sie die Verbesserungen aus dem Sozialindex wieder auffressen. Toll: Sie geben etwas in die rechte Tasche, was Sie aus der linken wieder herausnehmen. Für Sie ist das vielleicht ein Nullsummenspiel; für die Schulen, die Inklusion ernst nehmen, ist es ein Fiasko.

Sie wettern in Ihrer Rede gegen eine „Hauruck-Inklusion“. Aber wo sehen Sie die? Ich sehe sie nirgendwo. Stattdessen verunmöglichen Sie Inklusion nicht nur, sondern sparen sogar damit, wie die GEW jetzt mehrfach nachgewiesen hat. Das ist vielleicht sogar Ihr Hauptziel gewesen: sich auf Kosten der Inklusion für die tolle Lehrerversorgung feiern zu lassen.

Die Schulen, die einen Sozialindex brauchen, sind natürlich die gleichen Schulen, für die ein wirklicher Ganztagschulhausbau wichtig wäre. Aber den wird es mit dieser Landesregierung nicht geben. Insbesondere im Grundschulbereich ist die Lage katastrophal. Frau Ministerin, Sie werfen der Opposition vor, mit veralteten Zahlen zu argu-

mentieren. Aber auf meine Frage im Ausschuss, wie viele Grundschulen nun nach Profil 3 arbeiten, konnten Sie mir keine Zahlen nennen.

Fakt ist, dass nicht einmal 100 Schulen in Hessen wirkliche Ganztagschulen sind, und etwa 60 davon sind Förder-schulen. Wollen Sie uns allen Ernstes erzählen, dass damit allen Eltern in Hessen, die eine Ganztagschule für ihre Kinder brauchen, gerecht geworden ist? Das ist lächerlich. Was Sie immer wieder tun, ist, wider besseres Wissen Angst vor dem Umbau zur echten Ganztagschule zu schüren. Wie oft muss Ihnen noch gesagt werden, dass Ganztagschule nicht heißt, wie Sie sagen: jeden Tag Pflichtunterricht bis 16 Uhr? Sie kennen anscheinend nicht einmal Ihre eigenen Regelungen. Ich zitiere Ihre Serviceagentur:

Ganztagschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16 oder 17 Uhr ... an.

Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie da gesagt und geschrieben haben.

Hier in Hessen ist es so, dass die meisten Eltern gezwungen sind, tief in die Tasche zu greifen, um einen außerschulischen Betreuungsplatz für ihre Schulkinder zu finanzieren, wenn sie denn überhaupt einen bekommen. Haben Sie einmal einen Blick auf die Wartelisten in den Fördervereinen und städtischen und kommunalen Einrichtungen geworfen? Man braucht einen triftigen Grund, um sich einigermaßen sicher zu sein, einen Platz zu bekommen. Als Grund reicht eben nicht aus, dass beide Eltern arbeiten gehen wollen und müssen.

Sie wollen keine „Einheitslösung für alle Schulen in allen Regionen und für alle Familien“ – geschenkt. Aber es ist einfach frech, zu behaupten, wie Sie es tun, dass Sie – Kollege Wagner zitierte es auch schon – mit diesem Ansatz die Lebenswirklichkeit von Familien abbilden, die selbst entscheiden möchten, in welchem Umfang ihr Kind Ganztagsangebote in Anspruch nehmen soll.

Es tut mir aufrichtig leid, dies sagen zu müssen, aber beim Thema Ganztags haben Sie ganz kläglich versagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es tut mir auch deshalb leid, weil so viele Familien beim Übergang von den Kindertagesstätten in die Grundschulen vor so entscheidende und einschneidende Probleme gestellt werden. Auch hier wird Politik wieder vorbei an den Bedürfnissen und dem Willen der Betroffenen gemacht.

Lassen Sie mich hier noch ein paar Worte zu dem sagen, was die GRÜNEN in der letzten Zeit propagiert haben: die Beteiligung der Kommunen an der Ganztagsbetreuung. Mit Ihrer Idee, die Kommunen in die Pflicht zu nehmen, die Ganztagsbetreuung ab 14:30 Uhr zu finanzieren, verspotten Sie meines Erachtens die Kommunen. Erst werden diese dank Schuldenbremse ausgeblutet, die Sie mit unterstützt haben, und nun sollen sie noch die Verantwortung für eine mangelhafte Landespolitik übernehmen. Denn die Ganztagsbetreuung nach Ihrem Willen gibt es nur, wenn die Kommunen mitziehen. Dass die meisten dies nicht können, dürfte Ihnen bekannt sein. Aber somit befinden sich die GRÜNEN auf der sicheren Seite. Denn auf wen wird mit dem Finger gezeigt werden, wenn der Ganztags-schulausbau auch unter einer grünen Regierung nicht fortschreitet? Genau, dann sind die Kommunen schuld, die nicht mitgezogen haben.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verschwörungstheorie!)

Sie haben diese Position in Ihrem Antrag nicht wiederholt. Sie haben hoffentlich aus dem Widerstand gelernt, den Sie überall für diese Position geerntet haben.

Beim Antrag der GRÜNEN werden wir uns also enthalten, da wir die Formulierungen in den Punkten 4 und 5 nicht mittragen können. Den Antrag von CDU und FDP werden wir natürlich ablehnen.

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Das ist übrigens auch die Position von Bertelsmann, also von Herrn Dräger. Das fand ich faszinierend.

Wir wollen echte Ganztagschulen, und wir wollen einen zügigen Ausbau. Wir werden die Eltern nicht alleinlassen, und wir werden in der nächsten Legislaturperiode jede Politik unterstützen, die dies voranbringt.

30 Minuten reichen nicht aus, um die ganze Misere aufzuzeigen, der wir in Hessen gegenüberstehen. Von den unzähligen Stunden Unterrichtsausfall wird gar nicht erst gesprochen. Den gibt es nach Ihrer Meinung gar nicht. Den bilden sich die Schülerinnen und Schüler wohl nur ein, die uns davon erzählen. Die Lehrerversorgung ist so gut wie nie – das mag sein, aber ausreichend ist sie deswegen noch lange nicht.

Der dringend notwendige Sozialindex ist auch mehr Schein als Sein. Wie sollen denn 200 Stellen ausreichend sein, Frau Ministerin?

Meine Damen und Herren, die Liste ist lang, und so eine Bildungspolitik wollen wir in Hessen nicht mehr – weder die Lehrerinnen und Lehrer, die trotz der von Ihnen geschaffenen Rahmenbedingungen äußerst engagiert sehr gute Arbeit leisten, noch die Schülerinnen und Schüler, die mehr und mehr unter dieser neoliberalen Ausrichtung leiden. Wir wollen eine Schule für alle Kinder, in der gemeinsam von der 1. bis zur 10. Klasse gelernt wird,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Einheitschule!)

und zwar differenziert gelernt wird. – Herr Irmer, das haben Sie immer noch nicht kapiert; Sie sind so borniert.

Wir wollen eine Schule, die individuell fördert, statt über Sitzenbleiben und Abschulen auszugrenzen, was nicht gleichgemacht werden kann. Wir stehen für eine soziale und gerechte Schulpolitik. Wir wollen die Schule vom Kind aus denken. Wir wollen, dass hier endlich etwas passiert.

Frau Ministerin, das nennen Sie in Ihrer Erklärung verunglimpfend Friedenstaubenrhetorik, Gleichmacherei, Kollektivismus, Zwangsbeglückung, Einheitsbrei, Bevormundung und vieles andere mehr. Das muss Ihnen wohl Herr Irmer, Herr Greilich oder Herr Wagner in die Rede hineingeschrieben haben. Bisher kannte ich diesen Jargon von Ihnen nicht.

Wir stehen zu dem, was Sie uns zum Vorwurf machen. Wir haben noch Überzeugungen, die es zu verwirklichen gilt und für die es sich zu kämpfen lohnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Döweling zu Wort gemeldet.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal etwas tun, was bis jetzt noch keiner der Vorredner in dieser aufgeladenen Debatte getan hat. Wir hatten traditionell zum Schuljahresstart die Regierungserklärung, wenn auch heute unter besonderen Vorzeichen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Lehrerinnen und Lehrern in unserem schönen Hessenland, bei allen Beamtinnen und Beamten im Landesschulamt und im Kultusministerium zu bedanken,

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

dass dieser Schuljahresstart so geworden ist, nämlich reibungslos und einwandfrei, wie wir das schon aus den letzten Jahren kennen, und dass jede Lehrerin und jeder Lehrer zu Schuljahresbeginn dort waren, wo sie sein sollten, nämlich vor der Klasse und nicht irgendwo auf der Suche.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Durch das Landesschulamt?)

– Ja, auch durch das Landesschulamt, Herr van Ooyen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist ein Schuljahresstart, der unter Rahmenbedingungen erfolgt ist, wie sie noch nie besser waren in der Geschichte unseres Hessenlandes.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist schon mehrfach gesagt worden: 105 % Lehrerversorgung im Landesschnitt, dabei noch ein neu eingeführter Sozialindex, ein neues Instrument, und eben nicht 83 %, die für 100 % Lehrerversorgung durchgehen sollten, wie es unter Rot-Grün der Fall war. Meine Damen und Herren von der Opposition, das schreiben Sie sich einmal hinter die Ohren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Und das, obwohl wir ganz am Anfang dieser Legislaturperiode – ich weiß es noch sehr genau; denn es war die erste Rede, die ich von diesem schönen Pult aus halten durfte – einen für uns doch erheblich negativen Faktor eingeführt haben, der aus pädagogischer Sicht richtig war, der uns aber sehr viele Lehrerstellen gekostet hat: Wir haben die Klassen signifikant verkleinert; die unsägliche Sternchenregelung, die Rot-Grün in Hessen eingeführt hat, dass man bis zu 10 % bei der Klassengröße überschreiten durfte, haben wir abgeschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Trotzdem haben wir es geschafft, unser Wahlversprechen von 105 % Lehrerversorgung einzulösen. Ich zeige Ihnen immer wieder gerne – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – die Grafik.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Wir hatten noch nie so viele Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land und leider noch nie so wenige Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Man muss es Ihnen immer wieder zeigen, Frau Kollegin Habermann. Vielleicht geht es doch noch in den Kopf hinein, anzuerkennen, was diese Koalition, was diese Landesregierung in den letzten fünf Jahren geleistet hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben ganz erheblich in die Quantität und Qualität der Schulen investiert. Ich glaube, quantitativ sind wir sehr gut aufgestellt. Ich sage Ihnen auch gleich: Wir werden in den nächsten Jahren das Augenmerk noch stärker auf die Qualität legen müssen. Ich freue mich, dass die Kultusministerin angekündigt hat, dass wir mit John Hattie dann einen namhaften Experten vor Ort haben werden.

Ich glaube, es wird uns allen guttun, uns entsprechend sachkundig zu machen und dann vielleicht gemeinsam in diesem Hause eine Fortbildungsoffensive für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg zu bringen, damit die individuelle Förderung in Hessen noch mehr Gewicht bekommt, gewissermaßen von der Inklusion bis zur Hochbegabung. Das ist ein Riesenbogen, der dort gespannt ist. Hier stimme ich durchaus mit Ihnen überein: Es sind riesengroße Anforderungen, die auf die hessischen Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Jahren zukommen werden. Ich denke, wir sollten versuchen, uns hier gemeinsam auf den Weg zu machen, statt immer nur gegeneinander herumzukeifen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber wir haben es schon einmal bei dem Thema Lehrerausbildung versucht. Auch da war die Enttäuschung, wenn man es anders erwartet hätte, gewissermaßen vorprogrammiert. Denn was kam wieder einmal? – Wir haben es vorher schon wieder in Ihren Reden gehört: auf der einen Seite der ideologiemotivierte Einheitslehrer, auf der anderen Seite die GRÜNEN, die versucht haben, vorzutauschen, sie reichten uns die Hand, um dann bei unserem Modell des Praxissemesters, das wir erst einmal in Hessen erproben möchten, aber für sehr zielführend halten, auch wieder nicht zugestimmt und sich kraftvoll enthalten haben. Wenn das alles ist, was die Opposition hier zu bieten hat – Ideologie hier, kraftvolle Enthaltung dort –, dann ist es besser, wenn wir weiter regieren.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist Ideologie!)

– Nein, das ist keine Ideologie, Herr van Ooyen. Was von Ihrer Seite kommt, ist Ideologie pur. Und was von manch anderer Seite der Opposition kommt, sind vergiftete Angebote und Ideologiedebatten, anstatt an der Sache orientiert zu sein. Das will ich gleich an dem deutlich machen, was der Kollege Wagner wieder wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat, dem sogenannten grünen Schulfrieden, den er dementsprechend wieder beworben hat.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Wagner, ich sage es Ihnen noch einmal, ich habe es Ihnen schon mehrfach gesagt – es ist schön, dass Sie noch da sind –: Die Schulstrukturfrage in Hessen ist doch weitgehend erledigt. Die Schulstrukturfrage ist für die FDP-Fraktion in diesem Land schon seit Jahren erle-

dig; denn wir haben in Hessen Möglichkeiten des gegliederten Schulwesens, die von den Eltern auch angenommen werden. Und wir haben über die kooperativen und die integrierten Gesamtschulen die Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens, wie es Ihnen auch vorschwebt. Deswegen brauchen wir keinen komischen grünen Schulfrieden in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Man muss es immer wieder sagen: Sie haben das aus Nordrhein-Westfalen übernommen, wo Frau Löhrmann am Anfang medial recht gut gelaufen ist und wo dem leider – Kollege Dr. Wagner, das muss ich sagen – auch die CDU in NRW ein bisschen auf den Leim gegangen ist. Die bereut inzwischen bitter, mit wem sie dort einen Pakt geschlossen hat; denn das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen wird von Ihnen auf dem ideologischen Altar der Einheitsschule geopfert. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Die Kollegen von der CDU haben dem dort leider zugestimmt. Aber die Haushalte und Lehrerstellen beschließen immer noch Sie in Nordrhein-Westfalen, und Sie trocken gerade die Gymnasien mit Ihrer rot-grünen Mehrheit aus, und nicht die Kollegen von der CDU, die dort leider in der Opposition sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber hier sind wir besser!)

– So ist es, wir sind hier wesentlich besser. – Wenn ich in die Nachbarländer schaue, was sehe ich denn da? Daran muss sich doch ein rot-grünes Bündnis, das in Hessen gerne eines werden möchte, messen lassen. Ich schaue nach Rheinland-Pfalz. Ich schaue nach Baden-Württemberg. Ich schaue nach Nordrhein-Westfalen. Was sehe ich? – Lehrerstellenabbau, die demografische Rendite wird massenhaft aus dem System gezogen,

(Zurufe von der FDP und der CDU)

obwohl vorher das Gegenteil versprochen wurde.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das würden die hier genauso machen!)

Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wird nicht gewürdigt, im Gegenteil. Besoldungserhöhungen werden ihnen versagt – ein geradezu ungeheuerlicher Vorgang. Was sehen Sie dort noch? Proteste, jüngst wieder in Rheinland-Pfalz wegen der Unterrichtsversorgung, letzten Freitag in Baden-Württemberg massenhafte Proteste gegen Schulschließungen, gegen Lehrerstellenabbau. Und das nennen Sie von den GRÜNEN einen Schulfrieden?

(Beifall und Zurufe von der FDP und der CDU)

Das ist ja wohl an Hybris nicht zu überbieten. Und dann stellen Sie sich allen Ernstes hierhin und reden von Wahlfreiheit beim Thema G 8. Sie reden von Wahlfreiheit und meinen in Wirklichkeit Zwang; denn nichts anderes ist es doch, was Sie vorschlagen, wenn Sie sagen: Die Schulen sollen sich dort dem Willen unterordnen, was in den Regionen gewünscht wird.

Das ist nicht das Verständnis von selbstständiger Schule, das wir haben. Ihre komischen Verteilkonferenzen sind wohl an Unsinn gar nicht mehr zu überbieten. Das ist ein

Misstrauen in die Arbeit der Schulkonferenzen, der Gesamtkonferenzen an den Gymnasien vor Ort, ein schlichtes Misstrauen von Ihnen und sonst gar nichts. Deswegen gibt es das mit uns auch nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben in Hessen ein breit gefächertes Schulangebot. Es ist schon angesprochen worden. Und das ist auch gut so. Dann stellte sich der Kollege Wagner noch hierhin – ich dachte, er hebt gleich ab – und fragte: Was ist mit den Ergebnissen? Wo ist das Bundesland Hessen, meine sehr geehrten Damen und Herren? – Ich will Ihnen sagen, warum das Bundesland Hessen in den von Ihnen zitierten Vergleichsstudien noch nicht ganz so gut dasteht, wie wir uns das auch gerne vorstellen. Wir kommen aus der dritten Liga unter Rot-Grün, und wir wollen in die Champions League. Das ist eben nicht in einer Saison so zu machen, wie Sie das aus dem Fußball wissen müssten. So sieht die Lage in Hessen aus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben in den letzten Jahren innovative Konzepte eingeführt – die selbstständige Schule, von Ihnen geradezu belächelt, weil Sie wieder nicht den Unterschied zwischen Wahlfreiheit für die Schulen und wirklicher Selbstständigkeit und Zwang verstehen. Wir werden nicht die Schulen zwingen und entsprechend dafür sorgen, dass sie alle von heute auf morgen per Federstrich selbstständige Schulen werden. Wir machen Angebote. Und diese Angebote werden sehr gut angenommen.

Über die Hälfte der Schulen hat das kleine Schulbudget. Es gibt viele Schulen, die sich schon auf den Weg zum großen Budget gemacht haben. Bei den selbstständigen beruflichen Schulen ist das sogar die Mehrzahl. Ich war regelrecht schockiert, als Frau Habermann neulich auf einer Podiumsdiskussion äußerte

(Gerhard Merz (SPD): Frau Habermann hat Sie schockiert?)

– ja, Kollege Merz, das kommt auch immer wieder vor –, sie könnte es nicht ertragen, dass wir in Hessen bei den beruflichen Schulen mehrere verschiedene Systeme haben, nämlich die, die sich noch nicht auf den Weg in die Selbstständigkeit gemacht haben,

(Heike Habermann (SPD): Oh Gott!)

die, die in der Selbstständigkeit sind, und die, die jetzt sogar den erweiterten Weg in die rechtliche Selbstständigkeit gehen wollen, wo schon seit Jahren im Rahmen des Projekts Selbstverwaltung plus, für das Sie auch in diesem Hause eingetreten sind, gearbeitet worden ist und wo man jetzt noch weiter vor ist. Sie sagen, Sie könnten das nicht ertragen, und wollen sich dafür einsetzen, dass alle auf diesen Weg gezwungen werden.

Wenn das das Verständnis der SPD von selbstständiger Schule und von Selbstständigkeit von Schule ist, dann kann ich Ihnen nur sagen, davor graut mir. Ich glaube, die Schulen wissen, dass sie mit uns wirkliche Wahlfreiheit, wirkliche Liberalität und wirkliche Selbstständigkeit haben, und nicht Zwang und Ideologie wie von Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Was ist mit der neuen Mittelstufenschule? Ein Modell – einerseits beschweren Sie sich hier, wir würden nichts Inno-

vatives einführen –, ein wirklich innovatives Modell, das es so noch nicht gab, mit einer neuen Zusammenarbeit zwischen beruflicher Schule und Betrieb, mit ganz neuen Elementen der Berufsorientierung. Wir sind damit wirklich sehr erfolgreich, nämlich keinen in die Übergangssysteme kommen zu lassen. Wir wollen in der Tat früh ansetzen. Aber auch das geht nicht von heute auf morgen.

Auch bei unseren Bemühungen, das Modell OloV zu verstärken – es sind wieder einige Schulen mit der OloV-Plakette ausgezeichnet worden –, kann man doch nur sagen, das sind Erfolgsmodelle. Aber was kommt von Ihnen? – Nur Fundamentalopposition und keinerlei lobende Worte für diesen Bereich.

Ich glaube, wir haben schon einiges in dem Bereich Berufsorientierung und Übergangssysteme erreicht. Aber wir werden von heute auf morgen nicht das System für den Schüler, der diese Probleme hat, der auch noch ins Übergangssystem rutscht, überflüssig machen können. Hier müssen wir noch weitere Anstrengungen unternehmen. Wir dürfen nicht nachlassen. Und wir dürfen nicht von Hauptschülerinnen und Hauptschülern als Bildungsverlierer sprechen, wie Sie es, wie es Herr Schäfer-Gümbel oder auch Frau Ypsilanti in entsprechenden Äußerungen von diesem Pult aus getan haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte in Hessen in einer Gesellschaft leben, wo die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler anerkannt werden. Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben wie die vereinigte Linke auf dieser Seite: Sitzenbleiben abschaffen, Vollkaskoabitur für alle. Wofür sollen denn dann die Schülerinnen und Schüler überhaupt noch aufstehen und in die Schule gehen?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Weil die was lernen wollen!)

Das wollen wir jedenfalls nicht. Dem werden wir ganz entschieden entgegentreten, Herr van Ooyen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen beste Bildung und Startchancen von Anfang an – egal, wo die Schülerinnen und Schüler geboren sind. Es ist in der Tat so, dass es große Unterschiede beim Eintritt in die Kindertagesstätte gibt. Es ist so, dass der eine oder andere dort schon fast perfekt lesen und schreiben kann, der andere Probleme bei sozialen Fähigkeiten hat.

Genau das Problem haben wir erkannt. Das sind wir angegangen. Wir haben dort auch Verbesserungen auf den Weg gebracht. Wir haben – das sei auch einmal erwähnt – mit dem Kinderförderungsgesetz ein Instrument auf den Weg gebracht, das nach unserer festen Überzeugung zu mehr Qualität in den Kitas und zu einer besseren Förderung führen wird.

Mit dem Modell „Qualifizierte Schulvorbereitung“ haben wir ein wirklich gutes Modell, das wir, wie ich hoffe, bald auf die ganze Fläche in Hessen ausdehnen können. Da helfen uns keine unausgereiften Konzepte der SPD, die nicht durchfinanziert sind und noch Bewährtes abschaffen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage auch ganz klar: Die FDP-Fraktion in diesem Hause steht zum Vorhaben der Inklusion. Wir haben es schon mehrfach von diesem Pult aus diskutiert. Ich finde

es aber geradezu unsäglich, wenn Sie von dieser Stelle aus immer wieder den Ressourcenvorbehalt kritisieren und sagen, der Ressourcenvorbehalt stünde gegen die Inklusion.

Was bedeutet denn der Ressourcenvorbehalt? – Er bildet doch schlicht und ergreifend den jetzigen Zustand in einigen Teilen ab, dass es nämlich an der einen oder anderen Schule noch nicht die personellen, sächlichen oder räumlichen Ressourcen gibt, um ein Kind optimal und entsprechend seiner Benachteiligung im Inklusivunterricht zu fördern. Nur das besagt doch der Ressourcenvorbehalt.

Dann muss man im Sinne des Kindeswohles überlegen: Ist das dort möglich? Wird das zum nächsten Schuljahr zu schaffen sein, oder ist es vielleicht besser, dass das Kind doch in die Förderschule geht, in der in ganz Hessen diese Bedingungen gegeben sind?

Auch das soll einmal gesagt werden: Auch die Förderschulen erhalten die erhöhte Zuweisung von 105 % im Landesdurchschnitt. Sie sind hervorragend ausgestattet.

Das ist schlicht und ergreifend das, was der Ressourcenvorbehalt besagt. Es wird immer nur der Status quo betrachtet.

Die Frau Ministerin hat es ausgeführt: Wir investieren in diesem Bereich erheblich in Lehrerstellen. Wir schichten um. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für eine breite Förderung in diesem Bereich.

Sie haben sich hingestellt und gesagt: Die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf gemacht. – Ja, den hat sie gemacht. Der ist in der Anhörung krachend durchgefallen. Er hatte den hochtrabenden Namen „GENESIS“. Ich glaube, wenn Sie das umgesetzt hätten, wäre das für die Kommunen unseres Landes – die sollten nämlich alles bezahlen – nicht die Genesis, sondern die Apokalypse gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist es nur konsequent, dass Sie den Gesetzentwurf immer noch in der Warteschleife haben. Wir warten bis heute auf Ihren Änderungsantrag, damit wir noch einmal darüber beraten können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind Hiob!)

– Herr Kollege Wagner, nein, ich bin nicht Hiob. Aber ich bin vielleicht jemand, der Ihnen endlich einmal in diesem Hause die Wahrheit sagt, auch wenn Sie sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es noch einmal: Wir wollen einen zeitgemäßen Religionsunterricht, zu dem auch der Unterricht in Islam dazugehört. Da bleibt mir eigentlich nur, noch einmal darauf zu verweisen: Anders als das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen hat Hessen eine verfassungskonforme Lösung umgesetzt. Wir sind gestartet. Wir werden diesen Weg weitergehen. Ich glaube, auch das wird positiv gesehen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Zumindest sind die Rückmeldungen, die ich habe, über alle Lager hinweg überwiegend positiv.

Ich sage es ganz klar: Wir wollen den weiteren Ausbau der Ganztagschulen in diesem Land. Ich möchte aber noch

einmal auf den Unterschied eingehen. Denn Sie verstehen die Ministerin bewusst falsch. Wir wollen den Ausbau der Ganztagschule, wenn es gewünscht wird.

Von der LINKEN kamen vorhin große Anwürfe, das sei alles falsch verstanden worden, das solle nur an drei Tagen sein. – Dazu möchte ich Folgendes sagen: Wer so an diese Sache herangeht, verkennt die Lebenswirklichkeit in diesem Land. Es gibt ehrenamtlich tätige Vereine. Es gibt die Feuerwehr, die Sportvereine und die Musikschule, die auch Angebote am Nachmittag unterhalten. Sie wollen die Zwangsganztagschule und würden die Kinder damit von diesen Angeboten fernhalten. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist nicht überall so. Aber es ist in Teilen des Landes so. Deswegen kann es doch nicht sein, dass wir uns hier in diesem Saal hinstellen und sagen: Wir wissen, welche Form der Ganztagschule richtig ist, sie soll sechs Tage die Woche am besten noch von morgens bis abends sein.

Dazu sagen wir ganz klar Nein. Diese Hybris haben wir nicht. Wir wollen, dass der Ball dort bleibt, wo er hingehört, nämlich bei den Schulen und bei den Schulträgern. Sie wissen es am besten. Sie erhalten ihre Zuweisung. Sie können im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bedarfsorientiert steuern. Sie wissen, welche Angebote benötigt werden und wie das dort einzusetzen ist.

Im ländlichen Raum kann schon einmal eine halbe Stelle bei einer kleinen Grundschule ausreichen, um ein adäquates Angebot auf den Weg zu bringen. Ich glaube nicht, dass wir das Rad neu erfinden müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation ist anders, als Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Als vielleicht letzten Punkt möchte ich Folgendes nennen. Ich habe mich gewundert. Herr Kollege Wagner war bei diesem Thema heute relativ zurückhaltend. Ich sage: Wir wollen eine zeitgemäße Schulverwaltungsstruktur.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, das kann man machen. – Wir wollen eine zeitgemäße Schulverwaltungsstruktur in Hessen. Herr Kollege Wagner, Sie haben wieder mit Pathos die „Monsterbehörde“ bemüht.

Das Landesschulamt hat round about 1.200 Mitarbeiter. Von denen sind 1.100 weiterhin in der Fläche, also dort, wo sie auch vorher waren. Sie befinden sich in den Staatlichen Schulämtern, in den Studienseminaren. Sie kommen aus dem ehemaligen Amt für Lehrerbildung und dem ehemaligen Institut für Qualitätsentwicklung. Es gibt 50.000 Lehrerinnen und Lehrer und über 800.000 Schülerinnen und Schüler. Ein Aufwuchs in der Fläche ist überhaupt nicht da. Da von einer Monsterbehörde zu sprechen, ist schon ein wenig lachhaft.

Sie wollen uns immer Postenbesetzungen und Ähnliches nachweisen. Für das Landesschulamt wurde keine einzige Stelle zusätzlich geschaffen. Alle Stellen kommen aus dem Ministerium oder dem entsprechenden Bereich und wurden umgewidmet, um den Schulen in der Fläche mehr Service zu bieten. Das kommt auch schon an.

Ich frage da: Wo ist das Monster? – Sie alle reden immer von der neuen Verwaltungssteuerung und der modernen Verwaltungsgliederung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das ist ein innovatives Projekt. Es ist zentral gefasst und wird dezentral organisiert. So macht man heute Schulverwaltung. Man macht das nicht so, wie es die SPD will, nämlich rückwärts in die Vergangenheit. Da soll das mit alten, kleinen Fürstentümern geschehen. Die Lehrerzuweisung soll wieder dezentral organisiert werden. Das stellt wirklich den größten Irrweg dar, von dem ich je gehört habe.

Von der Kommunalisierung, die die GRÜNEN haben wollen, will ich erst gar nicht zu reden anfangen. Das ist bei der Anhörung krachend hinten heruntergefallen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, nennen Sie mir einen Abgeordneten, der dort versorgt wird. Sie haben hier ungeheuerliche Anschuldigungen in den Raum gestellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben mit Ihnen in den letzten Jahren schon genug erlebt! Sollen wir Ihnen all das noch einmal aufzählen?)

Ich bin es leid. Sie wollen uns hier ständig etwas unterschieben. Wie man der Presse entnehmen kann, ist ein lang tätiger und verdienter Verwaltungsbeamter für die Position des Stellvertreters im Gespräch. Ich glaube, das kann nicht sein. Wir alle wollen, dass sich Beamte politisch engagieren. Da wird jemand von Ihnen diskriminiert. Mit Andeutungen in der Öffentlichkeit wird ein Bild gestellt, das völlig der Realität entbehrt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn jemand weiß, wie man zusätzliche Posten und Stellen schafft, dann ist das jemand von Rot-Grün. In Baden-Württemberg haben Sie nach Ihrer Regierungsübernahme Hunderte Stellen geschaffen. Es gibt dort Hunderte zusätzliche Stellen. Was ist denn dort mit dem Landeshaushalt?

Hier wurde keine einzige Stelle zusätzlich geschaffen. Trotzdem stellen Sie ständig diese Bilder. Ich kann das nicht mehr hören.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bleibe dabei: Mit CDU und FDP wird die Schulpolitik in Hessen klar, verlässlich und am Wohl des Kindes orientiert bleiben. Herr Kollege Rudolph, mit Rot-Rot-Grün wird sie unbeständig, an Ideologie orientiert werden. Sie wird dann unsere Gesellschaft spalten. Das will ich nicht, und das will auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Hessens nicht. Das steht am 22. September 2013 zur Wahl. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die haben Sie. Wir werden die Wahl gewinnen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Döweling, danke. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Irmer zu Wort gemeldet. Herr Irmer, Sie haben noch elf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man eben die Vertreter der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gehört hat, kann man davon ausgehen, dass, wenn sie denn gewinnen sollten, in der neuen Legislaturperiode in diesem Bundesland, was die Bildungspolitik angeht, alles besser wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, so ist es!)

– „So ist es!“ – Ich glaube, dass wir heute Zeitzeugen eines vorprogrammierten Wahlbetrugs geworden sind, wenn man unterstellt, dass Sie gewinnen werden.

An ihren Taten sollt ihr sie messen. Wir haben die Situation, dass wir in einigen Bundesländern Rot-Grün bzw. Grün-Rot haben. Ich will Ihnen einmal mit wenigen Worten skizzieren, was Sie den Menschen in den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen und in denen angeblich alles viel besser als in den Ländern ist, die Schwarz-Gelb regiert, vor der Wahl versprochen haben. Ich zitiere:

Gerade in Zeiten ökonomischer und ökologischer Krisen sind Investitionen in Bildung besonders wichtig, weil sie gesellschaftliche Blockaden aufbrechen und gute Voraussetzungen für die Bewältigung der Herausforderungen in der Zukunft schaffen ...

Nicht alle Probleme unseres Bildungssystems lassen sich mit Geld lösen, aber ohne zusätzliches Geld wird es nicht gehen. Die Bildung unserer Kinder muss uns etwas wert sein. Deshalb wollen wir der Bildung im Haushalt Priorität einräumen. Die im Zuge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren sinkenden Kinderzahlen werden wir nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich nutzen.

Das war ein Zitat zur Bildung aus dem Wahlprogramm der GRÜNEN aus Rheinland-Pfalz vor der Landtagswahl im Jahr 2011. Die SPD hat erklärt – ich zitiere –:

Die demografische Entwicklung wird unweigerlich zu einem Rückgang der Schülerzahlen führen. Statt diese Veränderung zu beklagen, werden wir

– die Mitglieder der SPD –

sie zum Wohle der Schülerinnen und Schüler als Vorteil nutzen, indem wir die pädagogische Qualität verbessern und die Betreuungsrelationen, z. B. durch geringere Klassenmesszahlen, erhöhen.

Gut gebüllt, Löwe. Das ist wunderbar. Das Ergebnis sieht so aus – das waren Worte der SPD aus Rheinland-Pfalz –: Pro Woche fallen in Rheinland-Pfalz allein an den Gymnasien 10.000 Stunden Unterricht aus. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die ich selten anführe, erklärt an die Adresse der Landesregierung, es sei positiv, dass Schulen mit mehr als 10 % Unterrichtsausfall vorrangig Lehrerstellen zugewiesen bekämen. Es geht da um Schulen mit mehr als 10 % Unterrichtsausfall.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist richtig peinlich!)

Was macht Frau Ministerin Ahnen? 2.000 Lehrerstellen werden gestrichen. Frau Ahnen erklärt in der Mainzer „Allgemeinen Zeitung“:

Das ist ein vernünftiger Weg.

Dafür haben die rot-grünen Koalitionäre in Rheinland-Pfalz in ihrem Vertrag festgehalten, einmal in der Woche soll ein fleischloser Tag unterstützt werden.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Rot-grüner Wortbruch oder: Rot-Grün ist Bildungsabbau, Beispiel eins.

Beispiel zwei: Nordrhein-Westfalen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Wenn weniger Lehrer da sind, brauchen sie auch weniger Fleisch! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

– Dem kann man nur zustimmen. Er hat gesagt: Wenn weniger Lehrer da sind, brauchen sie auch weniger Fleisch für die Allgemeinheit.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen – sinngemäß gleiche Begründung im Wahlprogramm von SPD und GRÜNEN. Fakt ist: Bedarfsdeckender Unterricht für Referendare wird erhöht; keine kleineren Klassen, trotz Zusage; Fortbildung bei der Inklusion wird gestrichen; Elternanträge bei der Inklusion werden tausendfach abgelehnt; und Frau Löhrmann, die Kultusministerin, erklärt: Was die Inklusion angeht, brauchen wir einen ganz langen Atem.

Und was machen sie aktuell? 500 Lehrerstellen oder umgerechnet 25 Millionen € werden gestrichen. Die Kultusministerin von den GRÜNEN erklärt dazu: Na ja, temporärer Unterrichtsausfall sei möglich.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unglaublich!)

5 % fallen ohnehin aus, vom Betrug bei der Besoldungsanpassung ganz zu schweigen. Riesenproteste: „Lügen-Hanni!“, „Kraft in Beugehaft“ heißt es dort bei den Protesten, weil man das, was man vorher versprochen hat, nämlich Besoldungsanpassung, nach der Wahl nicht mehr wahrhaben wollte.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die versprechen das auch!)

Rot-Grün bedeutet Wortbruch. Rot-Grün bedeutet Bildungsabbau.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittes Beispiel: Baden-Württemberg. Grün-rote Überschrift: „Bessere Bildung für alle“, 2011. Wer wollte da widersprechen? Die Ex-Kultusministerin: Alle frei werden den Stellen bleiben im System erhalten.

Fakt ist: Der Klassenteiler wird, entgegen der Zusage, nicht gesenkt. Die Besoldungserhöhung wird geschoben. Die versprochene Rückgabe der Überstunden im Umfang von 30.000 Stunden wird nicht gewährt. Der Unterrichtsausfall in den beruflichen Schulen beträgt 10 %. Die Eingangsbesoldung der angehenden Lehrer wird um 4 % abgesenkt. 11.600 Stellen werden abgebaut.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): 11.600 Stellen!)

Im nächsten Jahr soll die Altersermäßigung gestrichen werden. Der Kollege Kretschmann erklärt öffentlich, in der

Altersermäßigung der Lehrer sieht er keinen Sinn. – Im Übrigen ist die Beihilfe für die Beamten gekürzt worden, und auch dort hat es eine Verschiebung der Besoldungsanpassung gegeben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr anschaulich!)

Rot-Grün ist Wortbruch, Rot-Grün ist Bildungsabbau – egal, wohin Sie schauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Niedersachsen: Vor der Wahl wurden mehr Lehrer gefordert. Dort sind Sie noch nicht lange dran. In der Koalitionsvereinbarung hat man Folgendes festgehalten: Die Schülerbeförderungsmittel werden um 60 Millionen € reduziert; eine Arbeitszeiterhöhung für Gymnasiallehrer; eine Altersermäßigung für Lehrer über 55 wird gestrichen; 300 Lehrerstellen werden im Gymnasialbereich abgebaut.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün ist Bildungsabbau – überall, wo Sie regieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bremen: In Bremen beträgt der Unterrichtsausfall 8 %. Die Kultusministerin ist zurückgetreten, weil – entgegen der Zusage, die man ihr gegeben hat – keine zusätzlichen Ganztagschulen eingerichtet werden. Die Mittel werden eingefroren. Die Klassengrößen werden angehoben. Für die Inklusion ist kein Geld da. Die Förderschulen hat man abgeschafft. Die Förderschüler sind da. Jetzt hat man gesehen, es funktioniert nicht – und 120 Förderschüler werden an Förderschulen zurückgebracht, obwohl Förderschule gar nicht mehr stattfindet. So viel zum Thema Inklusion. 7 % der Lehrer gehen in Pension, 3 % werden ersetzt: Abbau 4 %.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün ist Stellenabbau. Rot-Grün ist Wortbruch. Rot-Grün ist Bildungsabbau. Genau so ist es.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, das zusammenzustellen: Rheinland-Pfalz 95% Unterrichtsabdeckung, NRW 95 %, Berlin 96 %, Bremen 92 %, Schleswig-Holstein 94 % – Hessen 105 %. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall und Zurufe von der CDU und der FDP)

Und eine zweite Zahl: Lehrerstellenabbau. Rheinland-Pfalz 2.000, NRW 500, Baden-Württemberg 11.600, Niedersachsen 300, Bremen 50, Brandenburg 1.000, Schleswig-Holstein 3.500 – macht 18.000 Stellen minus unter rot-grüner Verantwortung.

Jetzt sage ich Ihnen, was von uns gemacht worden ist: Nordrhein-Westfalen, von 2005 bis 2010 unter CDU-Regierung, 8.000 Stellen zusätzlich, Bayern in der letzten Legislaturperiode 8.000 Stellen zusätzlich – das Land ist auch ein bisschen größer –, Baden-Württemberg von 2006 bis 2011 3.500 Stellen zusätzlich, unsere 6.000. 25.000 Lehrerstellen mehr unter schwarz-gelber Verantwortung, bei Ihnen 18.000 minus. Das ist der Unterschied, und deshalb muss Hessen schwarz-gelb bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Ich darf feststellen: Die Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Für die Zukunft unserer Kinder – Qualität und Kontinuität statt ideologischer Experimente“ wurde abgehalten. Die Aussprache dazu hat stattgefunden und ist beendet.

Mit aufgerufen waren die Tagesordnungspunkte 23 und 52. Über diesen Entschließungsantrag und den Dringlichen Entschließungsantrag lasse ich jetzt abstimmen.

Zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarz-Gelb lässt hessische Eltern im Stich – für eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschulkindern, Drucks. 18/7674. Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die beiden Regierungsfractionen. Wer enthält sich? – SPD und LINKE enthalten sich. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 52, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erweisen sich als Parteien des Bildungsabbaus und der Leistungsfeindlichkeit, Drucks. 18/7708. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfractionen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Kollege Bellino hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Tagesordnung etwas zu entschlacken, und weil es eine Sondersitzung des Sozialpolitischen Ausschusses geben wird, beantragen wir gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung, unseren Entschließungsantrag zur Bürgerversicherung – es handelt sich hier um **Tagesordnungspunkt 27** – zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen.

(Minister Stefan Grüttner: Sehr sinnvoll!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Bellino, vielen Dank. Wir halten das so im Protokoll fest und verfahren danach.

Dann darf ich gemäß unserer Tagesordnung **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Patientenmobilitätsgesetz) – Drucks. 18/7670 –

Er wird von Herrn Staatsminister Grüttner eingebracht. Eine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst im April hat die Bundesregierung entschieden, dass die Richtlinie 2011/24/EU nicht durch bundesgesetzliche Regelung umzusetzen ist, sondern mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in den Ländern.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, wenn ein Patient grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nimmt, ist es wichtig, dass er im Voraus weiß, welche Regeln für ihn gelten. Hiermit kommt die Landesregierung ihrer Umsetzungspflicht nach.

Ich erwarte konstruktive Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Wortmeldungen liegen keine vor. Dann ist die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes – Drucks. 18/7671 –

Zur Einbringung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort. Bitte schön.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits frühzeitig hat die Hessische Landesregierung erkannt, dass das Transplantationsgesetz – wie Sie wissen, eine bundesgesetzliche Regelung – nur dann sinnvoll gelebt werden kann, wenn in einem Ausführungsgesetz die wesentlichen Ziele definiert und Regelungen getroffen werden, die diese Ziele tatsächlich realisierbar machen. Als eines der wenigen Bundesländer überhaupt hat Hessen deshalb bereits seit 2007 ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz, das sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt hat.

Jedoch gibt es Gründe, das Gesetz zu ändern. Ein wesentlicher Grund ist die Novellierung des Transplantationsgesetzes auf Bundesebene. Neben rein formalen Änderungen sind die Länder aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Regelungen aufgefordert, durch Landesrecht insbesondere die Qualifikation und die organisationsrechtliche Stellung der Transplantationsbeauftragten zu bestimmen. Dem kommt die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nach.

Für das gemeinsame Ziel, die Bereitschaft zur Organspende in Deutschland zu erhöhen, bedarf es bei der Bestellung

von Transplantationsbeauftragten fachlich und menschlich besonders geeigneter Persönlichkeiten, weil diese innerhalb der Krankenhausstruktur besondere Verantwortung wahrzunehmen haben. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Entnahmekrankenhaus seiner Meldepflicht der Deutschen Stiftung Organtransplantation gegenüber nachkommt. Sie sorgen dafür, dass Zuständigkeiten und Handlungsabläufe im Zusammenhang mit einer Organspende festgelegt werden, dass das ärztliche und pflegerische Personal im Entnahmekrankenhaus regelmäßig über die Bedeutung und den Prozess der Organspende informiert wird.

Wir haben eine ganze Reihe von Diskussionen über Transplantation und Organspende geführt. Das hat zu einer Versachlichung beigetragen. Ich will aber die Einbringung des Gesetzentwurfs nutzen, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass Organspenden Leben retten können und jeder sich einer solchen Verpflichtung bewusst sein sollte. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Mick; er ist Kavalier.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister ist auf die wesentlichen Details des Gesetzentwurfs eingegangen. Damit wird der Kompromiss, der auf Bundesebene zwischen allen Fraktionen im Nachgang des Transplantationsskandals – wir alle haben darüber gelesen – geschlossen wurde, nachvollzogen. Die Änderungen des Gesetzes gehen in die richtige Richtung, insbesondere was die verbesserte Beratung und die Hauptamtlichkeit des Transplantationsbeauftragten angeht.

Ich denke, unser aller Ziel ist es, wieder mehr Vertrauen herzustellen. Das ist ein Baustein. Nach dem Skandal ist die Bereitschaft zur Organspende um 20 % zurückgegangen. Jenseits der gesetzlichen Einzelpunkte sollten wir alle Werbung für das wichtige Thema machen. Wir Politiker sollten vielleicht selbst vorangehen und uns auch einen Organspendeausweis besorgen, z. B. bei der Krankenkasse. Ich habe schon einen und kann nur jeden ermuntern, das Thema anzugehen.

Ich hoffe, dass das Gesetz einen Beitrag dazu leisten kann, das Vertrauen wiederherzustellen und die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Daran sollte uns allen gelegen sein.

Jenseits des Gesetzes sollten wir stets weiter darum werben, dass sich die Menschen einen Ausweis besorgen und ihn ausfüllen. Das ist ein wichtiges Thema. Hier sollten wir weiter im Konsens voranschreiten. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Mick. – Das Wort hat Frau Kollegin Lentz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Monika Lentz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Transplantationsmedizin rettet Leben, berührt aber auch tiefer gehende ethische und moralische Fragen. Das Tabuthema „Sterben“ spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die Frage, wie die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin mit der lebensrettenden Maßnahme Organspende in Einklang zu bringen sind. Insoweit ist die Politik mit in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit in der Frage der Organspende haben.

Die Skandale um die Organspende haben das Vertrauen der Bevölkerung und so mancher Klinik in die Transplantationsmedizin nachhaltig erschüttert. Indiz dafür ist die von Herrn Mick eben schon erwähnte sinkende Anzahl an Spendern, die im Jahr 2013 bereits um 20 % zurückgegangen ist.

Die Spanne zwischen der grundsätzlichen Organspendebereitschaft und der Zahl derjenigen, die einen Organspendeausweis besitzen, ist ebenfalls eklatant. 70 % sind theoretisch bereit, ihre Organe zu spenden, aber lediglich 22 % haben auch einen Spenderausweis. So schlimm das für die Personen ist, die auf der Warteliste stehen und ein lebenswichtiges Organ brauchen, kann man den Leuten an sich keinen Vorwurf machen, wenn sie nach den ganzen bekannt gewordenen Manipulationen ihre Bereitschaft zur Organspende noch einmal überdenken.

Wichtiges Mittel, um das Vertrauen der Menschen wiederzugewinnen, ist dementsprechend eine Strukturreform der Transplantationsmedizin. Wir halten es für besonders wichtig, dass mit der letzten Reform nun ein Straftatbestand für Wartelistenmanipulationen eingeführt wurde und die Genehmigung der Richtlinien der Bundesärztekammer eingeführt worden ist.

Die nun von der Landesregierung vorgelegte Änderung des hessischen Gesetzes ist aus unserer Sicht insbesondere vor dem Hintergrund des eben Gesagten genau zu prüfen. Die meisten vorgeschlagenen Änderungen sind für uns unproblematisch. Lediglich zwei Punkte sind zu hinterfragen:

Der erste Punkt ist die Einführung der neuen Kategorie des orientierenden Gesprächs. Bereits im Vorfeld, wenn noch gar nicht klar ist, ob der Patient tatsächlich hirntot ist, soll mit den Angehörigen über eine mögliche Organspende gesprochen werden. Das ist problematisch. Zum einen sind die Angehörigen im Sinne des Transplantationsgesetzes zu dem Zeitpunkt noch gar nicht entscheidungsbefugt, sondern lediglich die Vorsorgebevollmächtigten oder Betreuer. Zum anderen müsste in einem solchen Gespräch sichergestellt werden, dass wirklich ergebnisoffen aufgeklärt wird. Denn die Folgen einer Spende sind für den potenziellen Spender enorm. Sollte sich in einem solchen Gespräch tatsächlich herauskristalisieren, dass jemand potenziell zum Spenden bereit ist, ändert sich der Sterbeprozess des Betroffenen. Palliativmedizinische Behandlungen wären nicht mehr möglich. Darüber hinaus müsste das Leben künstlich länger erhalten bleiben, damit die Hirntoddiagnostik durchgeführt werden kann. Das ist nicht zwangsweise problematisch, darüber muss aber aufgeklärt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den wir kritisch sehen, ist, dass das orientierende Gespräch auch auf zuständige Koordinatoren der Deutschen Stiftung Organtransplantation übertragen

werden kann. Das ist ebenfalls problematisch, weil die Koordinatoren nicht zwangsweise neutral sind, was aber der Fall sein muss, da ansonsten zu befürchten ist, dass pro Organspende argumentiert wird und mögliche negative Konsequenzen einfach nicht erwähnt werden.

Daher halten wir es für notwendig, dass das Vertrauen in die Transplantationsmedizin wieder gestärkt wird. Mit dem Gesetz sind wir auf einem guten Weg. Wir sind gespannt und erwarten viele Erkenntnisse aus der Expertenanhörung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes erfolgt aufgrund der Novellierung des Bundesgesetzes. Sie fördert die Transplantationsmedizin, weil der Transplantationsbeauftragte im ärztlichen Team des Krankenhauses gestärkt wird. Er muss Facharzt sein und die Funktion eines Chefarztes und Oberarztes haben. Das Gesetz fordert die regelmäßige Fortbildung. Die Verzahnung mit dem Ministerium, mit den Gesundheitsämtern und mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation ist jetzt genau geregelt.

Hessen hat die Transplantationsmedizin auch in dieser Wahlperiode nach vorne gebracht. Dies sei an vier Punkten beispielhaft ausgeführt:

Hessen gehört zu den wenigen Bundesländern, die den Transplantationsbeauftragten durch Gesetz eingerichtet und seine Aufgaben kontinuierlich angepasst haben.

Hessen zeichnet seit 2003 jährlich ein Krankenhaus aus, das sich besonders für die Organspende eingesetzt hat, zuletzt die Asklepios-Klinik Seligenstadt.

Organtransplantation ist nicht nur eine Aufgabe der Zentren, sondern aller Krankenhäuser. Im Mai 2013 wurde die modernisierte Abteilung für die Transplantation von Herz und Lunge der Kerckhoff-Klinik Bad Nauheim ihrer Funktion übergeben – ein ganz wichtiger Beitrag zur bedarfsgerechten Versorgung im Land. Hier wurden völlig neue Qualitätsmaßstäbe gesetzt. Die Gesamtinvestitionen betragen 25 Millionen € – bei einem Landeszuschuss in Höhe von 17 Millionen €. Das ist eine große Leistung.

Die Landesregierung hat sich durch Sozialminister Grütner als Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz verdient gemacht, indem die Reform des Bundesgesetzes entscheidend vorangetrieben wurde. Es wurde erreicht, dass die frühere Zustimmungslösung zur Organspende durch die Entscheidungslösung ersetzt worden ist. Das bedeutet, dass jetzt jede Person über 16 Jahre gefragt wird, ob sie zur Organspende bereit wäre. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben aber stets betont, dass dies nur ein erster Schritt sein kann, weil man eine gemeinsame Position unter den Ländern finden musste, und dass eine erweiterte Widerspruchslösung besser wäre. Diese Diskussion bleibt für uns auf der Tagesordnung. „Erwei-

terte Widerspruchslösung“ bedeutet, dass bei einer fehlenden Erklärung einer verstorbenen Person nur die Angehörigen einer Organspende widersprechen können. Der internationale Vergleich beweist, dass die Zahl der Organspenden dort, wo es eine erweiterte Widerspruchslösung gibt, deutlich höher ist.

Die Maßnahmen dieser Landesregierung sind Beiträge, die Transplantationsmedizin zu fördern und Leben zu retten. Gesellschaft und Politik – wir alle – haben hier aber noch viel zu tun. Folgende Zahlen beweisen das: 75 % der Menschen sind grundsätzlich bereit, Organe zu spenden, aber nur 20 % haben dies dokumentiert. Die Zahlen der Transplantationen von Niere und Herz in Deutschland sind in den letzten drei Jahren zurückgegangen. Die Gründe hierfür wurden schon dargelegt. Ich teile diese Interpretation. So wurden in Deutschland 2012 etwa 1.100 Nieren transplantiert – bei einer Warteliste, auf der 7.500 Menschen stehen. Insgesamt warten in Deutschland 12.000 schwer kranke Menschen auf ein Spenderorgan.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehen in diesem Gesetzentwurf einen positiven Beitrag, um diesen Zustand zu ändern und um die Transplantationsmedizin in diesem Land weiterzuentwickeln. Wir erwarten interessante Diskussionen in den Ausschüssen. Es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe, die Bereitschaft, Organe zu spenden, in diesem Land zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Skandalen, von denen wir alle erfahren haben, war es dringend notwendig, dass im Bereich der Transplantationsmedizin gesetzlich nachgearbeitet wurde. Das war leider notwendig, aber es ist nun bundesweit geschehen. Auch in Hessen ist man jetzt auf dem Weg.

Wir sind sehr froh, dass mit dem Gesetzentwurf vieles präzisiert wird, dass klarere Regelungen geschaffen werden. Insofern können wir uns den Worten, die hier bislang schon gefallen sind, weitestgehend anschließen.

Auch ich habe einen Spenderausweis, den ich in meinem Portemonnaie mitführe. Ich finde, es ist wichtig, dass wir als Politikerinnen und Politiker ein Zeichen setzen, uns mit dem Thema sehr offensiv auseinandersetzen und auch Farbe bekennen und sagen: Jawohl, wir stehen hinter diesen Regelungen, und das zeigen wir auch.

Bei dieser kleinen Gesetzesänderung gibt es einige Punkte, wo man noch einmal hinschauen muss. Ich bin mir nicht sicher, ob die Veränderungen bezüglich der Zulassung und der Einschränkung der Möglichkeiten des Pflegepersonals eine gute Lösung sind. Das kann durchaus so sein. Es kann aber auch sein, dass es von den Betroffenen Kritik gibt. Ich bin sehr gespannt darauf, zu hören, was die beteiligten Fachleute, die Ärzte und das Pflegepersonal, an der Stelle zu sagen haben, und sehe der Diskussion mit Spannung entgegen. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir dazu haben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Organspende ist ein Geschenk – ein ganz außergewöhnliches Geschenk. Das gilt keineswegs nur für die Lebendspende, sondern genauso für die posthume Organspende. Ein Stück von mir einem anderen zu geben ist ein Geschenk, das an viele Tabus, an viele Ambivalenzen rührt. Deshalb sind die Debatten um die Frage, auf welche Art und Weise die Zulässigkeit von Organspenden und das Einvernehmen über die posthume Spende eines Organs zu erfassen sind, seit 15 Jahren in einer solchen Tiefe und Intensität geführt worden.

Gerade deshalb, weil es nicht nur ein Geschenk, sondern ein Geschenk von ganz besonderer Qualität ist, ist durch Korruption im Gesundheitswesen, also durch eine Variante der Gier, Misstrauen entstanden. Man muss feststellen, dass mancher aus ökonomischen Erwägungen und mancher aus Gier nach Ruhm und Zustimmung gehandelt hat. Auch das narzisstische Bedürfnis, das sich im Bemühen um einen Patienten im Tabubruch zeigt, ist also nichts anderes, als eine andere Form von Eigennutz im Blick zu haben.

Ich glaube, dass die Diskussion um Einverständnis- und Widerspruchslösung, die wir hier seit vielen Jahren immer wieder gerne führen, letztendlich am Problem vorbeiführt. Ich kann mir jedenfalls niemanden vorstellen, der gegen den erklärten Willen von Angehörigen, fehlender schriftlicher Widerspruch hin oder her, einen hirntoten Organspender tatsächlich explantiert. Es übersteigt meine Fantasie, mir vorzustellen, dass das passiert. Insofern befinden wir uns immer in dem Spannungsfeld, dass Angehörigen eine ganz besonders schwierige Entscheidung, eine ganz besonders schwierige Form der Mitsprache zugemutet werden muss. Erfahrungen aus Holland aus den letzten zehn bis zwölf Jahren haben jedenfalls den Hinweis gegeben, dass der Zwang, sich zu entscheiden, nicht unbedingt hilfreich ist, weil Menschen, die sich noch nicht mit dem Thema Organspende beschäftigt haben, dann sagen: „Ich sage erst einmal Nein und überlege es mir noch einmal.“ Aber sie überlegen es sich dann doch nicht. Unvorbereitet, ohne adäquate Auseinandersetzung ist die Entscheidung nun einmal kaum zu treffen.

Wir begrüßen am Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich, dass Vorschläge, die wir schon vor zwölf Jahren in dieses Hohe Haus einzubringen versucht haben und die unseres Erachtens für eine landesspezifische Regelung zur Verbesserung der Organspende – eine Aufgabe des Landes –, also zum potenziellen Wirksamwerden des Geschenks, erforderlich sind, in diesem Gesetzentwurf in der Deutlichkeit enthalten sind, die wir für erforderlich halten.

Die Frage ist, wie man der Pflicht der Krankenhäuser, potenzielle Organspender bekannt zu geben, sich um das Problem Organspende zu kümmern, adäquat Nachdruck verleiht. Eigentlich sind die Krankenhäuser in Deutschland seit 14 Jahren verpflichtet, sich intensiv um Organspenden zu kümmern. Eigentlich sind sie genauso lange verpflichtet, jeden Organspender an die für die Vermittlung von Or-

ganen zuständigen Stellen zu melden. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es nicht nur bundesweit eine erhebliche Diskrepanz im Aufkommen von Spenderorganen gibt, sondern dass es auch eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Krankenhäusern gibt, dass z. B. in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der gespendeten Organe dreimal so hoch ist wie in Hessen. Hessen ist dabei nicht besonders schlechter als andere westliche Flächenländer, aber es gibt offensichtlich ein Problem mit der Selbstverständlichkeit, der Tradition in den Krankenhäusern, in denen ein Patient verstirbt, für hirntot erklärt wird, adäquat mit dem Thema Organspende umzugehen.

Das ist die eigentliche Herausforderung. Die einzige Lösung ist, dass man die Krankenhäuser ausdrücklich dazu bringt, jeden potenziellen Organspender anzugeben, damit man merkt: Wer kümmert sich erfolgreich darum und wer nicht?

Diesen Vorschlag haben wir – ich kann mich noch sehr gut an die Debatte im alten Saal erinnern – vor zwölf Jahren im Zusammenhang mit dem ersten Hessischen Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes eingebracht. Dass die Landesregierung jetzt gewillt ist, den Vorschlag so zu übernehmen, wie wir ihn damals gemacht haben, erfüllt uns mit Freude.

Dem Rest der Beratungen in der Anhörung sehen wir mit großem Interesse und mit Neugier entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Die erste Lesung ist damit vollzogen.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Da keiner widerspricht, ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung für heute ist, im Gegensatz zu Ihnen allen, erschöpft.

(Zurufe: Ich auch!)

– Sie sehen alle noch frisch aus. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Morgen für um 9 Uhr sehen wir uns an derselben Stelle wieder. Tschüs.

(Schluss: 18:21 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 923 – Abg. Alexander Noll (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Auswirkungen einer Vermögensteuer/Vermögensabgabe auf die Investitionstätigkeit hessischer Unternehmer?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Nach Auffassung der Landesregierung wirkt sich eine Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe, die auch das Betriebsvermögen mit umfasst, negativ auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen aus. Zahlreiche Untersuchungen belegen dies, so z. B. vom Institut für Finanzen und Steuern in der Schrift aus dem November 2012.

Erträge aus unternehmerischen Investitionen unterliegen nach geltendem Recht der Körperschaft-, Gewerbe- und Einkommensteuer sowie dem Solidaritätszuschlag (Ertragsteuern). So beträgt beispielsweise die Grenzsteuerbelastung – also die Belastung für den jeweils nächsten verdienten Euro – auf den voll ausgeschütteten Gewinn einer GmbH 48,33 % auf der Unternehmens- und Anteilseignerebene und damit deutlich oberhalb des derzeit geltenden Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer.

Die Einführung einer Vermögensteuer würde die Grenzsteuerbelastung weiter erhöhen und damit Investitionen nachhaltig hemmen. Denn jeder Unternehmer wägt vor einer Investition ab, welche Rendite, also welchen Gewinn, er am Ende mit der Investition erzielen kann. Die bereits erwähnte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer erwarteten Rendite der Investition in Höhe von 2 % eine Vermögensteuer nahezu den kompletten Gewinn, nämlich 97,44 %, „wegbesteuern“ würde. Selbst bei hoch profitablen Investitionen, die 10 % Gewinn erzielen könnten, führt eine Vermögensteuer dazu, dass mehr als die Hälfte des Gewinns gar nicht erzielt wird.

Interessant ist auch, dass die Studie nachgerechnet hat, wie hoch die Rendite vor Steuern sein muss, damit am Ende für das Unternehmen nach Steuern genug Gewinn übrig bleibt, um die Inflation auszugleichen, sprich: um die Substanz des Unternehmens dauerhaft erhalten zu können. Eine Personengesellschaft muss 6,28 % Rendite erwirtschaften. Durch die Einführung einer Vermögensteuer muss der Vorsteuergewinn des Unternehmens um fast 2 Prozentpunkt höher ausfallen, um eine Erosion der Betriebssubstanz zu verhindern. Das entspricht einer Steigerung der Vorsteuerrendite um fast 30 %.

All dies zeigt, dass die Vermögensteuer gerade angesichts des derzeit niedrigen Zinsniveaus Erträge aufzehren und damit die Investitionsbereitschaft deutlich hemmen würde. Für weniger profitable Gewerbebezweige birgt die Vermögensteuer die Gefahr, dass die Substanz des Unternehmens besteuert wird und damit das Überleben des Unternehmens und der damit verbundenen Arbeitsplätze gefährdet wird.

Die Pläne für eine Vermögensteuer stoßen zudem auf breiter Front auf Kritik. So sehen Handels- und Handwerkskammern den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet; Familienunternehmer fürchten, dass deutsche Unternehmer dann lieber ins Ausland gehen würden und dort investieren würden. Die kritische Haltung zieht sich selbst bis in die Kreise derjenigen, die lautstark für eine derartige Besteuerung eintreten. Der hart erarbeitete Erfolg, den die

hessische Wirtschaft derzeit vielerorts unter Beweis stellt, würde massiv beeinträchtigt werden – davon wären auch die Steuereinnahmen betroffen, und unsere eigenen Ziele zur Haushaltskonsolidierung stünden auf dem Spiel. Eine Vermögensteuer hilft keinem.

Frage 925 – Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ausnahme von der Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen angesichts der Tatsache, dass die Mehrwegquote weiter rückläufig ist?

Antwort des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mark Weinmeister:

Die Pfandpflicht wurde seinerzeit eingeführt, um ökologisch vorteilhafte Mehrweg-Getränkeverpackungen zu schützen. Deshalb wird das Pfand vor allem für typische „Mehrweggetränke“ erhoben, nämlich Bier, Mineralwasser und kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke. Diese machen einen Umfang von etwa 80 % des Getränkemarktes aus. Wein, Spirituosen, Frucht- und Gemüsesäfte sowie Milch, die derzeit nicht bepfandet sind, haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der Mehrwegquote.

Darüber hinaus werden auch ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen wie z. B. Getränkekartonverpackungen nicht bepfandet, weil sie den Mehrwegverpackungen ökologisch gleichwertig sind.

Eine Ausweitung der Pfandpflicht auf die bisher hiervon ausgenommenen Einweggetränkeverpackungen ist daher nicht geeignet, die Mehrwegquote nennenswert zu erhöhen.

Frage 926 – Abg. Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Tweets wurden von dem offiziellen Twitter-Account der Hessischen Staatskanzlei „@RegHessen“ von Januar bis August 2013 jeweils monatlich gesendet?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Im Januar 2013 wurden 29 Twitter-Nachrichten, im Februar 2013 wurden 40 Twitter-Nachrichten, im März 2013 wurden 65 Twitter-Nachrichten (Besuch Bundespräsident), im April 2013 wurden 34 Twitter-Nachrichten, im Mai 2013 wurden 29 Twitter-Nachrichten, im Juni 2013 wurden 65 Twitter-Nachrichten (Hessentag), im Juli 2013 wurden 3 Twitter-Nachrichten und im August 2013 wurden 62 Twitter-Nachrichten (Sommerreise) über den Account der Hessischen Staatskanzlei „@RegHessen“ versendet.

Frage 933 – Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Fremdsprachen (bitte aufzählen) werden zurzeit an wie vielen hessischen Schulen als dritte Fremdsprache angeboten?

Antwort der Kultusministerin Nicola Beer:

Im Schuljahr 2012/2013 wurde an allgemeinbildenden Schulen in Hessen 810-mal eine dritte Fremdsprache unterrichtet. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen entsprechende Daten noch nicht vor.

Insgesamt fand in neun verschiedenen Fremdsprachen Unterricht statt: Spanisch, Latein, Französisch, Italienisch, Russisch, Altgriechisch, Chinesisch, Japanisch und Polnisch.

Die konkreten Angebote der einzelnen Schulen werden nur insoweit erhoben, wie die entsprechenden Kurse im Wahl- und Wahlpflichtbereich auch tatsächlich eingerichtet werden.

Name des Fachs	Anzahl der Schulen (Schuljahr 2012/2013)
Spanisch	257
Latein	201
Französisch	181
Italienisch	78
Russisch	54
Altgriechisch	20
Chinesisch	14
Japanisch	3
Polnisch	2
Insgesamt	810

Frage 934 – Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise wird sie sich für das Verhalten von Staatsminister Boddenberg gegenüber Fluglärmgegnern am 22. August 2013 in Mainz entschuldigen, als dieser mit den Worten „so einen Dreck nehme ich nicht entgegen, den können Sie ins Klo schmeißen“ die Entgegennahme eines Aufklebers „STOP FLUGLÄRM“ verweigerte?

Antwort des Ministers für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg:

Ich habe in den vergangenen Jahren an zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Fluglärm teilgenommen und mich stets der sachlichen Auseinandersetzung gestellt. Dabei nahm ich in jedem einzelnen Fall die Fragen und Anliegen der Gesprächsteilnehmer sehr ernst und begegnete ihnen mit großem Respekt. Am 22. August 2013 war dies gleichermaßen der Fall.

Da das in der mündlichen Frage 934 aufgeführte Zitat nicht meiner Wortwahl entspricht und ich die Entgegennahme eines Aufklebers, bei dem es sich in Wirklichkeit um einen Flyer handelte, nicht verweigerte, ist eine Entschuldigung entbehrlich.

Frage 935 – Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen sieht sie sich auch nach 18 Wochen nicht in der Lage, die Kleine Anfrage Drucks. 18/7275 mit sechs kurzen Fragen zu Tochtergesellschaften der Fraport AG in Steueroasen zu beantworten?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 18/7275 ist am 29. August 2013 an den Landtag übersandt worden.

Frage 936 – Abg. Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus des Radwegs und damit dem Lückenschluss zwischen den Gemeinden Hessisch Lichtenau-Velmeden und Großalmerode-Laudenbach (Meißner-Rundweg/Herkules-Wartburg-Radweg) zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Steffen Saebisch:

Die Kommunen Großalmerode und Hessisch Lichtenau haben im Jahr 2012 einen Antrag auf Gewährung einer Landeszuweisung zum Bau eines Radweges zwischen Velmeden und Laudенbach als Lückenschluss der sogenannten „Meißner Radrunde“ gestellt. Dieser ist bereits bei Hessen Mobil, Außenstelle Kassel, eingegangen und wird dort bearbeitet. Da den zahlreichen zur Förderung angemeldeten Vorhaben begrenzte Finanzmittel gegenüberstehen, führt Hessen Mobil als zuständige Bewilligungsbehörde zur Aufstellung des jährlichen finanzierbaren Programms eine Bewertung der Dringlichkeit der einzelnen Vorhaben durch. Voraussetzung für die Programmaufnahme ist die Feststellung einer hohen Dringlichkeit im landesweiten Vergleich mit anderen Vorhaben.

Diese ist bei der oben genannten Maßnahme noch nicht gegeben. Eine Aussage zu einer 2014 möglichen Förderung kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Frage 937 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Dienstleistungen, z. B. für Vertragsgestaltung, wurden in den Jahren 2009 bis 2012 vonseiten des Landes von der Rechtsanwaltskanzlei Buschlinger, Claus und Partner in Wiesbaden in Anspruch genommen?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Ihre mündliche Frage ist der Landesregierung am 28.08.2013 (!) zugeleitet worden. Der Inhalt der Fragestellung bedurfte einer Ressortabfrage, die unverzüglich eingeleitet wurde. Diese Ressortabfrage hat ergeben, dass eine Dienstleistung für das HMdF und vier Dienstleistungen für das HMWK erbracht wurden.

Wegen der Kürze der Zeit gibt es keine Ergebnisse der Ressortabfrage im nachgeordneten Bereich.